

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/9088 –**

Rechtsextreme Vorfälle in der Bundeswehr 2022

Vorbemerkung der Fragesteller

Der seit einigen Jahren zu beobachtende Anstieg rechtsextremer Vorfälle in der Bundeswehr setzt sich auf hohem Niveau fort. Ausweislich des Berichts der Wehrbeauftragten für das Jahr 2022 (Bundestagsdrucksache 20/5700) sank ihre Zahl im Jahr 2022 leicht auf 185 Fälle von Volksverhetzung, extremistischen Verhaltensweisen u. Ä. bzw. weiteren 18 Verdachtsfällen in der Meldekategorie „Diskriminierung“. Die Zahlen stiegen seit den Berichtsjahren ab 2017 kontinuierlich an bzw. verharren auf hohem Niveau. Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages Dr. Eva Högl betont zu Recht den erfreulichen Aspekt, dass viele Hinweise oder Meldungen aus der Bundeswehr selbst, also von Soldatinnen und Soldaten kommen. Für Entwarnung ist in diesem Zusammenhang kein Anlass. Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) bearbeitete ausweislich des Wehrberichts im Jahr 2022 nach veränderter Zählweise 195 Fälle im Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ (2021: 589) und weitere elf im Phänomenbereich „Reichsbürger/Selbstverwalter“ (2021: 38). Hintergrund dabei ist, dass lediglich eine Zuordnung bei nachrichtendienstlichen Abwehroperationen stattfindet, während nachrichtendienstliche Prüfoperationen keine dezidierte Auswertung erfahren. Für den Bereich Reservistinnen und Reservisten wurden insgesamt 621 Fälle durch die Behörden geprüft, in welchen bei 121 gerichtsverwertbare Erkenntnisse gewonnen wurden, während 422 Fälle unklar blieben und weiter geprüft werden. Es steht somit schon jetzt fest, dass rechtsextremistische Einstellungen, Vorfälle und auch Straftaten die Bundeswehr als Parlamentsarmee weiterhin schwer belasten. Dabei stehen über den jeweiligen Fall der betreffenden Soldatinnen und Soldaten hinaus insbesondere der Umgang der Dienstvorgesetzten mit derartigen Vorfällen und die Qualität der sogenannten Inneren Führung auf dem Prüfstand.

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

Dem Wehrbericht für das Jahr 2019 war zu entnehmen, dass die Bundeswehr unterscheide, ob ein Soldat sich extremistisch geäußert oder gehandelt habe, und ob man ihm eine extremistische „Gesinnung oder Affinität zum Extremismus“ nachweisen könne. Dem entspricht die Differenzierung des BAMAD, als „Extremist in der Bundeswehr“ (Kategorie rot) nur Soldaten zu werten, die sich an „Bestrebungen“ im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über den militärischen Abschirmdienst (MADG) beteiligen bzw. diese selbst unternehmen (vgl. Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/19779). Allerdings bedeutet nach Ansicht der Fragesteller eine solche holzschnittartige „Differenzierung“ ein Einfallstor für Neonazis in der Bundeswehr, welches wie im Fall Franco A. eine wesentlich frühere Reaktion von Dienstvorgesetzten gegenüber der eindeutig erkennbaren verfassungsfeindlichen Einstellung des betreffenden Soldaten möglicherweise verhindert hat. Wer ein Hakenkreuz schmiert oder menschenverachtende und rassistische Weltbilder entwirft oder verbreitet, kann aus Sicht der Fragesteller nicht länger im Dienst verbleiben, weil die „Gesinnung“ bereits ausreichend deutlich geworden ist. Abzuwarten, bis der militärische Geheimdienst eine Beteiligung an „Bestrebungen“ erkennen kann, verschiebt zwingend notwendige Reaktionen und Maßnahmen der Dienstvorgesetzten und sendet zudem an andere Soldatinnen und Soldaten ein Signal, dass die Grenze des aus Sicht der Bundeswehr hinnehmbaren Verhaltens unklar ist.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist sich einig darin, den Kampf gegen den Rechtsextremismus entschlossen fortzuführen. Denn die größte extremistische Bedrohung für unsere Demokratie ist der Rechtsextremismus. Daher gilt es, Rechtsextremismus ganzheitlich und frühzeitig zu bekämpfen – mit Prävention und Härte. Für Verfassungsfeinde gibt es keinen Platz im öffentlichen Dienst und damit auch nicht in der Bundeswehr. Wer den Staat ablehnt, kann ihm nicht dienen. Auch wenn es sich gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten nur um ganz wenige Fälle handelt, ist jeder Fall von Extremismus einer zu viel und darf nicht toleriert werden. Die Bekämpfung von Extremismus in der Bundeswehr hat daher unverändert höchste Priorität.

Extremismusabwehr innerhalb der Bundeswehr ist eine ganzheitliche Aufgabe, die unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche betrifft und bindet. Sämtliche Stellen dieses Wirkverbundes – bestehend aus dem Militärischen Abschirmdienst (MAD), der Personalführung und den Disziplinarvorgesetzten/Dienstvorgesetzten sowie den Rechtsberaterinnen und Rechtsberatern und Wehrdisziplinaranwaltschaften – arbeiten zu diesem Zweck zusammen und stimmen ihre Maßnahmen aufeinander ab, welche im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch die Entfernung aus dem Dienstverhältnis zur Folge haben können. Seit 2019 wurden rund 150 Personen aufgrund von Extremismusbezügen aus der Bundeswehr entlassen.

1. Welche Meldungen zu rechtsextremistischen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen sind den Dienststellen der Bundeswehr im Jahr 2022 bekannt geworden (bitte alle dem Wehrbeauftragten gemeldeten Fälle inklusive etwaiger Nachmeldungen für die Vorjahre einzeln darstellen)?
 - a) Sind die Sachverhalte bestätigt (bitte nach ja, nein, offen aufgliedern)?
 - b) Welchen Status hatten die beschuldigten Soldatinnen und Soldaten (Berufssoldat, Soldat auf Zeit, freiwillig Wehrdienstleistender)?
 - c) In welchen Fällen waren Zivilbeschäftigte der Bundeswehr oder anderer Behörden in die Vorfälle involviert, und wie viele jeweils?

- d) Wann, und wo fanden die Vorfälle statt?
 - e) Wie wurden die Sachverhalte beschrieben (bitte den Inhalt der Meldung bzw. des Vorfalls kurz wiedergeben)?
 - f) Welche disziplinarischen und strafrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die betroffenen Soldatinnen und Soldaten eingeleitet?
 - g) Haben die beschuldigten Soldatinnen und Soldaten weiterhin Zugang zu Waffen?
 - h) Werden die beschuldigten Soldatinnen und Soldaten (ggf. weiterhin) als Ausbilderinnen und Ausbilder eingesetzt?
 - i) Erteilen die beschuldigten Soldatinnen und Soldaten (ggf. weiterhin) als Vorgesetzte Befehle?
 - j) Welche Maßnahmen wurden gegen die beteiligten Zivilangestellten eingeleitet?
2. Bei wie vielen Soldatinnen bzw. Soldaten oder Zivilangestellten, die Gegenstand von Meldungen aus dem Jahr 2022 sind, wurde eine vorzeitige Entlassung vorgenommen bzw. in die Wege geleitet oder das Beschäftigungsverhältnis beendet (bitte den Vorfällen in der Antwort zu Frage 1 zuordnen)?

Die Fragen 1 bis 1j und 2 werden zusammen beantwortet.

Die vorliegenden Informationen sind der Anlage 1 zu entnehmen.* Grundlage der Beantwortung sind die eingegangenen Meldungen zur Inneren und Sozialen Lage der Bundeswehr.

3. Welche weiteren Aktualisierungen, Korrekturen und Ergänzungen kann die Bundesregierung zu den Angaben auf Bundestagesdrucksache 19/30574 vornehmen (bitte vollständig angeben)?

Die Angaben sind den Anlagen 2 und 2a zu entnehmen.*

4. Wie viele, und welche der im Jahr 2022 vom BAMAD neu eingeleiteten Verdachtsfälle sind mit den von der Wehrbeauftragten genannten Verdachtsfällen identisch?

Die im Bericht der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (WBdBT) dargestellten Fallzahlen beruhen auf einer Zuarbeit des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) gegenüber der WBdBT und sind identisch. Die Zahlen können darüber hinaus auch im Jahresbericht der Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle (KfE) des Bundesministeriums der Verteidigung für den Berichtszeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 nachvollzogen werden.

* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/10019 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Wie viele, und welche nicht der Wehrbeauftragten Dr. Eva Högl gemeldeten Vorfälle mit rechtsextremistischem, rassistischem oder antisemitischem Hintergrund oder politisch rechts konnotierte Fälle fehlender Verfassungstreue sind dem BAMAD oder anderen Dienststellen der Bundeswehr im Jahr 2022 bekannt geworden?

Das BAMAD erhält neben den Meldungen aus dem offiziellen Meldewesen der Bundeswehr weitere Informationen und Hinweise aus den unterschiedlichsten Quellen.

Dies können beispielsweise Erkenntnisse anderer Sicherheitsbehörden oder Bürgermeldungen sein. Das BAMAD geht allen Hinweisen im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) nach. Diese Informationen werden jedoch statistisch nicht erfasst, so dass eine zahlenmäßige Darstellung nicht möglich ist.

6. In wie vielen, und welchen der in der Antwort zu Frage 1 genannten Fälle kamen die Hinweise von anderen Behörden, Einzelpersonen bzw. Dritten (bitte den Vorfällen in der Antwort zu Frage 1 zuordnen)?

Die vorliegenden Informationen sind der Anlage 1 zu entnehmen.*

7. Wie viele der vom Militärischen Abschirmdienst (MAD) im Jahr 2022 abgeschlossenen Prüfverfahren endeten mit einer Einstufung als „rot“, „orange“ oder „grün“ (bitte jeweils die Bedeutung dieser Kategorien erläutern), und welche Schritte wurden hinsichtlich der als „rot“ oder „orange“ (www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/mad-geht-gegen-extremisten-vor-ueberblick-42992) eingestuften Bundeswehrangehörigen unternommen (bitte analog zum Schema in der Antwort zu Frage 1 darstellen)?

Voranzustellen ist, dass es sich bei den genannten Einstufungen nicht um abgeschlossene Prüfverfahren handelt, sondern um das Ergebnis einer Verdachtsfallbearbeitung des BAMAD im jeweiligen Phänomenbereich. Sofern und solange die Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) besteht, wird die Bearbeitung fortgesetzt, so dass aufgrund neuer Erkenntnisse jederzeit auch die Einstufung in andere Kategorien möglich ist. Kommt das BAMAD in seinen Ermittlungen zu dem Ergebnis, dass sich der Verdacht gegen eine Person nicht bestätigt hat, wird der Sachverhalt in die Kategorie „Grün“ eingeordnet.

Im Jahr 2022 wurden im Bereich des Rechtsextremismus 91 Personen in die Kategorie „Grün“ eingestuft.

Die Kategorie „Orange“ signalisiert: Die Erkenntnisse begründen den Verdacht auf eine fehlende Verfassungstreue. Die Frage, ob von der Person auch extremistische Bestrebungen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 MADG in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) ausgehen, ist Gegenstand weiterer Ermittlungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden 31 Personen im Phänomenbereich Rechtsextremismus in diese Kategorie eingestuft.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/10019 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die Farbe „Rot“ gibt an, dass die vorliegenden Erkenntnisse die Einstufung der betreffenden Person als extremistisch im Sinne des § 4 BVerfSchG rechtfertigen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 war dies im Bereich des Rechtsextremismus bei sechs Personen der Fall.

Über eine Einstufung in diese Kategorien wird die Personalführung, die/der Disziplinarvorgesetzte, der/die Dienststellenleiter/in und die zuständige Wehrdisziplinaranwaltschaft in Form einer Datenübermittlung (DÜ) schriftlich unterrichtet. Die DÜ führt zur Prüfung dienstrechtlicher Maßnahmen. Zum einen werden Maßnahmen im Bereich der Personalführung und zum anderen disziplinarrechtliche sowie truppendienstliche Maßnahmen durch die unmittelbar dienstrechtlichen Vorgesetzten geprüft.

Abgestuft nach Statusgruppen und Schwere des Dienstvergehens sind, unabhängig von der disziplinarischen Ahndung, in jedem Einzelfall geeignete personalrechtliche und truppendienstliche Maßnahmen zu ergreifen.

Fünf der im Phänomenbereich Rechtsextremismus in die Kategorien „Rot“ bzw. „Orange“ eingestuften Personen wurden im Jahr 2022 aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (GB BMVg) entlassen bzw. entfernt.

Im selben Zeitraum waren im Phänomenbereich Rechtsextremismus in 16 Fällen gerichtliche Verfahren vor den Truppendienstgerichten anhängig bzw. in Bearbeitung.

8. Welche entscheidungsleitenden Vorgaben und Richtlinien stehen den Dienstvorgesetzten für die Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens darüber zur Verfügung, ob, in welchem Umfang, und wie lange den ihnen unterstellten Soldatinnen und Soldaten der Zugang zu Waffen und Munition aufgrund rechtsextremer, rassistischer bzw. verfassungsferner Einstellungen und Handlungen verwehrt wird (vgl. Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/30574)?

Vor dem Hintergrund des individuell vorwerfbaren Verhaltens entscheiden die Dienstvorgesetzten nach pflichtgemäßem Ermessen eigenständig, ob, in welchem Umfang und wie lange ihnen unterstellte Soldatinnen und Soldaten der Zugang zu Waffen und Munition verwehrt wird. Die zuständigen Vorgesetzten unterliegen der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und sind demnach an die geltenden Gesetze und Vorschriften gebunden.

9. In wie vielen Fällen führten welche Sicherheitsüberprüfungen im Jahr 2022 zur Ablehnung von Bewerbern bzw. zur Entlassung von Soldaten, weil ein Sicherheitsrisiko aus dem Bereich des Rechtsextremismus festgestellt wurde?

Das BMVg lehnte im Jahr 2022 insgesamt 97 Bewerberinnen und Bewerber bereits im Zuge des Assessments und somit noch vor einer Einleitung einer Soldateneinstellungsüberprüfung wegen „Zweifeln an der Verfassungstreue“ ab. Die Art des Phänomenbereiches wird durch die Personalgewinnung nicht festgestellt bzw. bewertet.

Nach Einstellung als Soldatin oder Soldat ist die Feststellung eines Sicherheitsrisikos für sich genommen keine Grundlage für die Einleitung des Entlassungsverfahrens. Für ein solches ist vielmehr maßgeblich, was der Soldatin oder dem Soldaten konkret zur Last gelegt wird. Das bedeutet, dass unabhängig von der

Feststellung eines Sicherheitsrisikos ein Entlassungsverfahren geführt werden kann.

Im Jahr 2022 wurden 26 Mannschaftsdienstgrade, 14 Unteroffiziere und sechs Offiziere aufgrund rechtsextremistischer Bestrebungen entlassen.

Ob ein Entlassungsverfahren im unmittelbaren Zusammenhang mit der Feststellung eines Sicherheitsrisikos stand, wird nicht erfasst.

10. In wie vielen Fällen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in den Jahren 2021 und 2022 an Protesten oder Demonstrationen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie oder an Protesten gegen die Unterstützung der Ukraine teilgenommen und dabei Zweifel an ihrer Haltung und ihrem Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung erkennen lassen, beispielsweise aufgrund fehlender Distanzierung von antisemitischen oder menschenverachtenden Einstellungen auch anderer Veranstaltungsteilnehmenden (bitte einzeln nach Datum, Ort, Bundesland, Dienstgrad der betreffenden Soldatinnen und Soldaten, Einleitung etwaiger disziplinar- oder strafrechtlicher Verfahren etc. auflisten)?

Es ist der gesetzliche Auftrag des MAD, in seinem Zuständigkeitsbereich Informationen über extremistische Bestrebungen zu sammeln und auszuwerten (§ 1 Absatz 1 Satz 1 MADG). Sofern dem BAMAD Meldungen von Teilnahmen von Soldatinnen und Soldaten an o. a. Veranstaltungen bekannt werden, werden diese im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft. Die Teilnahme an einer Demonstration begründet nicht automatisch Zweifel an der Verfassungstreue, sondern ist grundsätzlich zunächst von den Artikel 5 und 8 des Grundgesetzes gedeckt. Der Verdacht auf Bestrebungen, d. h. die Personen(-geflechte) und von ihnen ausgehende extremistische Handlungs- und Verhaltensweisen (andauernde Agitation gegen den Staat, Delegitimierung staatlicher Handlungsweisen, Infragestellung der Rechtsordnung etc.), wird jeweils im Einzelfall geprüft.

Demonstrationsteilnahmen von Angehörigen des GB BMVg werden durch das BAMAD nicht statistisch erfasst. Vor diesem Hintergrund ist eine Benennung der Fälle für die Jahre 2021 und 2022 nicht möglich.

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Meldedatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt? JA/NEIN
1	06.01.2022	Kramerhof	SaZ	Abspielen von indizierter Musik und Versenden von Bildern, die die nationalsozialistischen Gräueltaten verharmlosen.	Ja	Soldat wurde am 30.06.2022 entlassen. Es wurde ein Dienstvergehen festgestellt, jedoch von einem gerichtlichen D-Verfahren abgesehen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
	06.01.2022	Kramerhof	SaZ	Abspielen von indizierter Musik und Versenden von Bildern, die die nationalsozialistischen Gräueltaten verharmlosen	Ja	Disziplinare Vorermittlungen wurden aufgenommen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
2	06.01.2022	Vellahn	SaZ	Eine Angehörige der Dienststelle hat auf der Whistleblower-Internetseite "www.mutigmacher.org" ein dienstliches Schreiben veröffentlicht, in welchem sie sich kritisch zur Covid-Impfung und zur Duldungspflicht bei der Bundeswehr äußert.	Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
3	07.01.2022	Wilhelmshaven	unb	Veröffentlichung der Äußerungen zur Corona-Politik auf einer Website.	Ja	BAMAD hat die Ermittlungen eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
4	10.01.2022	unbekannt	SaZ	Der Soldat war vor seiner Wiedereinstellung (Verpflichtungszeit 15 Jahre) Mitglied der "Hamburger Burschenschaft Germania" (HBG) von 1999 bis 2019. Die HBG wird seit 2019 durch den Hamburger Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft und beobachtet.	Ja	Für die festgestellte Pflichtverletzung wäre die Verhängung einer einfachen Disziplinarm. angemessen. Nach §17 Abs 2 WDO kann aber eine einfache Disziplinarm. nach Ablauf 6 Monaten nach der Tat nicht mehr verhängt werden. Am 31. März 2022 schied der Soldat aus dem aktiven Dienst aus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
5	10.01.2022	Bremerhaven	-	Person 1 hat am 07.01.2022, während einer Begehung eines provisorischen Umbaus eines Bunkers, ein an die Wand geschmiertes, seitenverkehrtes Hakenkreuz entdeckt. Bei einer Begehung Ende November 2021 war diese Schmiererei noch nicht da. Aufgrund der Baumaßnahmen wird der Bunker dienstlich nicht genutzt. In der zurückliegenden Zeit hatten lediglich unterschiedliche Baufirmen Zutritt zum Bunker. Der Bunker ist grundsätzlich verschlossen. Der Zutritt wird durch die Ausgabe des Schlüssels gegen Unterschrift geregelt.	Offen	Das Symbol wurde unkenntlich gemacht. Täter sowie Tathandlung konnten nicht ermittelt werden. Mit Wirkung vom 29.03.2022 wurden die Ermittlungen gem. §170 Absatz 2 StPO eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
6	11.01.2022	Hammelburg	SaZ	Soldat ist Administrator eines privaten Channels namens "Cherusker" im Messaging-Dienst "Telegram". Dort wurde durch einen anderen Soldaten eine verschwörerische Sprachnachricht eingestellt.	Nein	disziplinäre Ermittlungen abgeschlossen, kein Dienstvergehen festgestellt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
7	12.01.2022	Geestland	SaZ	Am 22.12.2021 erreichte die Dienststelle eine aus dem "Team Bürgerdialog" der Bundeswehr weitergeleitete Nachbarschaftsbeschwerde. Darin wurde ein Soldat der Staffel (Person 1) neben zahlreichen anderen Vorwürfen von einem Zivilisten (Person 3) unter anderem beschuldigt, an einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkt in Gegenwart der Nachbarn den "Deutschen Gruß" verwendet zu haben. Darüber hinaus wurde dem Soldaten vorgeworfen, sich despektierlich über Flüchtlinge geäußert zu haben.	Nein	Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung am 27.06.2022, eingestellt. Die Ermittlungen konnten den Verdacht eines Dienstvergehens in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht weiter erhärten. Von der Verhängung einer einfachen Disziplinarmaßnahme wurde abgesehen.	JA	NEIN	NEIN	NEIN
8	12.01.2022	unbekannt / Internet	SaZ	Der Soldat veröffentlichte folgenden Inhalt auf Facebook: "Selbstständig, -Arbeitsam, -Jahrelang hier, -Liegt nicht dem Staat auf der Tasche, -Zahlen ins Sozialsystem ein Abschreibung droht weil in der "Heimat" kein Wehrdienst geleistet wurde.	Nein	abgesehen	NEIN	JA	NEIN	NEIN
9	18.01.2022	Gotha	BS	Der Beschuldigte soll in mehreren Chatgruppen (u.a. Telegram) extremistische Gesprächsinhalte verbreitet haben.	Teilweise	eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
10	18.01.2022	Roding	SaZ	Aktive Teilnahme in der Impfgegner-Szene.	Ja	Einleitungsverfügung durch WDA erstellt am 10.06.2022. Sdt hatte am 31.08.2022 Dienstzeitende. Ziviler Prozess in 2. Instanz läuft. Verfahren dauert an.	NEIN	NEIN	JA (vor dem Vorfall)	NEIN
11	20.01.2022	Bremerhaven	-	Auf dem Gelände der MOS in einer Traineranlage im Gebäude 58, wurde ein mit Kugelschreiber hingeschmiertes Hakenkreuz mit einem Durchmesser von ca. 2cm, versteckt unter einer Computertastatur auf dem Konsolengehäuse aufgefunden.	Offen	Das Symbol wurde fotografisch dokumentiert und abgeklebt. Da das Hakenkreuz unter der Computertastatur versteckt war, kann nicht ausgesagt werden, wann dieses entstanden ist. Hinweise zu einem möglichen Beschuldigten liegen nicht vor.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
12	21.01.2022	Bad Frankenhausen	SaZ	Der Beschuldigte soll auf seinem öffentlichen Facebookprofil Inhalte mit dem Verdacht auf Verstoß gg §§ 8, 10 und 17 SG veröffentlicht haben.	Ja	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
13	21.01.2022	Gerolstein	SaZ	Person 1 äußerte sich im angegebenen Zeitraum mehrfach gegenüber Person 2 beleidigend und diskriminierend bzw. rassistisch. Mehrfach wurde Person 2 als: "Scheiß Ägypter" und "Wichser" bezeichnet.	Ja	vollstreckt	NEIN	JA	NEIN	NEIN
14	21.01.2022	unbekannt	BS	Einige Facebook-Beiträge des Sdt könnten inhaltlich der Impfgegner- bzw. Querdenkerszene zugeordnet werden. Der Soldat verweigerte anfangs ebenfalls die Impfpflicht für Soldaten gegen COVID 19 kam dieser zwischenzeitlich auf Befehl jedoch nach.	Ja	Vorermittlungen durch WDA aufgenommen und dauern an. Zivil verurteilt zu 40 Tagessätzen à 80 Euro (Beleidigung gg Personen des politischen Lebens §188 Abs 1 StGB)	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Meldedatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt? JA/NEIN
15	24.01.2022	Wildflecken	SaZ	Im Rahmen eines Schießübungsplatzes äußerte der Soldat sich abfällig über Kameraden mit Migrationshintergrund, ebenfalls tätigte er extremistische Äußerungen.	Offen	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
16	25.01.2022	Hamburg	SaZ	Innerhalb einer WhatsApp-Gruppe unter Soldaten zum Austausch von sogenannten Stickern gekommen. Der Beschuldigte postete ein Bild mit der Bildunterschrift: "Das MG-42 lehnt bis zu 1800 Asylanträge pro Minute ab"	Offen	Gerichtliches Disziplinarverfahren ist bis zur zivilgerichtlichen Entscheidung ausgesetzt. Person wurde nach § 55 Absatz 4 SGG am 23.07.2023 entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
17	27.01.2022	Neubiberg	SaZ	Der Soldat soll auf einer privaten Geburtstagsfeier in Uniform den sogenannten Hitlergruß gezeigt haben.	Offen	Die disziplinarischen Vorermittlungen dauern an. Gegenwärtig wird die Anhörung vor Einleitung des gerichtlichen Disziplinarverfahrens betrieben. Abgabe an die StA ist erfolgt, das strafrechtliche Ermittlungsverfahren dauert an. Der Soldat wurde entlassen, hat dagegen jedoch Beschwerde eingelegt. Der Beschwerde wurde mit Bescheid vom 09.10.2023 stattgegeben.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
18	28.01.2022	Augustdorf	-	Am 27.01.2022 wurde an einem Fenster eines zur Zeit im Abriss befindlichen Gebäudes "SS"-Runen entdeckt. Diese waren mit den Fingern in den Dreck gezeichnet.	Nein	Kein Täter feststellbar, gemäß POL vermutlich Bauarbeiter	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
19	01.02.2022	Oeiras, Portugal	BS	Der beschuldigte Soldat soll sich Kameraden gegenüber u.a. offensiv gegen das Impfen geäußert und offensichtliche Folgen einer Erkrankung an COVID-19 verleugnet haben. Hinweise eines Soldaten auf mögliche Konflikte seiner Äußerungen in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit soll er nur unwillig zur Kenntnis genommen haben. Er soll weiterhin behauptet haben, Corona sei ein politisches Instrument, um die Bevölkerung zu bevormunden sowie Impfungen seien schädlich und nicht ausreichend getestet.	Offen	Am 11.08.23 gem. § 22 SGG wurde die Ausübung des Dienstes untersagt. Ebenfalls Uniformtrageverbot.	Nein	Nein	Ja	Ja
20	02.02.2022	München	SaZ	Ein Lehrgangsteilnehmer (LT) in einer WhatsApp-Gruppe diverse Nachrichten (Sticker) mit pornografischem und rechtsextremem Hintergrund versandt. Zudem hat er im Beisein anderer LT rechtsextreme Äußerungen und vermeintliche "Witze", mit ebenfalls rechtsextremem Hintergrund geäußert.	Offen	Entlassung ist erfolgt am 20.05.2022. Ergebnis Staatsanwaltschaft noch offen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
21	02.02.2022	Wunstorf	AN	Die beschuldigte Person soll gegenüber der betroffenen Person mehrfach im Rahmen der morgendlichen Begrüßung "Heil Hitler" verwendet haben. Die Vernehmung der Zeugen hat ergeben, dass es sich um ein einmaliges Vorkommnis handelt.	Ja	Abmahnung	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
22	02.02.2022	unbekannt	SaZ	Extremistische Äußerung in Bild, Sprache, Schrift. Ein Bild mit dem Abbild eines Rucksacks mit einem angehängten Schild mit der Aufschrift "Nur die Lüge braucht die Stütze der Staatsgewalt. Die Wahrheit steht von alleine aufrecht. Das andere Bild zeigt eine Abbildung eines Spazierganges/Demozuges der FREIEN SACHSEN gegen die aktuelle Coronapolitik. Ein Plakat zeigt die Aufschrift "Wir Sachsen gegen die Zwangsimpfung!"	Teilweise	Mit Einleitungsverfügung des Kdr EinsKr Markdo vom 02.08.2022 wurde das gerichtliche Disziplinarverfahren eingeleitet.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
23	03.02.2022	Eckernförde	SaZ	Der Soldat hat sich im Zuge zweier für ihn festgelegter Impftermine (SARS-CoV-2) gegenüber des jeweils zuständigen Arztes sowie des Kommandanten kritisch gegen eine Impfung mit mRNA-Impfstoffen geäußert. Zudem hat er im Rahmen der beiden Impftermine (20.01.22 / 27.01.22) einen kritischen Fragebogen, im Zuge des zweiten Impftermins ein Gutachten zur vorläufigen Impfungsfähigkeit (Internet) und im Rahmen einer im Zusammenhang mit den nicht durchgeführten Impfungen angesetzten Vernehmung, eine kritische Stellungnahme vorgelegt. Die Dokumente legen eine Teilnahme bzw. ein Verkehr in der impfkritischen Querdenkerbewegung nahe.	Offen	Abgabe an die WDA, Weiterleitung an MAD, Entzug Ermächtigung durch S2, Entzug Zugangsberechtigung zu Sicherheitsbereichen, Aufhebung Empfangsberechtigung für VS und Krypto durch ISB. Soldat hat die Bundeswehr nach Ende seiner Dienstzeit verlassen. Antrag des Sdt auf Verkürzung wurde durch BAPers stattgegeben.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
24	03.02.2022	Cloppenburg	SaZ	Soldat mit Gefechts Helm und in ziviler Kleidung posiert auf einem Foto vor einer Hakenkreuzflagge.	Ja	Entlassung ist erfolgt.	JA	NEIN	NEIN	NEIN
25	03.02.2022	Eckernförde	AN	Das BAMAD ermittelte gegen einen Mitarbeiter wegen des Verdachts der Beteiligung an Bestrebungen gemäß §1 Absatz 1 MADG. Im Zeitraum 28.01.- 04.02.2021 führte das BAMAD eine Internetrecherche durch, bei der mehrere Aktivitäten des Mitarbeiters festgestellt wurden, welche Hinweise auf nicht Zuverlässigkeit im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ergaben.	Ja	Entlassung	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
26	04.02.2022	Appen	SaZ	Beschuldigte Person soll im Impfzentrum Prisdorf, vor dem Leitungsbüro etwa sinngemäß gesagt haben "Die sollen weggehen, gibt keine Impfung. Das ist hier ein deutsches Impfzentrum".	Ja	Einfache Disziplinarmaßnahme: Strenger Verweis am 22.04.2022 vollstreckt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
27	04.02.2022	unbekannt	BS	Gegen die Soldatin bestand ein Tatverdacht zur Verwendung von verfassungsfreundlichen Symbolen in einer WhatsApp-Gruppe durch die Kriminalpolizei Staatsschutz 1 aus Bonn. Es handelte sich um eine Personenverwechslung.	Nein	abgesehen	JA	JA	NEIN	JA
28	04.02.2022	Friedrichshafen	SaZ	Der Beschuldigte war im Zuge der Amsthilfe eingesetzt, zeigt hier den Hitlergruß und äußerte "Sieg Heil"	Nein	Disziplinarbuße i.H.v. 1.000 Euro auf Bewährung. StA hat das Verfahren eingestellt. WDA hat von der Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens abgesehen.	NEIN	JA	NEIN	NEIN
29	04.02.2022	Prisdorf	SaZ	Rechtsradikale Äußerungen: "Was wollte der Kanake da eben!" Der Sachverhalt wurde im Rahmen einer Vernehmung von dem Zeugen ausgesagt.	Ja	D-Buße 500 Euro	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt? JA/NEIN
30	07.02.2022	unbekannt	SaZ	Der Beschuldigte lud in seinem WhatsApp-Status ein Video hoch, welches eine Verstoß gg FDGO vermuten lies.	Nein	vollstreckt	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
31	08.02.2022	Eckernförde	SaZ	Eine Durchsuchung der Stube innerhalb der Liegenschaft wurde im November 2021 durchgeführt. Hierbei wurde u.a. das Mobiltelefon sichergestellt. Die IT-forensische Auswertung durch das Cyber Security Operations Centre Bw (CSOCBw) hat laut Bericht am 04.02.2022 einen Zufallsfund ergeben. Bei der Sichtung der extrahierten Mediendateien wurden 90 Dateien gefunden, die aus Sicht CSOCBw bedenklich bzw. zu bewerten sind. Hierunter befinden sich beispielsweise Abbildungen, die Adolf Hitler oder Symbole des Nationalsozialismus zeigen, die auf fragwürdige Sicht auf den Holocaust oder Menschen mit Trisomie 21 hindeuten oder die augenscheinlich fremdenfeindlich sind.	Ja	Soldat wird am 24.02.2022 nach § 55 (5) SG entlassen	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
32	09.02.2022	Neustadt am Rübenberge	SaZ	Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen innerhalb der WhatsApp Gruppe "Behinderte Spastis"	Nein	Im Zuge der Thematik "WhatsApp-Gruppen" wurde gegen den Soldaten bereits am 16.03.2022 eine Disziplinarbuße über 1.650 Euro im einfachen D-Verfahren verhängen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
	09.02.2022	Neustadt am Rübenberge	-	Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen innerhalb der WhatsApp Gruppe "Behinderte Spastis"	Nein	-	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
33	10.02.2022	Aachen	SaZ	- Weitergabe eines USB-Sticks mit rechtsextremistischen Liedern - Beschuldigter war bereits 2009 als "Gewalttäter Rechts" eingestuft (Strafrechtliche Erscheinung wegen Volksverhetzung/vorsätzlicher Körperverletzung und Beleidigung) - Verbreitung von Bildern und Nachrichten mit nationalsozialistischen Bezug per WhatsApp	Ja	Entlassung erfolgt	NEIN	Nein	Nein	Nein
34	11.02.2022	DELITZSCH	SaZ	Am 08.02.2022 hat ein Zeuge gemeldet, dass er am 07.02.2022 vom Beschuldigten per WhatsApp-Nachrichten mit rechtsextremem Gedankengut erhalten habe.	Ja	vollstreckt	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
35	11.02.2022	Vellmar	SaZ	Gemäß Beschluss des Amtsgerichts wird der Beschuldigte verdächtigt, im Rahmen einer geschlossenen WhatsApp-Gruppe am 29.06.2019 volksverhetzende Medien verschickt zu haben.	Offen	Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren; Ausgang noch offen, da ziviles Verfahren in Berufung	NEIN	NEIN	NEIN	In sehr eingeschränktem und durch Staffelführung überwachtem Rahmen
36	14.02.2022	Nienburg/Weser	FWD	Person 2 soll, zu einem noch unbekanntem Zeitraum, während der Nachtstunden, bekleidet mit der ABC-Schutzmaske, auf die Stube der schlafenden Person 1 gekommen sein und diese mit den lautstarken Worten "Achtung Achtung Gasalarm, wir vergasen Dich, wir vergasen Dich" geweckt haben. Beide Soldaten absolvieren seit dem 03.01.2022 ihre Grundausbildung.	Nein	abgesehen	NEIN	JA	NEIN	NEIN
37	15.02.2022	Füssen	SaZ	Am 13.02.2022 hat der Beschuldigte gegen Mittag im öffentlich zugänglichen Druckerraum mindestens 20 Flugblätter mit verfassungsfeindlichem Inhalt kopiert.	Ja	Gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet mit Verfügung vom 09.06.2022. Sdt durch BAMAD als Extremist eingestuft. Verbot Ausübung Dienst bei 50% Bezügekürzung und Uniformtragverbot verhängt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
38	15.02.2022	Bonn	-	Am 14.02.2022 wurde durch den UVD festgestellt, dass sich auf dem Tisch, unter der Schreibtischunterlage im Bereich des UVD-Arbeitsplatzes (Anmeldung) im Eingangsbereich des SanVersz Bonn eine Schmiererei befand, die in Beziehung zum Nationalsozialismus steht. u. A. die Buschstaben "SS" waren zu erkennen.	Nein	-	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
39	17.02.2022	Mechernich, StOUbPI Schavener Hei	-	Während einer Ausbildung am 16.02.2022 auf dem StOUbPI Schavener Heide wurde in einer DIXIE-Toilette festgestellt, dass diese mit Zeichen versehen wurde, die einen rechtsextremen Hintergrund vermuten lassen (SS Runenzeichen).	Ja	-	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
40	18.02.2022	Kiel	RDL	Am 23.05.2018 im Vorfeld zu einem Fußball Spiel des FC Energie Cottbus ist ein Unteroffizier ohne Portoepe in einem Restaurant auffällig geworden. Der Beschuldigte zeigte den "Hitlergruß" und äußerte gegenüber Gästen "Deutschland den Deutschen"	Ja	Geldstrafe 900 Euro	JA	NEIN	NEIN	NEIN
41	21.02.2022	unbekannt	SaZ	Die beschuldigte Person steht im Verdacht sich ca. in dem Zeitraum 09/2020 bis 11/2021 durch Nutzung seines Twitteraccounts selber Aussagen rechtsextremer Art getätigt zu haben. Und durch die Interaktion von weiteren Inhalten welche nicht mit der FDGO im Einklang stehen mittels Likes und verschiedenen Kommentaren sich diese zu eigen gemacht zu haben. Darüber hinaus besteht der Verdacht, dass der Soldat für diesen Twitteraccount bewusst ein fremdes Profilbild eines Kameraden genutzt hat.	Offen	Schlussgehör gerichtliches Disziplinarverfahren am 15.11.2022. Soldat unterliegt Förderungs- und Beförderungssperre.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
42	24.02.2022	Torgau	BS	Der Soldat veröffentlichte auf seinem öffentlich einsehbar Facebook Profil unter seinem richtigen Namen im Zeitraum Juli 2020 - April 2021 insgesamt 28 Beiträge, die in der Gesamtschau wiedergeben, seiner Meinung nach existiere eine geschlossene, ethnisch homogene "deutsche Kultur", der sich Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer Religion nicht anschließen könnten.	Offen	Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahren	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
43	24.02.2022	Eschweiler	FWD	Beschuldigter verbreitete per WhatsApp das Lied der ehemaligen Hitlerjugend "Vorwärts! Vorwärts! schmettern die hellen Fanfaren"	Ja	Entlassung erfolgt	NEIN	NEIN	NEIN	entfällt
44	01.03.2022	Schönberg	SaZ	Auffinden von Manövermunition 5,56mm x 45, 7,62mm x 51, 20mm x 139 (insgesamt 22 Patr.), eine Patrone 5,56mm, eine Randfeuerpatrone, ein Revolver Kal 9mm (Schreckschuss), ein Krug mit dem Konterfei von Adolf Hitler sowie zwei Dolche mit Hakenkreuz.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA	JA

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt? JA/NEIN
45	02.03.2022	Hohenfels	SaZ	Die Beschuldigten haben am 19.01.2021, während des Übungsplatzes Allied Spirit, in einer gemeinschaftlichen Runde Fotos erstellt, die gegen die Menschenwürde (Art.1 GG) verstoßen und diese dann anschließend via WhatsApp in den Umlauf gebracht.	Ja	nicht eingeleitet	NEIN	JA	JA	JA
	02.03.2022	Hohenfels	SaZ	Die Beschuldigten haben am 19.01.2021, während des Übungsplatzes Allied Spirit, in einer gemeinschaftlichen Runde Fotos erstellt, die gegen die Menschenwürde (Art.1 GG) verstoßen und diese dann anschließend via WhatsApp in den Umlauf gebracht.	Ja	nicht eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
46	03.03.2022	Faßberg	SaZ	Zwischen dem 25.12.2021 und dem 15.02.2022 hatte der Beschuldigte mehrfach Bilder und Links in seinem WhatsApp-Status hochgeladen, die auf Web-Seiten von Organisationen führen, die mutmaßlich einem verfassungsfreundlichen Milieu zuzuordnen sind.	Ja	Aufnahme Vorermittlung - Die Ermittlungen dauern an.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
47	03.03.2022	unbekannt	SaZ	Sdt hat im Dezember 2019 mehrere Facebook-Belträge mit erkennbar rechtem Bezug mit "Gefällt mir"-Angaben oder zustimmenden Äußerungen versehen.	Ja	Absehensverfügung unter Feststellung Dienstvergehen (6-Monatsfrist). 18.01.2023: Gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet. Sdt wurde nach §126 WDO vorläufig vom Dienst entlassen inkl. Uniformtrageverbot	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
48	04.03.2022	Thonhausen	SaZ	Dem Soldaten wird vorgeworfen, Posts/ Likes/ Kommentare von rechtsextremen Inhalten in sozialen Medien verbreitet zu haben.	Ja	vollstreckt	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
49	09.03.2022	Leer	SaZ	Ein Soldat nutzt in seinem WhatsApp-Status ein verfassungsfreundliches Symbol.	Ja	Entlassung ist erfolgt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
50	09.03.2022	Waren (Müritz)	FWD	Sdt hat am 08.03.22 an einer Demonstration einer rechtsextremen Vereinigung teilgenommen.	Ja	Disziplinarbuße iHv 800 Euro vollstreckt fristlose Entlassung gem. § 58h SG	JA, POL	NEIN	NEIN	NEIN
51	14.03.2022	Dummerstorf	BS	Der Soldat stellte zwei Bilder in seinem persönlichen WhatsApp-Status ein, von denen eines einen Zusammenschnitt aus Bildern, welche NS-Symbole (Reichsflagge auf ukrainischer Nationalflagge, Flagge mit Hakenkreuz auf rot-weißem Untergrund) zeigt und das andere eine den Hitlergruß zeigende Person zusammen mit ukrainischen Kämpfern. Des Weiteren ist auf einem Bild einer der Kitschko-Bilder zu erkennen, um offensichtlich eine Verbindung der politischen Führung der Ukraine mit der NS-Ideologie herzustellen.	Offen	Gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet. Anschuldigungsschrift liegt TDG vor, Termin steht aus.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
52	16.03.2022	unbekannt	UN	Der Inhalt eines WhatsApp-Chats der Personen 01 und 02 deutet darauf hin, dass sich Person 1 mit dem Themenbereich Reichsbürgertum befasst.	Offen	wird geprüft	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
	16.03.2022	unbekannt	SaZ	Der Inhalt eines WhatsApp-Chats der Personen 01 und 02 deutet darauf hin, dass sich Person 1 mit dem Themenbereich Reichsbürgertum befasst.	Offen	Im Rahmen disziplinarer Ermittlungsunterstützung der WDA wurde Person 1 verurteilt. Sdt vor Abschlussbericht BAMAD nach DZE entlassen.	NEIN	JA	JA	JA
53	16.03.2022	Stadum	BE	Die beschuldigte Person äußerte sich im Beisein einer Beamtin und eines Soldaten nach deren Aussagen wie folgt: Den ukrainischen Präsidenten bezeichnete sie als Clown. Weiter behauptete sie, dass von ukrainischen Flüchtlingen in Deutschland eine Gefahr ausgehe. Außerdem bezeichnete sie die Kriegsflüchtlinge als Parasiten.	Ja	Disziplinarbuße	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
54	18.03.2022	Dortmund	SaZ	Die beschuldigte Person wurde in der Dortmunder Innenstadt von mehreren Passanten der Polizei Dortmund als pöbelnde Person gemeldet. Er soll volksverhetzende Äußerungen gerufen haben. Diese Äußerungen wiederholte der Soldat im Beisein der Polizei.	Nein	nicht eingeleitet Disziplinarverfahren ausgesetzt. StA hat Verfahren gem. § 170 StPO eingestellt	JA, POL	JA	NEIN	NEIN
55	21.03.2022	Oberhausen	SaZ	Gegen einen Soldaten wurde wegen Volksverhetzung eine Geldstrafe festgesetzt. Vorwurf: Versendung eines Bildes in einer WhatsApp-Gruppe in 2019; Verharmlosung von Taten während der Herrschaft des Nationalsozialismus.	Ja	Gegen den Soldaten wurde am 05.06.23 ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet.	JA	JA	NEIN	NEIN
56	21.03.2022	Oranienburg	FWD	Mitglied einer WhatsApp-Gruppe. Hierraus resultierte der Vorwurf der Volksverhetzung.	Ja	Sdt wurde am 31.03.2022 aus der Bw entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
57	22.03.2022	Ulm	FWD	"Macho-Gehabe" gegenüber Frauen "seien nur zum Gebären da". Ebenfalls Äußerungen -> Ich sehne mir den dritten Weltkrieg herbei, jeder der mir im Weg bei der Eroberung der Welt steht, wird erschossen.	Teilweise	Sdt mit Ablauf 31.03.2022 aus Bw entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
58	28.03.2022	Seedorf	SaZ	Das BAMAD führt Ermittlungen gegen den Beschuldigten wegen des Verdachts auf Mitgliedschaft in einer Vereinigung, die als extremistisch eingestuft wird.	Offen	Ermittlungen der WDA, Aussprache Uniformtrageverbot nach § 22 SG. Soldat hat die BW am 31.03.2023 verlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
59	28.03.2022	Wiesbaden	BE	Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, sich gegenüber bundeswehrexternen Bewerbern regelmäßig, insbesondere im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen der Ukraine und Russland politisch geäußert und damit versucht zu haben, eine meinungsbildende Einflussnahme auf die Bewerbern zu verschiedenen Themenfeldern zu erwirken. Hierbei konnte eine prussische und zugleich ignorante Einstellung zur FDGO in den Äußerungen nachhaltig festgestellt werden.	Offen	Verbot des Führens der Dienstgeschäfte gem. § 66 Bundesbeamtengesetz. Disziplinarlage vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden erhoben. Vorläufige Dienstenthebung und Kürzung der Dienstbezüge iHv. 45% gemäß § 38 Abs. 1, 2 BDG.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
60	29.03.2022	Berlin	-	Am 26.03.2022 betrat die betroffene Person in Uniform um 12:15 Uhr in Berlin-Gatow einen Supermarkt und wurde dort von einer unbekannt Person (Täter) mit den Worten "Die sollen doch alle an der Wolga verrecken." angesprochen.	Ja	-	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
61	01.04.2022	Volkach	SaZ	Im Zuge einer Kompaniefeier am 23.03.2022 zu einer noch nicht näher festgestellten Uhrzeit zeigte ein Soldat im alkoholisierten Zustand mehrfach den Hitlergruß.	Ja	Am 26.04.23 und 26.07.23 Gerichtsverhandlungen am Amtsgericht Kitzingen. Weiteres Folgt.	NEIN	JA	JA	JA
62	04.04.2022	Stetten am kalten Markt	-	Außerhalb einer Unterkunft wurden Teile des Deutschlandlied wahrgenommen.	Nein	Anfangsverdacht nicht bestätigt. Vermutlich Satire im Radio oder aus dem CD-Player aus irgendeiner Unterkunft.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Meldedatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt? JA/NEIN
63	06.04.2022	Siegburg	SaZ	Verdacht, leugnet den Rechtsstaat.	Nein	abgesehen	NEIN	JA	unbekannt	NEIN
64	07.04.2022	Mainz	SaZ	Der beschuldigte Soldat hat mehrere Nachrichten, meist Bilder/Memes, mit der Darstellung von nationalsozialistischen, gewalttätigen und pornografischen Inhalten ausgetauscht.	Ja	nicht eingeleitet	NEIN	JA	NEIN	NEIN
65	07.04.2022	Neckarzimmern	-	Im MatLgr Neckarzimmern wurden bei einer Begehung durch das Staatliche Hochbauamt Heidelberg am 22.03.2022 in der Stockbrunner Strecke, im Bodenkanal, zwei blaue Hakenkreuze (Fettkreide) mit dem Schriftzug "Heil-Moskau" an der Betonwand festgestellt.	Ja	Gem. Schreiben Staatsanwaltschaft vom 25.07.2022 wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt, weil der Täter bisher nicht ermittelt werden konnte.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
66	08.04.2022	Hagenow	SaZ	Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, in der rechtsextremistischen Szene tätig zu sein sowie die Inhalte einiger sozialen Plattformen zu beiführen. Dazu ist er gesehen worden, wie er unter anderem Kleidungsstücke der rechtsextremistischen Marke "Thor Steinar" getragen hat. Den Besitz dieser Bekleidung hat er bestätigt, beteuert jedoch diese nicht mehr zu tragen. Zusätzlich soll er rechtsradikale Musikgruppen gehört haben, diesen Vorwurf hat er von sich gewiesen.	NEIN	abgesehen	NEIN	JA	NEIN	NEIN
67	13.04.2022	Havelberg	SaZ	Der Beschuldigte hat gegenüber unterstellten türkisch-stämmigen Kameraden Fragen gestellt: "Warum sind türkische Frauen immer behaart?" und unterstellte einem türkischstämmigen Soldaten, dessen Vater Zuhälter war, dass seine Mutter eine Nutte sein müsse.	Nein	07/2022 Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren Verfahren eingestellt	NEIN	JA	JA	JA
68	14.04.2022	unbekannt	SaZ	Sdt soll in einer WhatsApp-Gruppe rechte Inhalte geteilt/akzeptiert haben	Ja	2000 Euro Buße vollstreckt, Abgabe SA, Gerichtliches D-verfahren in der Prüfung	NEIN	JA	NEIN	NEIN
69	14.04.2022	Freilassing	SaZ	Beschuldigter soll ein weißes "Z" auf ein Fahrzeug angebracht haben.	Ja	eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
70	14.04.2022	Zweibrücken	unbekannt	Bei Revierreinigungsarbeiten am 13.04.22 im Gebäude B6 wurde auf dem allgem. zugänglichen Flur rechtsextremistisches Propagandamaterial im untersten Fach eines Zeitschriftenständers gefunden.	Ja	Die Ermittlungen wurden am 30.06.22 ergebnislos eingestellt.	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
71	20.04.2022	Saarouis	BS	Verdacht der Verbreitung Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.	Offen	Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
72	20.04.2022	Volkach	SaZ	Am 09.04.2022 in einer Dienstunterbrechung, bezeichnete Person 1 die Person 2 als "Kanake" und zeigte den "Hitler-Gruß".	Offen	Sdt hat von Widerruf Gebrauch gemacht und wurde zum 21.04.22 entlassen.	Nein	Nein	Nein	Nein
73	21.04.2022	Faßberg	unbekannt	Der KpFw der Einheit wurde darüber informiert, dass an einem Unterkunftsgebäude der Liegenschaft Fliegerhorst Faßberg, verfassungswidrige, rechtsradikale Symbole entdeckt worden seien. Am 24.03.2022 wurde der Disziplinarvorgesetzte der Einheit informiert.	Ja	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
74	21.04.2022	Gotha	SaZ	Der Beschuldigte soll Patches verkauft haben welche die "Schwarze Sonne" in rot auf schwarzem Grund sowie in weiß auf schwarzem Grund abbildeten.	Nein	eingeleitet	NEIN	JA	NEIN	NEIN
	21.04.2022	Gotha	FWD	Der Beschuldigte soll Patches verkauft haben welche die "Schwarze Sonne" in rot auf schwarzem Grund sowie in weiß auf schwarzem Grund abbildeten.	Nein	abgesehen	NEIN	JA	NEIN	NEIN
75	22.04.2022	Bruchsal	SaZ	Der Soldat hat in seinem Verkürzungsantrag folgenden Wortlaut genutzt: "Ich sehe das Grundgesetz nicht mehr als das wichtigste Gesetz, sondern die Gesetzgebung aus Koran und Sunna. Ich bin auch nicht mehr bereit im Ernstfall mein Leben zu riskieren."	Ja	31.07.2022 Sdt nach eigenem Verkürzungsantrag entlassen	Nein	Nein	Nein	Nein
76	25.04.2022	Mittenwald	FWD	Person 1 hat am 04.04.2022 den Dienst als Rekrut in der Grundausbildung angetreten. Es besteht der Verdacht, dass er seitdem im Dienst - sich abwertend in Bezug auf eine dunkelhäutige Kameradin geäußert hat, - sich allgemein rassistisch geäußert hat, - sich in Bezug auf Frauen allgemein abwertend geäußert hat, - eine deutliche Gewaltaffinität in der Sprache und im Umgang mit Messern zeigt, - sich illoyal über die Verteidigungsministerin geäußert hat, - sich positiv über die Farben schwarz-weiß- rot anstatt schwarz-rot-gold geäußert hat und - im Bett liegend den "Hitlergruß" angedeutet hat. Daneben besteht der Verdacht, auf mehrere Dienstpflichtverletzungen bezüglich Disziplin, Ordnung, Befehl/ Gehorsam und Kameradschaft.	Ja	Soldat erhielt eine Disziplinarbuße und wurde zum 30.06.2022 entlassen	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
77	27.04.2022	unbekannt	SaZ	Vorwürfe gegen den Beschuldigten: -die Nichtzahlung von GEZ-Gebühren, -die finanzielle Unterstützung des "Ein Prozent e.V.", -der Besuch von Rechtsrock-Konzerten und NPD-Veranstaltungen vor der Jahrtausendwende, -der Besuch einer AfD-Veranstaltung im Jahr 2017 oder 2018, bei denen auch Björn Höcke aufgetreten ist, und für welchen er Sympathien äußerte, die Mitgliedschaft in der AfD seit dem Jahr 2018 sowie um das Anfordern von Informationsmaterial rechter Gruppierungen.	Ja	Entlassung zum 15.06.22 - Einlegen Rechtsmittel - Wiedereinstellung am 05.12.22 Ausscheiden nach regulärer Dienstzeit zum 05.08.23	NEIN	JA	NEIN	NEIN

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Meldedatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt? JA/NEIN
78	29.04.2022	unbekannt	RDL	Der Beschuldigte hat sich im Zeitraum 09.01.2022 bis zum 02.02.2022 auf Facebook, unter Nutzung seines privaten Profils, das ihn als Angehörigen der Bundeswehr zu erkennen gibt, mehrfach extremistisch geäußert.	Ja	Am 25.04.2022 wurde eine Disziplinarbuße in Höhe von 800 € verhängen (noch nicht unanfechtbar).	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
79	29.04.2022	Wildflecken	SaZ	Am 28.04.2022 soll der Beschuldigte zum Betroffenen "Olauge" oder "Olikanacke" gesagt haben.	Nein	Disziplinarbuße	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
80	29.04.2022	Kastellaun	FWD	Person 1 meldet den Fund einer Schreibtischunterlage mit einem spiegelverkehrten Hakenkreuz und einem Schriftzug "Ausländer raus". Der Vorgesetzte ermittelt nun gegen zehn Soldaten, da diese Zugang zu diesem Raum besitzen.	Nein	abgesehen	NEIN	JA	NEIN	NEIN
			SaZ	Person 1 meldet den Fund einer Schreibtischunterlage mit einem spiegelverkehrten Hakenkreuz und einem Schriftzug "Ausländer raus". Der Vorgesetzte ermittelt nun gegen zehn Soldaten, da diese Zugang zu diesem Raum besitzen.	Nein	abgesehen	NEIN	JA	NEIN	NEIN
			FWD	Person 1 meldet den Fund einer Schreibtischunterlage mit einem spiegelverkehrten Hakenkreuz und einem Schriftzug "Ausländer raus". Der Vorgesetzte ermittelt nun gegen zehn Soldaten, da diese Zugang zu diesem Raum besitzen.	Nein	abgesehen	NEIN	JA	NEIN	NEIN
			SaZ	Person 1 meldet den Fund einer Schreibtischunterlage mit einem spiegelverkehrten Hakenkreuz und einem Schriftzug "Ausländer raus". Der Vorgesetzte ermittelt nun gegen zehn Soldaten, da diese Zugang zu diesem Raum besitzen.	Nein	abgesehen	NEIN	JA	NEIN	NEIN
81	02.05.2022	Landstetten	AN	Der Beschuldigte hat gegenüber der Betroffenen geäußert "Warst du in der Sonne? Du bist so schön braun geworden." Aufgrund der ethnischen Herkunft der Betroffenen kann diese Äußerung als ME der Kategorie 363 gewertet werden.	Ja	Abmahnung des Beschuldigten ist erfolgt	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
82	03.05.2022	Gerolstein	SaZ	Der Beschuldigte hat an Angehörige der Kp eine Audio- und Videodatei versendet, welche das westliche Vorgehen in der UKRAINE als inszeniert beschreibt und den Angriffskrieg RUSSLAND befürwortet.	Ja	KpChef 2./ITBtl 281 - Absehungsverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens vom 15.08.2022	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
83	03.05.2022	Fritzlar	AN	Der Beschuldigte hat sich gegenüber Kollegen rechtsradikal geäußert. Er machte während des Dienstes rechtsradikale Anmerkungen und Sprüche über Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund. Das BAMAD hat Ermittlungen aufgenommen. Die Ermittlungen sind eingestellt worden, da sich der Anfangsverdacht der Beteiligung an extremistischen Bestrebungen nicht erhärtet hat.	Ja	Strafanzeige wurde durch Dienststellenleitung gestellt, Umsetzung des Beschuldigten auf einen anderen Dienstposten	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
84	04.05.2022	Bremerhaven	SaZ	Am 21.04.2022 tätigte der Beschuldigte im Inspektionsgebäude der 6. Inspektion der Marineoperationsschule nach Dienst im Kameradenkreis Äußerungen, die nicht mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Einklang zu bringen sind. Speziell sind Äußerungen getätigt worden, bei denen er sich mehrfach rechtsradikal gegenüber homosexuellen Menschen in Verbindung mit Vernichtungspraktiken des Dritten Reiches äußerte.	Ja	Die beschuldigte Person wurde am 03.05.2022 entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
85	04.05.2022	Gotha	SaZ	Der Beschuldigte soll im Rahmen einer jüdischen Gedenkveranstaltung vor der Gedenkstätte "Alte Synagoge" in Gotha, am 30.10.2021, um 23:15, den Hitlergruß gezeigt haben. Gegenüber seinem Disziplinarvorgesetzten bestätigt er, sich in der Nähe der Gedenkveranstaltung befunden zu haben, leugnet aber das Zeigen des Hitlergrußes.	Nein	abgesehen	JA	NEIN	NEIN	NEIN
86	13.05.2022	Hannover	FWD	Am 13.05.2022 ging über den Zugführer des betroffenen Soldaten die Meldung beim Inspektionschef ein, dass es extremistische Äußerungen gegeben haben soll.	Ja	Sdt wurde mit Ablauf 30.06.2022 vorzeitig aus der Bw entlassen.	nein	nein	nein	nein
87	18.05.2022	Münster	SaZ	Mittels Behördenzeugnis wurde am 23.12.2021 bekannt, dass der Beschuldigte über illegale Waffen und Munitionsteile verfügen soll. Weiterhin gab es Hinweise auf eine sich intensivierende Fremdenfeindlichkeit und politische Radikalisierung.	Ja	Soldat wurde zum 30.06.2023 nach § 55 (5) SG entlassen.	JA	Ja (während Kdrg zu KdoStratAufkl)	Ja (während Kdrg zu KdoStratAufkl)	Ja (während Kdrg zu KdoStratAufkl)
88	19.05.2022	Meckernich	BS	Verdacht auf unzulässige politische Betätigung, Spionage, Gefährdung der äußeren Sicherheit.	Ja	Nicht eingeleitet. Überprüfung des Sachverhaltes ergab keinen ausreichenden Tatnachweis.	Nein	Nein	Nein	Ja
89	20.05.2022	Kastellaun	-	Ein Soldat meldete am 20.05.2022 die Entdeckung einer Kritelei über dem Stubentürschild eines dunkelhäutigen Kameraden (Person 1), der in Gebäude 2 (2.OG) seine Unterkunft bewohnt.	Nein	-	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
90	24.05.2022	Illkirch-Graffenstaden (Frankreich)	SaZ	Der Beschuldigte soll unter Alkoholeinfluss "Heil Hitler. Spaß" geäußert und seine Genitalien entblößt haben.	Teilweise	D-Buße in Höhe von 1.000 Euro wurde am 27.07.2022 verhängt.	NEIN	JA	NEIN	NEIN

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt? JA/NEIN
91	31.05.2022	Unbekannt	SaZ	Es liegen Erkenntnisse vor, das der Soldat von 07/2020 bis 05/2021 Mitglied der "Jungen Alternative" (JA) gewesen ist. Die JA war zu diesem Zeitpunkt bereits als Beobachtungsobjekt durch das BfV eingestuft.	Nein	Fristlose Entlassung nach § 55 (5) SG erfolgt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
92	01.06.2022	Leer	BS	Eine Soldatin stellt Bilder mit rechtsextremen Hintergrund in eine WhatsApp-Gruppe ein.	Ja	Kürzung der Dienstbezüge und Beförderungsverbot	NEIN	JA	NEIN	JA
93	03.06.2022	Unbekannt	SaZ	Teilen eines rechtsextremen Bildes per WhatsApp.	Nein	WDA ermittelt. Einleitungsverfügung wurde dem Soldaten am 30.01.2023 eröffnet. Verfahren eingestellt, da Soldat nach § 63 WDO durch BVerwG entlassen. Vorwurf nach § 86 a wurde danach durch WDA nicht weiter verfolgt.	Ja (Polizei)	Nein	Nein	Nein
94	07.06.2022	Mannheim	BE	Der Beschuldigte soll im Zeitraum von Dezember 2021 bis heute wiederholt vor anderen Kommilitonen rechtsextreme bzw. homophobe Äußerungen getätigt haben. So soll er im Dezember 2021 u.a. ein Lied mit dem Wortlaut "Die Türken sollen an den Bäumen erhängt werden." angestimmt haben. Eine Kommilitodin islamischen Glaubens soll er als "Kanakenfrau" bezeichnet haben. Am 20. und 21.05. 2022 soll der Studierende im Beisein anderer Kommilitonen verbal seine Abneigung gegen Homosexuelle kundgetan haben. Dabei soll er merklich alkoholisiert gewesen sein. All diese Vorgänge sind der Lehrorganisation Ende Mai 2022 von einer Studierenden gemeldet worden.	Nein	Der Beschuldigte wurde entlassen	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
95	08.06.2022	unbekannt	RDL	WhatsApp mit extremistischem Inhalt	Ja	abgesehen, vorzeitige Entlassung aus RDL unter Verlust des Dienstgrades	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
96	14.06.2022	Kreuztal, Fellinghausen, Kreis Siegen	SaZ	Gegen den Beschuldigten liegt bereits ein ME vor (I-341-2022-0000-45141). Im Rahmen dieser Ermittlungen wurde das private Mobiltelefon sichergestellt und von der Polizei ausgewertet. Aus diesen Ermittlungen entstand der nun ein neuer Tatvorwurf. Die polizeilichen Ermittlungen dauern weiterhin an.	Offen	Verbot Ausübung des Dienstes nach § 22 SG und Uniformtrageverbot wurde am 29.07.2022 in Absprache mit RB/WDA ausgesprochen. Weitere Maßnahmen werden geprüft.	JA	NEIN	NEIN	NEIN
97	15.06.2022	Fürstfeldbruck	RDL	Der als Lehrstabsoffizier eingesetzte Beschuldigte hat im Zuge seiner persönlichen Vorstellung, die Lehrgangsteilnehmer sinngemäß gefragt, ob Schwule anwesend seien. Im weiteren Verlauf des Unterrichts sagte er zu einem Lehrgangsteilnehmer sinngemäß "Schließen Sie Ihr Notebook oder Sie sind ein schwules Kommunistenschwein" u.ä. Der Beschuldigte hat Rechtsmittel u.a. gegen die einfache Disziplinarmaßnahme als auch gegen die Entlassung gem. § 75 (1) Satz 9 SG eingelegt. Lehrverbot erteilt. Mit Ablauf des 20.06.2022 aus der RDL entlassen worden. BAPersBw WDA prüft Verbot zur Heranziehung gem. § 65 SG.	Ja	D-Buße 800 Euro. Mit Ablauf des 20.06.2022 aus der RDL entlassen worden. BAPersBw WDA prüft Verbot zur Heranziehung gem. § 65 SG.	JA	NEIN	JA	JA
98	15.06.2022	Unbekannt	SaZ	Am 13.06.2022 wurde in der Sendung "Panorama 3" des NDR ein Bericht mit dem Titel "Likes für rechtsradikale Musik: Bundeswehr-Soldat droht Ermittlungsverfahren" veröffentlicht. In diesem Bericht wird u.a. über einen Bundeswehrosoldaten, berichtet, der auf der Musikplattform "Soundcloud" bei rechtsextremer Musik auf "Gefällt mir" geklickt haben soll.	Offen	wird geprüft WDA ermittelt	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
99	16.06.2022	Sassnitz	SaZ	Am 11.06.2022 äußerte sich der Beschuldigte gegenüber dem Betroffenen mehrfach extremistisch.	Ja	Einbehaltung von 30 Prozent der Dienstbezüge. Gerichtliches Disziplinarverfahren durch WDA eingeleitet. Anordnung der vorläufigen Dienstenthebung und des Uniformtrageverbotes. Soldat wurde zum DZE am 31.12.2022 entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
100	17.06.2022	Prenzlau	-	Am 15.06.2022 gegen Mittag wurde durch zwei Soldaten der Kompanie ein Hakenkreuz an einem Quer-/Stützbalken an der Decke des Kellers im Kompaniegebäude entdeckt.	Ja	nicht eingeleitet	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
101	20.06.2022	Betzdorf	SaZ	Bei der Durchsuchung des Zweitwohnsitzes des Soldaten wegen des Verdachts auf Verstoß gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz wurde ein MG 42 gefunden. Dieses wurde durch die zuständige Kriminalpolizei beschlagnahmt und befindet sich derzeit in der Überprüfung, ob es, wie durch den Soldaten angegeben, entmilitarisiert ist. Zudem wurden Gegenstände sichergestellt, die auf eine rechte Gesinnung hinweisen. Dies wurde durch die Polizei vor Ort dokumentiert, der Bericht soll in der 25. KW vorliegen. Der Soldat wohnt im Zweitwohnsitz gemeinsam mit seinem Bruder. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, wer der Besitzer dieser Gegenstände ist.	Offen	Entlassung nach § 55 (1) SG i.V.m § 46 (2) 1 Nr. 2 SG zum 10.02.2023	JA	NEIN	NEIN	NEIN
102	21.06.2022	Schwielowsee	BS	Am 17.06.2022 wurde bei einem Soldaten, bei der Prüfung der Datenlaufwerke, ein Ordner mit 100 Dateien gefunden, die Darstellungen von Soldaten und Szenen aus dem ersten Weltkrieg und dem 3. Reich enthalten. Bei einigen der Dateien könnte es sich um Bilder mit verfassungsfeindlichen Motiven handeln. Die dem Soldaten überantwortet IT wurde noch am 17.06.2022 sichergestellt, die Laufwerksgriffe und Zutrittsrechte für diesen Soldaten blockiert.	Offen	WDA EinsFuKdoBw hat Vorermittlungen aufgenommen. Das Verbot zur Ausübung des Dienstes und ein Uniformtrageverbot sind noch in der Prüfung.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt? JA/NEIN
103	23.06.2022	Füssen	SaZ	Am Abend des 21. Juni 2022 soll sich, im Kompaniebereich nach dem Konsum von alkoholischen Getränken im Kameradenkreis ein Soldat mit der Aussage "Meine Ehre heißt Treue" verabschiedet haben. Daraufhin wurde der Beschuldigte zurechtgewiesen. Im Rahmen der Vernehmung gab der Beschuldigte an, sich aufgrund des Alkoholeinflusses des Abends nicht an die Aussage erinnern zu können. Mit dem Wortlaut konfrontiert gab er an, dass ihm der Bezug zur Wehrmacht/SS/Nationalsozialismus nicht bekannt sei. Aufgrund seiner Herkunft aus der Sowjetunion, ist der Vorwurf einer rechtsextremen Äußerung aus seiner Sicht abwegig. Die Wortwahl, sofern geäußert, führt er auf sprachliche Unzulänglichkeiten zurück, er hätte lediglich seinen Respekt im Sinne "Habe die Ehre" bzw. "Es war mir eine Ehre" zum Ausdruck bringen wollen.	Offen	Strenger Verweis. Soldat wurde zum 31.12.2022 entlassen. Abgabe an StA ist erfolgt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
104	24.06.2022	Rückholz	RDL	Der Soldat hat über Whatsapp am 26.09.2020 ein Video an eine Person versendet, welches dunkelhäutige Personen zeigt, die in der dargestellten Weise in ihrer Menschenwürde angegriffen, beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden. Das Video wurde in der Folge wiederum weiteren Personen (34) durch den Empfänger zugänglich gemacht und weiter verbreitet.	Ja	rechtskräftiger Strafbefehl wegen Volksverhetzung; Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren durch WDA; Repatriierung aus dem Einsatzland; Zurückstellung nach § 67 Abs. 5 SG Gerichtliches Disziplinarverfahren mit Verfügung vom 22.08.2023 eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
105	24.06.2022	Hannover	BS	Ggf Mitglied in einer zivilen rechtsextremen Gruppe.	Offen	Verfahren eingestellt, Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
106	24.06.2022	Hannover	BS	Am 23.06.2022 wurden Führung und Disziplinarvorgesetzter darüber in Kenntnis gesetzt, dass gegen den Beschuldigten wegen des Verdachts der Beteiligung an / Unterstützung von Bestrebungen gem. § 1 Abs 1 MADG ermittelt wurde und die Inhalte des ausgewerteten Mobiltelefons zur Kenntnis gegeben. So hat der Soldat im Zeitraum vom 30.01.2018 bis 11.02.2022 Inhalte an nicht näher identifizierbare Empfänger versendet, die Abbildungen mit nationalsozialistischen Symbolen oder Angehörigen der Wehrmacht zeigen, die mit abwertenden Kommentaren unterlegt sind, die sich teilweise in aggressiver, teilweise in interpretierbarer Form gegen Asylsuchende, IS-Kämpfer, Farbige oder Flüchtlinge richten. Wer diese Bilder mit den Kommentaren ergänzt hat, lässt sich nicht feststellen und geht aus dem durch BAMAD vorgelegten Vorgang nicht hervor. Im eigenen Schriftgut werden in kurzen Sätzen Formulierungen, wie "dreckiger Kanake" oder "Nigger / dreckige Nigger", verwendet.	Offen	wird geprüft	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
107	24.06.2022	Bruchsal	SaZ	Sporadische Teilnahme an einer WhatsApp-Gruppe mit Inhalt rechtsextremen Gedankengutes.	Ja	Das Truppendienstgericht erklärte den Soldaten in einem Verfahren für schuldig. Gegen den Soldaten wurde ein Beförderungsverbot verhängt.	NEIN	NEIN	NEIN	JA, aufgrund §§ 4,5 VorgV.
			BS	Sporadische Teilnahme an einer WhatsApp-Gruppe mit Inhalt rechtsextremen Gedankengutes.	Ja	Sdt bis auf weiteres vom FJg-Dienst entbunden. Sdt ins MatLgr Karlsruhe kommandiert.	NEIN	NEIN	Nein	NEIN
			BS	Im Zuge nachrichtendienstlicher Ermittlungen des BAMAD liegen Erkenntnisse vor, dass einem Verein bzw. Vereinigung angehören könnte, die aufgrund der vorliegenden Anhaltspunkte zumindest den Verdacht erweckt, mit rechtem Gedankengut in Verbindung zu stehen.	Ja	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN	JA, aufgrund §§ 4,5 VorgV.
108	24.06.2022	Mittenwald	FWD	Die beschuldigte Person soll am 23.06.2022 beim Besuch der Unteroffiziersheimgesellschaft mehrere verfassungsfremde Symbole in Form von mindestens zwei „SS“-Runen, einem Hakenkreuz und einer Wolfsangel in einen der Tische geritzt haben.	Offen	nicht eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
109	27.06.2022	Flensburg	SaZ	Soldat soll sich mehrfach verachtend über Menschen mit Migrationshintergrund geäußert haben und bekennender Unterstützer / Anhänger des AFD-Politikers Björn Höcke sein. Es wurde festgestellt, dass der Soldat Aussagen, welche Fremden- und Genderfeindlichkeit zeigen sowie das Wertesystem und das Handeln der Bundesrepublik DEU in Frage stellen tätigte. Diese sind nach Art und Schwere geeignet, Kernbereiche der mil. Ordnung und das Ansehen der Bw nachhaltig zu schädigen.	Ja	Entlassung nach § 55 (5) SG mit Ablauf des 17.04.2023. Aufgrund Entlassung nach § 55 (5) SG kein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
110	29.06.2022	Sheppard AFB	BS	Das Military Times Magazine hat einen Artikel über die angebliche Zurschaustellung verfassungsfremder Symbole eines deutschen Soldaten im Bereich ENJPT auf der Sheppard AFB veröffentlicht.	Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
111	05.07.2022	Ingolstadt	BE	Zwei Nachwuchskräfte des mntD in der Ausbildung sind sowohl in der eigenen Dienststelle als auch bei zwei unabhängigen überörtlichen Ausbildungsstellen mit negativen Äußerungen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen, den Arbeitsgeber Bundeswehr und die Regierung aufgefallen. Eine Nähe zur Querdenker- und Verschwörungstheoretiker-Szene kann angenommen werden. Der Anfangsverdacht hat sich seitens der Ermittlungen des BAMAD nicht formell bestätigt.	Nein	Die Beschuldigten sind nicht in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen und somit aus der Bundeswehr entlassen worden	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt? JA/NEIN
112	07.07.2022	Mengkofen	SaZ	Der betroffene Soldat veröffentlichte in einer WhatsApp-Gruppe namens "Hüttenfreunde" fünf Bilder, auf denen Hakenkreuze zu sehen sind. Des Weiteren ein Bild von Adolf Hitler, auf dem auch der sogenannte "Hitlergruß" zu sehen ist.	Ja	Truppendienstliches Disziplinarverfahren wurde eingeleitet. Parallel wurde ein DU-Verfahren eingeleitet. Der Soldat nimmt derzeit nicht am Dienst teil.	JA	NEIN	NEIN	NEIN
113	08.07.2022	unbekannt	SaZ	Der Beschuldigte hat in eine WhatsApp-Gruppe ein Bild gepostet, auf welchem eine Autoschaltung in Hakenkreuzform zu sehen ist. Die Überschrift des Bildes lautet "Mercedes SS-Klasse".	Ja	nicht eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
114	12.07.2022	Bremerhaven	SaZ	Am 30. Juni 2022 zwischen 13:00 Uhr - 15:00 Uhr führte die Einheit eine Politische Bildung im Deutschen Auswandererhaus in Bremerhaven durch. Der Teilnehmerkreis wurde in zwei Gruppen geteilt. Am 07.07.2022 ging ein Beschwerdeschreiben des Deutschen Auswandererhauses ein. In der ersten Gruppe sollen sich folgende Sachverhalte während der Führung ereignet haben: 1. Extremismus-Vorwürfe: Während der Führung sollen rechtsextremistische Äußerungen getätigt worden sein. Unter anderem soll das Wort "Neger" (in der offiziellen Beschwerde wurde der Passus als N*Wort betitelt, hier noch ausstehend, welches Wort wirklich genutzt wurde) zweifach ausgesprochen worden sein. Außerdem soll ein Museumsopponent begeistert fotografiert worden sein, welches ein Hakenkreuz abbildete.	Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
			SaZ	2. Rassismus-Vorwürfe: Ein türkischstämmiger Mitarbeiter des Auswandererhauses soll mehrfach als Praktikant degradiert worden sein, obwohl er dies mehrfach korrigierte.	Nein	vollstreckt, D- Buße 3250 Euro wegen Alkoholkonsum	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
			SaZ	3. Vorwurf der sexuellen Belästigung: Der Gästebetreuerin, die die Führung durchführte, soll permanent und penetrant auf die Oberweite und nicht ins Gesicht geschaut worden sein. Gleichstellungsvertrauensfrau hat Kenntnis. 4. Alkoholkonsum im Dienst: Am 30.06.2022 wurde gemeldet, dass ein Soldat während der Politischen Bildung Alkohol konsumiert habe. Die Ermittlungsergebnisse stehen noch aus. Außerdem wurde in der offiziellen Beschwerde des Deutschen Auswandererhauses beschrieben, dass ein alkoholisierter Soldat Bier und Jägermeister im Restaurant des Museums getrunken habe. In seinem alkoholisierten Zustand soll er eine jugendliche Besuchergruppe mit den Worten "Deutschland braucht Euch!" angebrüllt haben.	Nein	vollstreckt, strenger Verweis wegen Alkoholkonsum	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
115	13.07.2022	Lüneburg	SaZ	Der Beschuldigte ist in Russland geboren, seit 2015 Soldat und befand sich zum Tatzeitpunkt auf dem Führerscheinlehrgang. Im Rahmen der Ausbildung hat er am 29.06.2022 den Ukrainekrieg verhamlost und pro russische Äußerungen getätigt.	Nein	500 Euro vollstreckt	NEIN	JA	NEIN	NEIN
116	13.07.2022	Rendsburg	SaZ	Eine Gruppe aus 5 Soldaten befand sich am 17.12.2021 gegen 21:30 Uhr auf der Rückfahrt von einer privaten Feier. Die Rückreise wurde mit der Regionalbahn Kiel nach Rendsburg durchgeführt. Ein Soldat geriet mit einem Mitreisenden in Streit. Am Bahnhof Rendsburg wurde die Gruppe von der Polizei vor dem Bahnhofgebäude angehalten und zu dem Vorfall in der Bahn befragt. Es wurden mehrere Personalien aufgenommen. Zum Abschluss dieser polizeilichen Maßnahme wurde dem beschuldigten Soldaten mitgeteilt, dass er nun verdächtigt wäre, eine Straftat begangen zu haben. Vorwurf durch Zeugen aus dem Zug sei das Zeigen des Hitlergrüßes.	Ja	nicht eingeleitet. AG verurteilt zu 60 Tagessätzen ja 60 Euro. Einleitung dienstliches Ermittlungsverfahrens. Herabsetzung der Sicherheitsstufe und weiterer Einsatz im mit. Sicherheitsbereich wurde untersagt.	NEIN	JA	NEIN	NEIN
117	20.07.2022	Prenzlau	FWD	Soldat soll "Hitlergruß" gezeigt haben.	NEIN	abgesehen	JA	JA	NEIN	NEIN
118	26.07.2022	Mirow	SaZ	Gegen den Beschuldigten wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen § 86a StGB eingeleitet, da er angeblich als Anschlussinhaber Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in einer WhatsApp-Gruppe versendet habe.	Nein	Eingestellt durch StA gem. §176 StPO. Von Disziplinarmaßnahme abgesehen, weil nicht bestätigt.	JA	JA	JA	JA
119	27.07.2022	Veitshöchheim	AN	Der Beschuldigte hatte am 07.12.2021 im Dienst vermutlich eine Armbinde getragen. Diese zeigte einen Davidstern und eine Spritze. Ein Zeuge gab an, dass er diesen Vorfall gesehen hatte. Ein weiterer Zeuge gab an, die Armbinde auf seinem Schreibtisch gesehen zu haben. Bei dem vorliegenden Sachverhalt handelt es sich um ein Zeichen aus der Querdenkerszene.	Nein	Strafverfahren wurde durch StA eingestellt, außerordentliche (hilfsweise ordentliche) Kündigung des Beschuldigten - Vergleich im Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
120	27.07.2022	Erfurt	SaZ	In WhatsApp-Gruppe Bild mit Analogien zum Nationalsozialismus.	Ja	Disziplinare Ahndung des Dienstvergehens in enger Abstimmung mit WDA, Sachverhalt abgeschlossen	Nein	Ja	Nein	Nein
121	03.08.2022	Otterberg	SaZ	Bei der polizeilichen Durchsuchung des Kellers des Beschuldigten sollen am 31.07.2022 Sticker mit Hakenkreuzen gefunden worden sein. Die zuständige Polizeibehörde sieht wohl von einer Verfolgung ab.	Nein	nicht eingeleitet	JA	JA	NEIN	NEIN
122	11.08.2022	Stetten am kalten Markt	SaZ	Der Beschuldigte soll sich rassistische gegenüber Kameraden geäußert haben.	Offen	Kündigung in der Probezeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
123	12.08.2022	LEBACH	FWD	Gemäß Mitteilung vom 10.08.2022 durch das BAMAD handelt es sich bei Person 1 um einen erkannten Extremisten (Unterstützer der rechtsextremistischen ÜLKÜCÜ-Bewegung). Der Soldat befindet sich noch in der Bewährungszeit.	Ja	abgesehen/fristlose Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
124	15.08.2022	Litauen	SaZ	Im Zeitraum 27. Juni und 5. August 2022 soll der beschuldigte Soldat sowohl auf einer Dienstreise in Deutschland als auch während der einsatzgleichen Verpflichtung eFP BG LTU diskriminierende und extremistische Aussagen getroffen haben.	Nein	abgesehen	NEIN	JA	JA	JA
125	17.08.2022	Unbekannt	SaZ	Person 01 hatte vor Ihrem Eintritt in die Bundeswehr eine Tätowierung mit der Aufschrift "Arisches Mädchen", die aber überstochen wurde.	Ja	nicht eingeleitet/Entlassung erfolgt	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt? JA/NEIN
126	19.08.2022	Hamburg	BS	Soldat soll wörtlich oder sinngemäß geäußert haben, dass "das kriegerische Vorgehen von Präsident Putin gerechtfertigt sei, um die Ukraine zu entnazifizieren". Desweiteren beschuldigte er einen Ump er halte diesen "für nicht zurechnungsfähig" und dieser als "Veräter gelte". Der Soldat erhob weiter Vorwürfe gegen den Ump, er soll wörtlich oder Sinngemäß gesagt haben er habe "nicht mehr alle Latten am Zaun und habe seine Informationen nur von Verschwörungstheoretikern".	Nein	Mit Absehensverfügung wurde von einer gerichtlichen Disziplinarmaßnahme abgesehen, die durch den WDA geführte Vorermittlung wurde unter Feststellung eines Dienstvergehens eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
127	24.08.2022	Pfungstadt	AN	Am 22.06.2022 hat sich ein Angehöriger der Dienststelle über eine Mitarbeiterin allgemein beschwert, dass diese sich über ihn und über seine Behinderung lustig macht. Dies war gekoppelt mit einer Androhung körperlicher Gewalt.	Offen	Beschuldigte ist seit dem 30.09.2023 nicht mehr Angehörige der Bundeswehr (Renteneintritt).	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
128	25.08.2022	Berlin	BS	vortragender Jugendoffizier soll rassistische und rechte Inhalte auf Twitter geliked haben	Nein	keine Maßnahme da der Verdacht sich nicht bestätigt hat	NEIN	JA	NEIN	NEIN
129	26.08.2022	Minden	FWD	Der Soldat soll bei einer Veranstaltung mit den Patenkompanien, unter Alkoholeinfluss ein auffälliges Verhalten in Form von grenzwertigen, rassistischen Äußerungen und Beleidigungen getätigt haben.	Ja	vollstreckt	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
130	31.08.2022	Frankenberg/ Sa.	SaZ	Der Beschuldigte hat Bilder auf der Social Media Plattform INSTAGRAM gepostet, auf denen er klar erkenntlich vor diversen Sehenswürdigkeiten in Moskau zu sehen ist. Er trug hierbei Oberbekleidung mit einem "Z-Symbol".	Offen	vollstreckt	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
131	31.08.2022	Doberlug-Kirchhain	AN	Bereits am 22.08.2022 beendete die beschuldigte Person ein Telefonat mit einer Angehörigen der Dienststelle mit den Worten "Ciao Kakao und grüß den Führer". Am 25.08.2022 gegen 15 Uhr beschimpfte er anwesendes Personal der Dienststelle und hörte laut Musik. Weiterhin rief er russische Sätze mit deutschem Akzent "Nazis raus" und verteilte Flyer mit der Aufschrift "Kein Bock auf Nazis". Die Flyer seien der Organisation "Kein Bock auf Nazis e.V." zuzuordnen.	Ja	Außerordentliche Kündigung des Beschuldigten eingeleitet	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
132	01.09.2022	Hamburg	-	Am 01.09.2022 gegen 09:00 Uhr Ortszeit wurden an Bord in der Messe der Unteroffiziere mit Porteepe (Raumkennzahl II-H-2) rechtsradikale Symbole (hier: 2x Swastika, 1x SS-Rune, je ca. 20x15 cm groß) entdeckt. Die Symbole wurden in eine Wandtafel (Messing) eingegraben. Eine Zutrittskontrolle zum Tender findet in der Werft über ein Chipkartensystem statt. Der Personenkreis mit Zugang zum Tender umfasst sowohl die Besatzungsangehörigen als auch die Arbeiter der Werft und deren Unterauftragnehmer.	Offen	Das Verfahren gegen Unbekannt wurde durch die Staatsanwaltschaft Hamburg eingestellt, da kein Täter ermittelt werden konnte	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
133	06.09.2022	Hemsedal (Norwegen)	SaZ	Am 31.08.2022 um 11:18 Uhr wurde durch den beschuldigten Soldaten ein Bild mit Bezug zur 6. SS-Gebirgs-Division "Division Nord" mit dem Text: "Für immer im Herzen" im WhatsApp-Status gepostet.	Nein	abgesehen	NEIN	JA	NEIN	NEIN
134	07.09.2022	Unbekannt	SaZ	Mitglied einer WhatsApp-Gruppe in welcher teilweise vermeintlich witzig Inhalte extremistischen Inhalts gepostet wurde.	Nein	wird geprüft	Nein	Nein	Nein	Ja
135	07.09.2022	unbekannt	SaZ	Sdt im Verdacht der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Ja	nicht eingeleitet "Gem. § 45 Jugendgerichtsgesetz abgesehen, Tat ereignete sich vor Einstellung	JA, POL	JA	NEIN	NEIN
136	07.09.2022	Berlin	SaZ	Die Beschuldigte steht im Verdacht, im Rahmen des Bewerbungsverfahrens, Angaben bezüglich ihrer Verbindungen oder Mitgliedschaften zu extremistischen Organisationen/Parteien verschwiegen zu haben.	Ja	fristlose Entlassung nach § 55 Abs. 1 SG	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
137	09.09.2022	Bischofswiesen	BS	Am 08.09.2022 wurde in einem Telefongespräch des KpChef bekannt, dass das BAMAD im Rahmen einer IT-forensischen Untersuchung eines Datenträgers des Beschuldigten eine Ordnerstruktur entdeckte, die u.a. zwei Ordner mit dem Namen "Rechtsrock" und "Rechtsrock neu" vorweist. Ausweislich der Angaben des BAMAD sollen sich dort Musikalben mit rechtsextremen Dateien befinden.	Offen	wird geprüft	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
138	09.09.2022	Hagenow	SaZ	Am 07.09.2022 teilte das BAMAD den Anfangsverdacht eines Dienstvergehens mit. Auf dem Handy des Beschuldigten sollen sich Bild-, Ton- und Videomaterial mit rechtsextremen Hintergrund befinden.	JA	disziplinare Vorermittlungen Entlassung erfolgt	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
139	12.09.2022	unbekannt	SaZ	Am 06.09.2022 wurde ich als zuständiger Disziplinarvorgesetzter durch die MAD-Stelle 5 informiert, der Beschuldigte stehe unter dem Verdacht, ein Wunschkenzeichen "BH-HH 88" zugelassen zu haben. Weiterhin weist sein Facebook-Profil u.a. "Gefällt mir"-Angaben zu rechtsextremistischen Personen und Organisationen auf.	Ja	Sdt wurde gem. § 55 Abs 4 zu, 15.09.23 entlassen. Jedoch mit dem Hintergrund, seine Ausbildung nicht vollzogen zu haben.	Nein	Ja	Ja	Nein
140	12.09.2022	Berlin	BS	Am 4. September 2022 soll am Schloss Bellevue, beim Platzkonzert anlässlich des Staatsbanketts zu Ehren des israelischen Staatspräsidenten Herzog, eine extremistische Wortäußerung durch einen Soldaten des StMusKorpsBw vorgenommen worden sein.	Offen	wird geprüft	nein	ja	ja	ja

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt? JA/NEIN
141	12.09.2022	Wilhelmshaven	SaZ	Im Rahmen weiterer Ermittlungen zur Meldung I-322-2022-000040693 "Impfverweigerung CoVID-19" wurde festgestellt, dass der Soldat am 08.04.2022 ein Schreiben an das Amtsgericht Wilhelmshaven verfasste, welches eine mögliche Gesinnung eines "Reichsbürgers" widerspiegelt. Er teilte in seinem Schreiben mit, dass u.a. die StPO keine Gültigkeit mehr habe und daher nicht anzuwenden sei und es vorliegend an einer Genehmigung für die Tätigkeit der als Richter eingesetzten Richterin fehle. Dabei bezieht er sich auf die Bereinigungsgesetze und eine fehlende gesonderte Genehmigung durch die SHAEF Gesetzgeber.	Ja	§59 WDO - Kürzung der Dienstbezüge. Der Soldat wurde auf eigenen Antrag mit Ablauf des 31.10.2022 aus den Streitkräften entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
142	20.09.2022	Minden	SaZ	Der Beschuldigte meldete sich am 14.09.2022 beim Abschlussantritt seines Zuges verspätet, schlug dabei seine Hacken zusammen und zeigte mit angewinkeltem Unterarm, nah am Körper, mit der Handinnenfläche nach vorne gerichtet, den sogenannten Hitlergruß.	Ja	D-Buße 1500 Euro gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet	NEIN	JA	JA	JA
143	20.09.2022	Daun	-	Am 15.09.2022 entdeckte der Kommandant eines Transportpanzers Fuchs der 2./EloKaBtl 931 ein von innen in die Frontscheibe des Fahrzeuges geritztes, ca. 2 cm großes Hakenkreuz. Dieses befindet sich in der rechten unteren Ecke der Panzerglasscheibe außerhalb des Sichtbereiches des Fahrers.	Nein	Täter nicht ermittelbar	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
144	21.09.2022	Köln	SaZ	Der Beschuldigte äußerte sich verfassungsfreundlich gegen den Staat sowie die politische Führung. Es wurden rassistische Äußerungen getätigt. 23.09.2022: Der Beschuldigte verwies auf seine zweite Staatsbürgerschaft mit der Option, im Krieg die Seiten wechseln zu können.	Offen	WDA führt disziplinäre Vorermittlungen	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
145	23.09.2022	in See	SaZ	Der beschuldigte Soldat hat am 18.09.2022 gemäß Zeugenaussage gegen Abend die Unteroffiziersmesse des Flottendienstbootes mit den Worten: "Sieg Heil, Kameraden." betreten. Er selbst distanziert sich von der ihm vorgeworfenen Aussage und hat nach eigenen Angaben folgende Worte gesprochen: "Jagd, Sieg und fette Beute".	Offen	WDA beabsichtigt gerichtl. D-Verfahren einzuleiten.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
146	23.09.2022	Lindern	SaZ	In der Gaststätte hat die beschuldigte Person scheinbar seine Rechnung nicht bezahlt. Dabei kam es vorgeblich zu äußerst rassistischen Entgleisungen der beschuldigten Person. Außerhalb des Gebäudes soll die Beschuldigte Person dann darüber hinaus an der Verursachung eines Sachschadens am Gebäude der beherbergten Gaststätte sowie an einem privaten Pkw beteiligt gewesen sein. Dabei sollen Anschlussleitungen eines Telefonanbieters aus der Wand gerissen, Fallrohre beschädigt, eine Fahrrad-Reeling aus der Wand gebrochen und ein privater Pkw massiv zerkratzt worden sein	Offen	Strafverfahren wird geführt und der Soldat wurde zu einer Geldstrafe i.H.v. 30 Tagessätzen à 60€ gem. Strafbescheid verurteilt. Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren bei WDA	NEIN	JA	NEIN	NEIN
147	27.09.2022	nicht bekannt	SaZ	Im Rahmen der Ermittlungen zum ME I-371-2021-000037335 wurde auf dem beschlagnahmten Smartphone der beschuldigten Person ein Bild mit rechtsextremistischen Hintergrund gefunden. Dieses Bild wurde in einer nicht näher bekannten WhatsApp-Gruppe geteilt	Offen	wird geprüft	NEIN	JA	JA	JA
148	28.09.2022	Saint-Cyr l'Ecole	SaZ	Im Verlaufe eines Besuches des Kompaniefeldwebels am Lycée Militaire de Saint-Cyr (LMSC) in Saint-Cyr l'Ecole / Frankreich am 24.09.2022 hat dieser beim Betreten einer Unterkunftsstube, ein Blechschild am Spind des Beschuldigten ausmachen können, das vermutlich Wehrmachtssoldaten darstellt und die Aufschrift "Infanterie Königin aller Waffen" beinhalten.	Ja	vollstreckt	nein	ja	ja	ja
149	30.09.2022	Glückburg	SaZ	Bei einer Hausdurchsuchung am 18.05.2021 durch die Bezirkskriminalinspektion Flensburg wurden bei einem Soldaten vier Kleidungsstücke gefunden, deren Aufdruck dem rechtsextremen Milieu zugeordnet werden können. Der Soldat gab bei der Hausdurchsuchung gegenüber der Polizei an, er habe die Kleidungsstücke von seinem Vater geschenkt bekommen, aber nie getragen. Polizei und Staatsanwaltschaft haben hinsichtlich dieses Sachverhaltes nicht weiter ermittelt, da dem Soldaten nicht nachgewiesen werden konnte, dass er die Kleidungsstücke jemals getragen habe.	Nein	Nach Rücksprache mit WDA wurden die Ermittlungen gegen den Soldaten eingestellt da ihm keine rechtswidrige Handlung oder rechtsextremistische Neigungen nachzuweisen sind.	JA	JA	Nein	Nein
150	04.10.2022	Donaueschingen	SaZ	Der Beschuldigte soll am 22.09.2022 auf dem Weg von der Truppenküche zum Stabsgebäude ein Lied gesungen haben, das ein Lied der Gruppe "Landsers" sein könnte.	Nein	WDA hat von Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens abgesehen und auf eine Ahndung durch eine einfache Disziplinarmaßnahme verwiesen. Diese wurde in Form eines Strengen Verweises erteilt.	NEIN	JA	NEIN	NEIN
151	05.10.2022	Eslarn	SaZ	Besitz von rechtsextremistischen, antisemitischen und den Nationalsozialismus verherrlichenden Bildern auf mehreren Festplatten.	Ja	Entlassung gem. § 55 Abs 5 SG am 20.12.2022	JA	NEIN	NEIN	NEIN
152	05.10.2022	Bad Reichenhall	FWD	Bei einer durch das BAMAD durchgeführten Durchsuchung am 28.09.2022 in der dienstlichen Unterkunft des Beschuldigten, gegen den wegen des Verdachts auf mangelnde Verfassungstreue und rechtsextremistische Tendenzen durch das BAMAD ermittelt wird, wurden rechtsextremistisch einzustufende Schriftstücke gefunden. Das BAMAD fand hierbei im nicht verschlossenen Spind ein Exemplar der rechtsextremistischen Zeitschrift "N.S. Heute" #28 vom Frühjahr 2022 sowie das Buch "Blut und Ehre - Ein Kampf für deutsche Wiedergeburt" von Alfred Rosenberg aus dem Jahr 1939 und übergab diese, nach Abschluss des Gesprächs mit dem Soldaten, an den Kompaniechef.	Ja	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt? JA/NEIN
153	05.10.2022	Fürstfeldbruck	FWD	Dem Disziplinarvorgesetzten wurde der Verdacht mehrerer Dienstvergehen gemeldet. Nach Vernehmung des Soldaten haben sich folgende Vergehen bestätigt: Innerhalb und außerhalb der Liegenschaft Beleidigung eines Kameraden mit asiatischem Hintergrund. Der Beschuldigte wurde mit Ablauf des 30.09.2022 aus dem DV eines FWDLe entlassen. Die Ernennung in das DV SaZ wurde nicht ausgesprochen und die entsprechende Verfügung in RS mit BAPersBw IV erstellt.	Ja	entlassen zum 30.09.2022.	Nein	Nein	Nein	Nein
154	05.10.2022	Eutin	SaZ	Soldat soll "Sieg Heil" gerufen haben.	Nein	abgesehen	NEIN	JA	NEIN	NEIN
155	05.10.2022	HBF UELZEN	SaZ	Zeigen Hitlergruß in Öffentlichkeit (Bhf Uelzen). Verabschiedung mit den Worten "Sieg Heil"	Offen	wird geprüft, seit 25.10.2023 vorläufig vom Dienst entbunden. gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
156	05.10.2022	Unbekannt	RDL	Am 27.09.2022 meldete ein Reservist den Erhalt einer E-Mail von einer privaten E-Mail-Adresse, welche regelmäßig zur Kommunikation durch die Angehörigen einer Heimatschutzkompanie genutzt wird. Die E-Mail wurde von einem unbeauftragten Reservisten, der jedoch sporadisch in der HSchKp übt, an einen noch unbekanntem, jedoch umfangreichen internen Verteiler versandt. Im Inhalt der E-Mail reflektiert der Sendende den ergangenen Truppenübungsplatzaufenthalt, auf welchem er als Zugführer eingesetzt war; sie endet mit der Grußformel "Alles für Deutschland". Eine Meldung an BAMAD wurde erstellt, der Vorgang wurde zuständigkeitshalber an BAPersBw abgegeben.	JA	Bestandskräftige Zurückstellung nach § 67 Abs. 5 SG; Strafrechtliche Ermittlungen durch SA gem. §170 Abs. 2 StPO eingestellt. Mit Verfügung vom 04.05.2023 wurde unter Feststellung eines Dienstvergehens von der Einleitung des gerichtlichen Disziplinarverfahrens abgesehen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
157	06.10.2022	Frankfurt am Main	FWD	Soldat teilte mit, dass gegen ihn ein zivilrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes von Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen via Mobiltelefon, vorliege. Im vorliegenden Schreiben des Polizeipräsidiums Frankfurt wird dem Soldaten das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen via Mobiltelefon vorgeworfen. Ausscheidung aus dem Dienst mAd 31.03.2023.	Nein	eingestellt	Nein	Nein	Nein	Nein
158	18.10.2022	Leipzig	BS	Im Rahmen einer politischen Bildung der USH Deltzsch im Kultur- und Begegnungszentrums Ariowitsch-Haus e.V. zum Thema Antisemitismus und Rechtsextremismus kam es am 12.10.2022 in Anwesenheit anderer Trainingsteilnehmer zu volksverhetzenden Äußerungen.	Offen	Am 24.02.2023 wurde die Einleitungsverfügung der WDA Kdo CIR ausgehändigt. Dienstenhebung, Kürzung der Bezüge um 50 % und Kasernenbetretungsverbot	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
159	19.10.2022	Stuttgart	BE	Im Rahmen eines Personalgesprächs am 28.09.2022 wurden durch die beschuldigte Person wiederholt Äußerungen getätigt und Beweise präsentiert, die die Nichtexistenz der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Institutionen belegen sollten. Es bestehen hinreichende Anhaltspunkte für den Verdacht eines Dienstvergehens nach § 77 Abs. 1 BBG.	Ja	Vorläufige Dienstenhebung. Disziplinarverfahren wurde eingeleitet	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
160	20.10.2022	München	SaZ	In einer übermittelten WhatsApp-Sprachnachricht war im Hintergrund ein deutliches "Sieg Heil" zu hören. Der Soldat, der die Worte ausgesprochen hat konnte anhand von glaubhaften Zeugenaussagen identifiziert werden.	Offen	vollstreckt	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
161	21.10.2022	unbekannt	SaZ	Ein Soldat meldete am 12.09.2022, dass die Polizei Ermittlungen gegen ihn führe. Er gab als Grund an, dass die Polizei im Rahmen ihrer Ermittlungen auf eine WhatsApp Gruppe mit extremistischen Inhalten gestoßen sei, in der er Mitglied gewesen sei.	Offen	abgesehen	JA	NEIN	NEIN	NEIN
162	24.10.2022	Flensburg	SaZ	Am 21.10.2022 meldete ein Mannschaftsdienstgrad der Einheit eine mögliche rechtsradikale Gesinnung der drei Beschuldigten. Laut Aussage des meldenden Soldaten sollen die drei Beschuldigten in mehreren Fällen auffällig geworden sein. So sollen sie Hitler in Gestik und Sprache nachgeahmt haben, den Hitlergruß benutzt und mindestens ein die Menschenwürde verletzendes Bild weitergeleitet haben.	Ja	§24 WDO - Disziplinarbuße, Verpflichtungserklärung als SaZ am 21.11.2022 widerrufen und die Bw auf eigenen Wunsch verlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
			SaZ		Ja	nicht eingeleitet, Person wurde mit Bescheid vom 21.11.2022 nach § 55 (5) SG unter Feststellung eines Dienstvergehens zum 24.11.2022 fristlos aus der Bundeswehr entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
			SaZ		Ja	Einleitung Disziplinarverfahren am 24.10.2022. Beteiligung WDA und BAMAD am 24.10.2022 erfolgt. Der Antrag auf Entlassung nach § 55 (5) wurde durch BAPersBw entschieden und am 22.12.22 wurde der Soldat entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
163	24.10.2022	Stetten am kalten Markt	BE	Ziv. Mitarbeiter viel MAD durch Corona-Äußerungen und Verschwörungstheorien aus.	Ja	Sdt mit Ablauf 28.10.22 aus Bw entlassen.	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Meldedatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt? JA/NEIN
164	25.10.2022	Augustdorf	RDL	Am 19.10.2022 trat der Verdacht auf, dass der Beschuldigte vermutlich rechtsextremen Aktivitäten nachgeht. Im Zuge eines Abendessens hat er Bilder auf seinem Handy gezeigt, unter denen u.a. eine Aufnahme einer Schaufensterpuppe mit Hitleruniform inkl einer aufgestellten Hakenkreuzflagge zu sehen war.	Nein	nicht eingeleitet	NEIN	JA	JA	JA
165	25.10.2022	Diez	AN	Es besteht der Verdacht, die Beschuldigte habe sich rassistisch gegenüber dem Betroffenen geäußert.	Nein	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
166	26.10.2022	Frankenberg (Eder)	FWD	Der Beschuldigte ist verdächtig, mindestens seit April 2022 über den Internetdienst Twitter zahlreiche Postings im Internet hochgeladen zu haben, die Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie volksverhetzende Inhalte zum Inhalt haben.	Offen	Soldat hat die Bundeswehr am 30.11.22 mit Ablauf FWD verlassen. Nach Aussage BAPersBw waren die Sachverhalte nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachzuweisen. Weitere dienstl. Maßnahmen wurden nicht ergriffen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
167	27.10.2022	Erndtebrück	SaZ	Person 1 soll gegenüber Person 2 mehrfach extrem rechtsradikale, denunzierende Äußerungen getätigt und ihn dahingehend so provoziert haben, dass dieser ihm ins Gesicht schlug.	Ja	Gemäß §33 Abs. 3 Satz 2 WDO setzt die Disziplinarvorgesetzte i.V. die disziplinare Erledigung bis zur Beendigung des Strafverfahrens aus. Das Verfahren wurde gem. Mitteilung Staatsanwaltschaft vom 29.08.2023 eingestellt, nachdem die Auflage (Zahlung von 1000€ an eine gemeinnützige Organisation) erfüllt wurde. Die Ahndung des Dienstvergehens wird seitens WDA fortgeführt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
168	28.10.2022	Ulm	SaZ	Vorsitzender des Vorstandes der "Jungen Alternativen"	offen	wird geprüft	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
169	01.11.2022	MUNSTER	SaZ	Ein Soldat wird von anderen Soldaten beschuldigt, rechtsextreme Äußerungen in und außer Dienst getätigt zu haben und durch rechtsextrêmes Verhalten auffällig geworden zu sein.	JA	Entlassung nach 37 (1) Nr 3 SG	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
170	03.11.2022	Kassel	SaZ	Die beschuldigte Person hat während der Ausbildungszeit in den Räumlichkeiten des zivilen Bildungsträgers im Beisein anderer Kameradinnen und Kameraden die betroffene Person (mit jüdischen Wurzeln) mit den Worten: "Scheiß Jude", "Drecks Jude" beleidigt.	Offen	Aufnahme von Vorermittlungen durch WDA am 04.11.2022. Beantragung Beförderungssperre, Prüfung Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG. Verbot Ausübung des Dienstes und Uniformtrageverbot ausgesprochen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
171	14.11.2022	Bergen	SaZ	Nach Eingang eines Anfangsverdachts bzgl. möglicher der FDGO entgegenstehenden Äußerungen zweier Soldaten wurden Ermittlungen eingeleitet.	Offen	Disziplinare Vorermittlungen durch WDA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
			SaZ		Offen	Disziplinare Vorermittlungen durch WDA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
172	18.11.2022	Appen	BE	Mutmaßliche Äußerungen des Beschuldigten in sozialen Netzwerken (Facebook) öffentlich einsehbar. Der Beschuldigte ist Mitglied der Partei AfD und kommunalpolitisch/ehrenamtlich in der Bezirksvertretung Gelsenkirchen tätig.	Nein	Beamtenrechtliches Disziplinarverfahren wird geführt.	Nein	entfällt	entfällt	entfällt
173	22.11.2022	Marienberg	UN	Im Zuge des Btl-Antretens fuhr eine SPz Marder mit einem weißen Bettlaken und der Aufschrift "Wolfsrudel-Clan- 371" vor um den scheidenden KpChef auszufahren.	Nein	nicht eingeleitet	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
174	23.11.2022	Bonn	BS	Am 14.11.2022 wurde im Rahmen einer WebEx eine Powerpoint-Präsentation verwendet, die ein Wappen beinhaltet, das als verfassungsfeindlich eingestuft ist. Es zeigt das Landeswappen Thüringen zur Zeit 1933 - 1945 inkl. Hakenkreuz. Person 01 hat den Vortrag vorbereitet, Person 02 hat diesen gehalten. Nach bisherigen Erkenntnissen kopierte der Soldat aus Google das Wappen und verwendete es in seiner erstellten Präsentation	Offen	Die WDA hat am 7.12.2022 disziplinare Vorermittlungen nach § 92 WDO aufgenommen.	NEIN	JA	NEIN	JA
			BS	Am 14.11.2022 wurde im Rahmen einer WebEx eine Powerpoint-Präsentation verwendet, die ein Wappen beinhaltet, das als verfassungsfeindlich eingestuft ist. Es zeigt das Landeswappen Thüringen zur Zeit 1933 - 1945 inkl. Hakenkreuz. Person 01 hat den Vortrag vorbereitet, Person 02 hat diesen gehalten. Nach bisherigen Erkenntnissen kopierte der Soldat aus Google das Wappen und verwendete es in seiner erstellten Präsentation	Offen	wird geprüft	NEIN	JA	NEIN	JA
175	23.11.2022	BAD FRANKENHAUSEN	SaZ	Im Rahmen einer PolBil äußerte sich der Soldat in Wort und Verhalten so, dass zumindest Zweifel an dem Anspruch der Einhaltung und Achtung der FDGO bestehen.	Nein	nicht eingeleitet	NEIN	JA	JA	JA
176	24.11.2022	Proof Range (6 Km außerhalb von Po	BS	Während einer internationalen Abschlussveranstaltung hat sich der Beschuldigte negativ über die deutsche Flüchtlings- und Einwanderungspolitik geäußert und seine Meinung mit "Deutschland den Deutschen" bekräftigt.	teilweise	D-Buße 1000 Euro	NEIN	JA	JA	JA

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt? JA/NEIN
177	24.11.2022	Kiel	SaZ	Zustellung eines Schriftstücks über vorhältbare Erkenntnisse durch BAMAD aufgrund durchgeführter Befragung am 09.11.2022: - Identifizierung mit Liedtexten der Bands Übereimensch, Stahlgewitter, Sleipner und Blutregen - Einbringen USB-Speichermedium mit Titeln der o.a. Bands im eigenen Pkw in den MStpkt Kiel - Besuch "Tag der Nationalen Bewegung" - Engagement für NPD vorstellbar - Abonnement der Zeitschrift "NS-Heute" - Identifizierung mit Liedtexten der Bands Übereimensch, Stahlgewitter, Sleipner und Blutregen - Einbringen USB-Speichermedium mit	Ja	Absehensverfügung aufgrund Entlassung erstellt. Uniformtrageverbot/Verbot Ausübung Dienst und Betreten militärischer Anlagen ausgesprochen. 27.01.2023: Fristlose Entlassung nach § 55 (5) SG aktenkundig eröffnet und ausgesprochen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
178	24.11.2022	Koblenz	entlassen	Im Rahmen der Vernehmung eines Soldaten im Zusammenhang mit einem anderen Vorwurf legte der vernommene Soldat einen Screenshot eines WhatsApp-Chats des nun hier in Verdacht stehenden Soldaten mit rassistischen Inhalten vor. Gemäß der Aussage des vernommenen Soldaten sollen Sprüche und Anspielungen dieser Art von dem nun hier beschuldigten Soldaten häufiger auch verbal getätigt worden sein.	Ja	§24 WDO - Disziplinarbuße 400 EUR Mit Datum 15.12.2022 hat BAPersBw IV 1.2 die Einleitungsverfügung zu einem Entlassungsverfahren nach § 55 Abs. 5 SG übersandt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
179	28.11.2022	Kassel	SaZ	Die beschuldigte Person soll den Hitlergruß/Führergruß sowohl in Verbindung mit dem Ausruf "Ave Caesar" als auch ohne gezeigt haben. Das Ermittlungsverfahren gegen die beschuldigte Person wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.	Ja	Die STA hat das Ermittlungsverfahren eingestellt, von einer Disziplinarmaßnahme wurde abgesehen. Der Beschuldigte wurde vorzeitig entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
180	29.11.2022	Sinsheim	SaZ	Schlägerei in einer Diskothek. Sdt beschuldigt der Körperverletzung. Sdt soll im Zuge der Schlägerei "Scheiß Türken" geäußert haben.	Ja	Entlassung nach § 55 Abs 5 SG am 18.01.2023 durchgeführt.	Ja	Nein	Nein	Nein
181	01.12.2022	mehrere Vorfälle, teils im Ausland	SaZ	Das Fahrzeug des Soldaten wurde an der deutsch-ungarischen Kriegsgräberstätte in BUDAÖRS/HUN entdeckt. Zeitgleich fand im Zeitraum vom 09.02.-10.02.2018 in BUDAPEST /HUN der sog. "Tag der Ehre" statt. Zudem wurde der Beschuldigte im Rahmen von polizeilichen Kontrollmaßnahmen als Besucher der rechtsextremistischen Kampferveranstaltung "Kampf der Nibelungen" in Ostritz festgestellt.	Ja	Entlassung gem. § 55 Abs. 4 Satz 2 SG mit Ablauf des 30.04.2023	JA	NEIN	NEIN	NEIN
182	02.12.2022	Schussenried	SaZ	Sdt Teil einer zivilen Zusammenkunft/Veranstaltung zum Gedenken an Gefallene. Ggf auch des NS-Regimes.	Ja	Der Soldat wurde am 06.02.2023 fristlos entlassen	JA/POL	NEIN	NEIN	NEIN
183	05.12.2022	unbekannt	SaZ	Soldat postete auf seinem Instagram-Profil ein Bild, dass den Eindruck erweckt, dass er die Politik Russlands und insbesondere den Krieg Russlands gegen die Ukraine unterstützt und befürwortet (drei russ. Soldaten, mit russ. Flagge, offensichtlich im Einsatz, dazu hervorgehoben, das im Ukraine-Krieg durch russ. SK genutzte „Z“). Als der Soldat durch einen anderen Soldaten in einem privaten WhatsApp-Chat auf dieses Bild angesprochen und aufgefordert wurde, dieses Bild zu löschen, schrieb der beschuldigte Soldat, dass er die Politik Russlands unterstütze.	Ja	Der Beschuldigte wurde am 09.03.2023 nach § 55 (5) SG aus der Bundeswehr entlassen. Es sind keine weiteren Erkenntnisse zu erwarten.	NEIN	JA	NEIN	NEIN
184	05.12.2022	Bruchsal	SaZ	E-Mail von privater E-Mail-Adresse des Sdt an Bw mit Inhalt, er würde nie gegen sein Vaterland die UDSSR kämpfen. Sender blieb unbekannt.	Nein	abgesehen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
185	06.12.2022	Quickborn	SaZ	Am 05.12.2022 um 07:15 Uhr wurde durch einen Zugführer gemeldet, dass ein Angehöriger ein Video mit rechtsradikaler Hintergrundmusik auf der Social Media Plattform TikTok veröffentlicht habe.	Offen	eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
186	06.12.2022	Burg	SaZ	Der Beschuldigte hat in WhatsApp folgenden Inhalt im eigenen Status gepostet: "Pflege steht kurz vorm Zusammenbruch!! Eben im Radio. Aber hauptsache Drecksimpflicht!!".	Offen	Uniformtrageverbot.	NEIN	NEIN	JA	NEIN
187	07.12.2022	Berlin	SaZ	Der Beschuldigte habe an Feiern des "Wolfsrudels" in der Liegenschaft teilgenommen. Bei diesen Feiern sei auch rechtsextremistische Musik abgespielt, mehrmals der Hitlergruß gezeigt und "Sieg Heil" gerufen worden.	Ja	vollstreckt Entlassung erfolgt	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
188	07.12.2022	unbekannt	RDL	Die Dienststelle durch den MAD darüber informiert, dass der Soldat als verfahrensrelevante Person im Zusammenhang mit einer bundesweiten Ermittlungen wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB), der Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB) sowie der Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB) betrachtet wird. Daraufhin erfolgte eine Durchsuchung der Stube und des privaten Kfz durch BKA und LKA. Nach erster Sichtung konnten keine relevanten Beweismittel sichergestellt werden. Der Soldat hat bestätigt, Mitglied in einer Organisation zu sein, die das Ziel hat, die bestehende Gesellschaftsordnung der BRD durch ein anderes System zu ersetzen. Ermittlungen laufen. Vorfall wurde an die Bundesanwaltschaft abgegeben.	Ja	disziplinäre Vorermittlungen. Verbot Ausübung des Dienstes und Uniformtrageverbot nach § 22 SG. Entlassung am 15.12.2022 nach § 75(1) Satz 5 SG.	JA	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt? JA/NEIN
189	12.12.2022	Hammelburg	SaZ	Am 08.12.2022 wurde dem gemeldet, dass am 07.12.2022 nach Dienstschluss rechtsextreme Äußerungen gefallen seien.	Ja	Beschuldigte Person wurde mit Ablauf des 09.03.2023 nach § 55 Abs. 5 SG entlassen	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
190	13.12.2022	Donaueschingen	SaZ	Während einer AGSHP-Waffenausbildung soll der beschuldigte Soldat geäußert haben "(Name), stehen Sie nicht da wie ein NS-Soldat der gerade einen Juden erschießen will.	Offen	wird geprüft	NEIN	JA	NEIN	JA
191	13.12.2022	unbekannt	FWD	Am 12.12.2022 gegen 16:40 Uhr wurde dem KpChef ein Foto von mehreren Personen vorgelegt. Auf diesem sind insgesamt fünf männliche Personen zu sehen. Eine unbekannte Person zeigt hierbei deutlich den "Hitler- Gruß". Unmittelbar daneben steht ein Soldat.	Offen	Entlassung auf eigenen Antrag	JA	NEIN	NEIN	NEIN
192	14.12.2022	Hamburg	unbekannt	Beim Antreten in der militärischen Liegenschaft, Südseite Mensa, bei Tischtennisplatten, wurde eine stark korrodierte Anstecknadel mit Hakenkreuz gefunden. Im Rahmen der dienstlichen Meldung konnten keine weiteren Informationen zur Herkunft gegeben werden. Ermittlungen, Vernehmungen und Zeugenbefragungen erbrachten keine neuen Erkenntnisse. Ermittlungen abgeschlossen. Abschlussmeldung veranlasst.	Offen	entfällt	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
193	14.12.2022	Germersheim	FWD	Der beschuldigte Soldat veröffentlichte auf dem Weg zum Dienstort in einer "Snapchat"-Gruppe von Rekruten der 2./LwAusBt ein selbst erstelltes Bild, auf dem ein Hakenkreuz zu sehen war.	bestätigt	vollstreckt. D-Buße: 500 €. Soldat wurde mit Ablauf des 02.02.2023 auf Antrag nach § 58h Abs. 1 i.V.m. § 75 Abs. 1, Nr. 5 SG vorzeitig entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
194	15.12.2022	Köln	SaZ	Die beschuldigte Person wurde am 29.11.2022 durch das BAMAD als Verdachtsperson eingestuft. Grundlage der Vorwürfe ist ein bereits durch SanUstgZ Köln-Wahn abgeschlossenes Ermittlungsverfahren bezüglich des Verdachtes auf fremdenfeindlichen Äußerungen.	Offen	disziplinäre Vorermittlungen durch WDA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
195	15.12.2022	Garching bei München	AN	Am 02.12.2022 erfolgte Meldung bzgl. rassistischer Äußerungen eines Mitarbeiters über einen Kollegen mit dem Tenor "Scheiß Türke" sowie der Äußerungen, ihn umbringen zu wollen. Wiederkehrenden Beleidigungen und Äußerungen folgten. Am 10.11.22 abwertende Äußerungen zum Namensgeber der Kaserne Christoph Probst.	Teilweise	Der Arbeitnehmer hat die Bundeswehr am 15.03.2023 auf eigenen Wunsch verlassen	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
196	16.12.2022	Niederstetten	SaZ	"Der Beschuldigte verbreitet innerhalb seiner Teileinheit Fakenews und Thesen, die eine prussische Gesinnung erkennen lassen. Bestätigte Aussagen sind: ""Ich verstehe nicht warum alle Putin hasssen, er nimmt sich ja nur was ihm gehört"" Wenn wir gegen Russland am verlieren sind, sollte man seine Waffe wegwerfen und rüber gehen."	Ja	Vorermittlungen durch WDA aufgenommen und dauern an Verfahren zivil seitens Staatsanwaltschaft eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
197	16.12.2022	Holzminden	-	Am 13.12.2022 beim BATD-Appell wurde ein eingeritztes Hakenkreuz (10 Eur-Cent groß) an der Unterseite des "Handschutz, vollständig" eines G36 der Einheit festgestellt.	Ja	Keine Täterermittlung möglich, Waffen wurden im Rahmen ELSA/ELUSA durch viele Sdt genutzt	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
198	27.12.2022	Erfurt	SaZ	Der Beschuldigte wird am 05.01.2023 im Polizeipräsidium Brandenburg in 16515 Oranienburg wegen des Verdachts auf Volksverhetzung im Zeitraum 15./16.10.2022 in Erfurt vernommen. Der Soldat informierte umgehend seine Vorgesetzten. Die truppendienstlichen Vorermittlungen wurden am 14.06.2023 mit Erteilung einer Absehensverfügung eingestellt. Abschlussmeldung: 15.02.2023.	Nein	disziplinäre Vorermittlungen. Absehensverfügung vom 14.06.2023	JA	NEIN	NEIN	NEIN
199	22.06.2022	Erfurt	SaZ	Verdacht nationalsozialistische Gesinnung.	Offen	Dauert an. Nach Beschluss 6. Kammer TDG Süd Beschlagnehmung des Handys.	NEIN	JA	Ja, aufgrund Unikatfähigkeit in der Kompanie, verbunden mit	NEIN
200	21.01.2022	Schortens	unbekannt	Die betroffene Person kehrte am 16.01.2022 aus dem Weihnachtsurlaub zurück. Um ca. 22:30 Uhr fand die betroffene Person in dem Vorraum ihrer Stube einen verwüsteten Spind vor. In dem Spind befand sich ein mit Computer geschriebener Brief, in dem die Person aufgrund ihrer Herkunft rassistisch beleidigt und mit dem Tod bedroht wird. Einstellung des Verfahrens aufgrund fehlender Täterermittlung.	Offen	Ermittlungen werden ohne Täterermittlung eingestellt	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
201	11.03.2022	Alt-Duvenstedt	SaZ	Der Beschuldigte steht im Verdacht, mit den gemeldeten Einbrüchen der letzten Monate im SeeBt in Zusammenhang zu stehen. Auf Grundlage eines richterlichen Beschlusses wurden Stube, Spind und Auto des Soldaten durchsucht. Das Handy wurde als Beweismittel gesichert. Aus Gesprächen mit der Polizei und dem S2 der Stammeinheit des Soldaten geht hervor, dass der Beschuldigte Diebesgut (Ausrüstung und Material) in der Kaserne in Idar-Oberstein gelagert hat. Ebenfalls wird der Verdacht geäußert, dass der Soldat mit Straftaten im Bereich Rotenburg an der Wümme in Verbindung steht. Es liegt der Verdacht nahe, dass es sich bei dem gefundenen Material in der Stammeinheit um das geklaute Material aus verschiedenen Einheiten des SeeBt handelt.	Offen	Soldat ist abgelöst. Kasernenverbot durch den OVA erteilt. Soldat zum 13.07.2022 aus der Bundeswehr nach § 55 (5) SG entlassen.	JA	NEIN	NEIN	NEIN
202	23.05.2022	Eckernförde	FWD	Soldaten sollen u.a. Bundeswehrwaffen entwendet haben.	Ja	Entlassung erfolgt	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
			SaZ		Ja	Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG	JA	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt? JA/NEIN
203	24.05.2022	Eckernförde	SaZ	Am 19.05.2022 und 20.05.2022 wurde von der KriPo Kiel informiert, dass Person 1 i.V.m einer weiteren zivilen Person einen Einbruch in Bw- Gebäude geplant haben sollen. Die beiden Personen waren bereits seit längerem Bestandteil polizeilicher Ermittlungen	Ja	Von einer gerichtlichen Disziplinarmaßnahmen wurde aufgrund der Entlassung nach §55 Abs 5 SG abgesehen. Soldat wurde am 15.07.2022 gem. §55 Abs. 5 SG während seiner Untersuchungshaft aufgrund mehrerer Vorfälle, aber insbesondere wegen dem hier beschriebenen Sachverhalt entlassen.	JA	NEIN	NEIN	NEIN
204	06.04.2022	Idar-Oberstein	SaZ	Beteiligung an Aktionen der Vereinigung "Sonderkommando1418"	Offen	wird geprüft, 30.05.2022 vorläufige Dienstenthebung, Uniformtrageverbot, Einbehaltung der Dienstbezüge um 50 % nach § 126 WDO, gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet	JA	NEIN	NEIN	NEIN
205	07.12.2022	Calw	SaZ	Vorwurf der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§89a StGB), der Bildung einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) und der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§129a StGB).	Offen	Strafrechtliche Ermittlungen durch GBA und disziplinäre Vorermittlungen durch	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
206	22.11.2022	Koblenz	SaZ	Im Rahmen eines Hörsaalabends zeigte der Beschuldigte seine pro-russischen Ansichten und die Befürwortung des Krieges in der Ukraine. Entsprechend der Zeugenvernehmung sollen die Aussagen und Ansichten des Beschuldigten den Ansichten des Ultranationalisten "Alexander Dugin", dem engen Beraters Putins, entsprechen.	Ja	Beschuldigte Person wurde gemäß § 55 Abs. 4 Satz 2 SG mit Ablauf des 30.04.2023 aus dem Dienstverhältnis eines SaZ entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
207	10.03.2022	Bremen	SaZ	Am 03.03.2022 kontaktierte die Kriminalpolizei den KpChef, dass bei dem beschuldigten Soldaten eine Haus-/Wohnungsdurchsuchung durchgeführt werde mit dem Verdacht, auf schweren Verstoß gegen das Waffengesetz. Der beschuldigte Soldat hatte bei Ebay-Kleinanzeigen eine halbautomatische Waffe angeboten, die aus einem 3D-Drucker stammen sollte. In diesem Zusammenhang wurden diverse Materialien, u.a. ein 3D-Drucker sowie eine Waffe und Waffenteile sowie weitere Materialien gefunden und beschlagnahmt. Darunter befanden sich auch einige Bundeswehrmaterialien, wie eine Schutzweste der Infanterie, SK4-Platten (Schutzklasse 4), ein Gefechts Helm sowie sieben Patronen Manövermunition. Die SK-4 Platten wurden ebenfalls bei Ebay-Kleinanzeigen zum Verkauf angeboten. Damit steht auch der erhärtete Verdacht von Diebstahl von Bundeswehrmaterial im Raum.	Offen	Soldat wurde am 15.07.2022 gem. §55 Abs. 5 SG während seiner Untersuchungshaft aufgrund mehrerer Vorfälle entlassen.	JA	NEIN	NEIN	NEIN
208	16.05.2022	Nürnberg	-	Vorfall 1: Zum Dienstbeginn am Donnerstag, 28.04.2022 gegen 06:00 Uhr, wurde durch einen Mitarbeiter des KarrCBw Nürnberg festgestellt, dass die Glasfassade am Haupteingang des Dienstgebäudes durch mehrere Farbbeutel und Steine beworfen und beschädigt wurde. Die Beutel mit roter Farbe wurden links und rechts neben sowie auf die Eingangstür geworfen. Dabei wurden die äußeren Scheiben des Doppelglases beschädigt. Die Tat wurde in der Zeit zwischen 27.04.2022 18:00 Uhr und 28.04.2022 06:00 Uhr verübt. Der oder die Täter sind unbekannt; der Sachverhalt wurde von der zuständigen Polizeidienststelle aufgenommen, Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth wurde gestellt. Nach der Schätzung des Bauamtes belaufen sich die Kosten für die Reinigung und Instandsetzung der Fenster und der Fassade auf ca. 8.200 Euro; die Schadensbeseitigung ist eingeleitet. Auf der Internetplattform indymedia.org wurde am 28.04.2022 ein Bekennerschreiben veröffentlicht, das vermuten lässt, dass der Anschlag dem antimilitaristischen Spektrum zuzuordnen ist. Vorfall 2: Nach Dienstbeginn am Montag, 02.05.2022 gegen 09:15 Uhr wurde von einem Mitarbeiter des KarrC Nürnberg bei einer Objektbegehung auf der Rückseite einer Fertiggarage, die sich auf dem Parkplatz hinter dem Dienstgebäude der Dienstliegenschaft Nürnberg Allersberger Straße befindet, ein Graffiti entdeckt. Es handelt sich dabei um den Zahlencode "161" für die Buchstaben "AFA" (Antifaschistische Aktion) sowie das Anarchiesymbol "A im Kreis". Die Täter sind wahrscheinlich dem linksradikalen Spektrum zuzuordnen, welches im Stadtviertel der Dienststelle sehr aktiv ist. In der Vergangenheit gab es bereits mehrere Aktionen dieser Art, auch bei anderen Behörden im Umfeld. Der oder die Täter sind unbekannt, der Sachverhalt wurde von der Polizei als auch von den Feldjägern aufgenommen; Strafantrag wurde gestellt.	Ja	Einstellung des Strafverfahrens, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte.	NEIN	entfällt	entfällt	entfällt
209	08.09.2022	Munster	SaZ	Ein Soldat wird von einem Zeugen beschuldigt, rechtsextreme Äußerung im Dienst ggü. einem anderen Soldaten getätigt zu haben.	NEIN	wird geprüft	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
210	25.11.2022	Hilscheid	-	Am 07.11.2022 wurden, über Facebook, durch die Person 1 mehrere Bilder innerhalb des MSB (Sperrzone der Klasse II aufgrund von Sabotageschutz) veröffentlicht. Person 1 postete zudem Luftaufnahmen der Radargerätestellung Erbeskopf (Google Earth) sowie	Offen	Eine Anzeige wegen Verdacht einer Straftat wurde durch den zuständigen KasKdt gestellt. Vorgang wurde am 10.03.2023 an die STA Koblenz abgegeben. Die beschuldigte Person ist kein Angehöriger der Bundeswehr.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 1 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Meldedatum (Kontrolldatum)	Tatort	Status (BS,SaZ,FW D, RDL, zivAN, unb)	Sachverhalt (kurz)	Sachverhalt bestätigt JA/NEIN/OFFEN	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Hinweis von Behörde außerhalb Bw/ Dritten JA/NEIN	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen? JA/NEIN	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt? JA/NEIN	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt? JA/NEIN
211	29.04.2022	Kastellaun	SaZ	Während einer Kfz-Ausbildung im Rahmen ELUSA kam es gemäß Aussage von Person 1 während einer Pause nach Erreichen des Ausbildungsortes zu nachfolgendem Ereignis. Eine Person äußerte, einige Fahrzeuge von Person 1 entfernt, dass ihm "Kanaken-Tee" schmecke. Nach zweimaliger Wiederholung dieser Aussage rief Person 1: "Achtet bitte auf eure Wortwahl", woraufhin vermutlich Person 2 mit: "Oh, da spricht sogar der Kanake." antwortete. In einem späteren Gespräch bestritt Person 2 die Aussage gegenüber Person 1.	Nein	abgesehen	NEIN	JA	NEIN	NEIN
212	24.06.2022	Heide	SaZ	Der Beschuldigte hat gegenüber Zeugen mehrfach die Worte "Neger" und "Nigger" geäußert. Darüber hinaus hat der Beschuldigte unter Zeugen ggü. der Betroffenen aufgrund ihrer ghanaischen Abstammung einen rassistischen Witz geäußert. Der Beschuldigte beendete auf eigenen Wunsch seinen Dienst ab dem 30.06.2022.	Ja	nicht eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
213	19.07.2022	Pabrade, LITAUEN	SaZ	Soldat soll sich rassistisch gegenüber einem Kameraden geäußert haben.	JA	vollstreckt *Disziplinarbuße 5.000,- Euro *Entlassen zum 31.12.2022	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
214	08.09.2022	Rotenburg (Wümme)	SaZ	Der Beschuldigte Person 01 steht im Verdacht, am 26.08.2022, im Vorfeld der Durchführung eines IGF- Marsches, eine rechtsextremistische und diskriminierende Äußerung gegenüber dem Betroffenen Person 02 getätigt zu haben.	JA	D-Buße 2.500 Euro	NEIN	JA	NEIN	JA
215	24.11.2022	Berlin	SaZ	Extremistische Äußerung in Bild, Sprache, Schrift.	Offen	Vorermittlungen durch WDA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
216	13.12.2022	Danneberg	SaZ	Generalbundesanwalt teilte mit, das der Soldat im Rahmen einer Razzia gegen die Rechtsbürgerszene ins Blickfeld der Justiz geraten ist. Es besteht der Verdacht der Zugehörigkeit zur Rechtsbürgerszene, Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat und Bildung einer terroristischen Vereinigung.	Offen	Ermittlung durch den GBA. *Disziplinare Vorermittlungen seitens WDA.	JA	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
1	06.01.2020	Bad Berleburg	Eignungsübender	Bei der Anschleusung zum Lehrgang am 02.01.2020 kreuzte der Soldat auf dem Befragungsbogen im Rahmen der Einstellung an, dass gegen ihn ein strafgerichtliches Verfahren bestehe. Im Juli des Jahres 2019 zeigte der beschuldigte Soldat, im alkoholisierten Zustand, in der Öffentlichkeit den Hitlergruß.	Ja	nicht eingeleitet/ Entlassung zum 29.02.2020 nach § 87 (1) SG	NEIN	NEIN	NEIN
2	04.01.2020	Rukla	BS	Der Beschuldigte sollte einen Soldaten seiner Einheit mehrfach verbal (im Zusammenhang mit der Hautfarbe des Betroffenen) beleidigt und bloßgestellt haben.	Offen	WDA ermittelt, Abgabe an StA erfolgt	JA	NEIN	NEIN
3	07.01.2020	Kramerhof	FWD	Soldat hob in Formation stehend den rechten Arm zum Hitlergruß. Der Verdacht wurde bestätigt. Der Sachverhalt wurde der Staatsanwaltschaft übergeben und der Soldat aus dem Dienstverhältnis nach § 58h Abs. 1 SG i.V.m § 75 Abs.1 Satz 2 Nr. 5 SG entlassen.	Ja	Soldat wurde entlassen; Abgabe an die Staatsanwaltschaft	NEIN	NEIN	NEIN
4	10.01.2020	Bückerburg	BS	Der Beschuldigte soll einem Kameraden zwei ca. 10 cm große Totenkopffiguren mit einem Reichsadler und Hakenkreuz auf den Schreibtisch gestellt und trotz Aufforderung nicht entfernt haben.	Nein	keine	NEIN	NEIN	NEIN
5	14.01.2020	Leipzig	SaZ	Dem Beschuldigten werden folgende Aussagen gegenüber einem Kameraden vorgeworfen: "Probier doch mal das Schweinefleisch, das ist genauso über den Balkan gekommen, wie du."; "Wenn du deinen Gebetsteppich suchst, den findest du bei [Person X] im Auto. "Zudem soll er Schmiererei wie: "All Cops Are Bastards" getätigt haben. Der Sachverhalt wurde zur Prüfung an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Das Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung wurde durch die StA eingestellt. Im Rahmen der disziplinarischen Ermittlungen wurde eine Disziplinarmaßnahme verhängen.	Ja	Disziplinarbuße /Strafverfahren eingestellt	NEIN	NEIN	NEIN
6	21.01.2020	Neustadt a. Rbge.	SaZ	Ein Soldat hat gegenüber anderen Soldaten seinen Unmut über die Bearbeitung eines Antrages beim BAPersBw geäußert. Dabei nutzte er laut Aussage einer der anwesenden Soldaten unter anderem folgenden Wortlaut: "Muss man eigentlich Moslem sein, um das BAPersBw in die Luft zu sprengen?" Es wurden disziplinare Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhaltes gegen den Soldaten aufgenommen. Der Verdachtsfall "Extremismus" hat sich nicht bestätigt! Der Soldat zum wiederholtem Male, trotz mehrfacher vorheriger Belehrung, den Anforderungen als Vorgesetzter nicht gerecht. Die Ermittlungen wurden somit mit Feststellung eines Dienstvergehens und der Verhängung einer einfachen Disziplinarmaßnahme abgeschlossen. Sämtliches Vorgehen wurde stets mit dem zuständigen Rechtsberater abgestimmt.	Nein	D-Buße 350 Euro	JA	JA	JA
7	22.01.2020	Hürth	Entfällt	Die Wache wurde um 07:00 Uhr durch einen SMS-to-Voice-Service angerufen. Die automatische Ansage beinhaltete den Text: "Jesus, lieb dich - Ich schlitzte dich ab, du dreckiger Muslim". Es erfolgten zwei weitere Anrufe mit gleichem Inhalt. Die Handnummer konnte aufgenommen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt gingen noch weitere Mitteilungen anderer Handnummern mit obszönen Inhalt und einfachen Grußbotschaften ein. Im Zuge der Ermittlungen konnten die Telefonnummern als Nummern von Angehörigen der Nachtschicht des zivil-gewerblichen Bewachungsunternehmens identifiziert werden. Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass die Wachmänner sich während der Nachtschicht mehrere SMS- Mitteilungen auf den Dienstapparat zugesandt hatten und diese Nachrichten erst später als beabsichtigt eingingen. Dem Versender der islamfeindlichen Mitteilung wurde von der Bewachungsfirma die fristlose Kündigung ausgesprochen.	Ja	Fristlose Entlassung durch das Bewachungsunternehmen ausgesprochen, Durch die Staatsanwaltschaft wurde das Strafverfahren eingestellt.	entfällt	entfällt	entfällt

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
8	23.01.2020	Calw	SaZ	Es wurde beobachtet, dass ein Soldat mit Rechnungsführertätigkeit vorwiegend der weiblichen Belegschaft nicht mehr - wie es sonst üblich war - die Hand reicht. Er gab hierfür zunächst "gesundheitliche Gründe" an. Zeitgleich wurde bekannt, dass der Betroffene im Jan./Feb. 2020 die Ehe mit seiner streng muslimischen Freundin vollziehen wird. Aufgrund des anhaltenden Verhaltens des Betroffenen, hat der unmittelbare Vorgesetzte vor Ort den Sicherheitsbeauftragten informiert. Der zuständige MAD sowie der Disziplinarvorgesetzte der Stufe 2 haben bereits die notwendigen Zeugenvernehmungen durchgeführt, die Ermittlungen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Soldat darf laut Mitteilung BAMAD wieder an seinem ursprünglichen Dienstort eingesetzt werden.	Ja	abgesehen	JA	NEIN	NEIN
9	29.01.2020	Salchow / Klein Bünzow	SaZ	Vorhaltbare Erkenntnisse mit Bezug auf Rechts- Extremismus nach Abschluss der Ermittlungen durch BAMAD. Am 01.08.2015 Polizeiliche Personenkontrolle in Zusammenhang mit einem rechtsextremistischem Konzert. Teilnahme an nicht näher benannten Veranstaltungen der rechten Szene bereits in der Schulzeit	Ja	Entlassung zum 29.01.2020 gem. § 55 (1) SG i.V.m. § 46 (2) Satz 1 Nr. 2 SG	NEIN	NEIN	NEIN
10	29.01.2020	Bad Reichenhall	SaZ	Ein Soldat mit Migrationshintergrund wurde von einem bisher unbekanntem Soldaten zu seiner Herkunft befragt. Als er sagte, dass er aus dem Kosovo stamme wurde ihm entgegnet: "Was fällt Dir überhaupt ein, hier zu sein? Weißt Du, wo Du hier überhaupt bist? Du wirst hier nie dazugehören, Du Hurensohn." Der Betroffene wurde von einem weiteren unbekanntem Soldaten angesprochen. Vor der Ansprache wurde ihm noch das Namensband von der Uniform gerissen. Als der Betroffene erneut angab, aus dem Kosovo zu stammen antwortete der Beschuldigte: "Es ist eine Schande, dass die Bundeswehr Leute wie Dich aufnimmt. Ihr seid nur Kaschmauken und habt es nicht verdient, in der Bundeswehr zu sein. Der betroffene Soldat hat sich während seiner Aussagen zu den Vorfällen in inhaltliche und chronologische Widersprüche verwickelt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Zuge der weiteren Ermittlungen die im Raum stehenden Vorwürfe relativieren. Die umfangreiche Suche nach den beschuldigten Soldaten an mehreren Standorten blieb erfolglos.	Nein	keine	entfällt	entfällt	entfällt
11	29.01.2020	Bischofswiesen	FWD	Im Rahmen von polizeilichen Ermittlungen wurde am 29.01.2020 im Privat Kfz eines Soldaten 3 Gramm Marihuana durch die Polizei konfisziert. Bei einer freiwilligen Durchsicht seines Smartphones durch die Polizei, wurde eine WhatsApp-Gruppenzugehörigkeit "Stammtisch der Dritte Weg" festgestellt. Weiterhin wurde sein Smartphone Entsperrungspasswort als "HeilHitler" identifiziert. Der Rekrut hat am 02.02.2020 seinen Widerruf erklärt. Vor seiner Entlassung wurde gegen ihn eine Disziplinarbuße in Höhe von 1.500€ verhängt. Am 05.02.2020 wurde der Soldat entlassen.	Ja	Disziplinarbuße 1.500 €	NEIN	NEIN	NEIN
12	30.01.2020	Gerolstein	UN	An der frei zugänglichen Pinnwand im Eingangsbereich des Kompaniegebäudes wurde ein mit bunten Pinnwandnadeln geformtes Symbol entdeckt. Bei genauerem Hinsehen war klar zu erkennen, das sich innerhalb des Symboles ganz klar ein Hakenkreuz abzeichnet. Im Keller des Kompaniegebäudes, in einem Sanitärraum in der Ecke auf einem Lüftungsgitter wurde ein weiteres Hakenkreuz entdeckt. Die umfangreichen Ermittlungen führten leider zu keinen weiteren Erkenntnisse, so dass die Ermittlungen ergebnislos eingestellt wurden.	Nein	nicht eingeleitet, Verfahren eingestellt	entfällt	entfällt	entfällt

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
13	30.01.2020	Hammelburg	BS	Der Soldat soll am 20.09.2018 ein Video per "WhatsApp" verschickt haben. Das Video zeigt "ein Kind erkennbar jüdischen Glaubens [...], das auf einem Keyboard spielt. Bei jedem Tastendruck ist das Video unterlegt mit dem Geräusch einer Registrierkasse"	Nein	Gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet/ strafrechtlich verurteilt	JA	JA	JA
14	30.01.2020	Berlin	SaZ	Durch Meldung des BAMAD wurde bekannt, dass die betreffende Person in rechtsextremen Kreisen verkehrt, mit einem bekannten mit einem bekannten Rechtsextremen (Schutzzone Berlin) liiert ist und u.a. an den sog. "Dienstagsgesprächen" teilgenommen hat. Darüber hinaus wies ihr Facebook-Profil unter der Kategorie "Gefällt mir" u.a. rechtsextreme Inhalte auf. (Bspw. "NPD-Landesverband Bayern", "NPD-Landesverband Berlin", "Schutzzone", "Kein Asylheim in der Reinhardt-Kaserne"). Nach der Einstufung als Rechtsextremist durch das BAMAD wurde die fristlose Entlassung nach §55 Abs. 5 SG verfügt. Person ist mit Ablauf des 12.05.2020 aus der Bundeswehr entlassen worden.	Ja	fristlose Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG	NEIN	NEIN	NEIN
15	31.01.2020	U	SaZ	Ein Soldat soll vermutlich vor seiner Dienstzeit - an einem nicht bekannten Ort, bei Snapchat ein Video hochgeladen haben, bei dem Bücher verbrannt werden und im Hintergrund Stimmen dazu gesagt haben sollen, dass dies "Judenbücher" seien. Ferner soll der Soldat angeblich ein Hakenkreuz in seiner Wohnung haben. Alle Vorwürfe wurden glaubhaft entkräftet.	Nein	abgesehen	JA	NEIN	NEIN
16	31.01.2020	Lüneburg	FWD	Gegen einen Soldaten wird polizeilich ermittelt wegen des Verdachts, in einer WhatsApp Gruppe verfassungsfeindliche Inhalte verbreitet zu haben. Der Soldat soll im Juli 2019, noch vor seinem Eintritt in die Bundeswehr, eine Straftat nach §86a StGB in einer WhatsApp-Gruppe begangen haben. Der Soldat wurde mittlerweile entlassen.	Ja	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
17	02.02.2020	Camp Castor, Gao, Mali	UN	Im Unterkunftsbereich im Auslandseinsatz wurde ein Blechschild, Größe ca. DinA4 mit Aufdruck [Preußischer Adler mit Schriftzug darunter in altdeutscher Schrift "Deutsches Schutzgebiet"] außen an der Stubentür neben dem Stubenbelegungsschild aufgehängt entdeckt. Ein Verdächtiger konnte nicht ermittelt werden.	Nein	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
18	02.02.2020	Erbil	RDL	Äußerungen des beschuldigten Soldaten: "...nutzte die Einsätze zur Verdichtung des eigenen Lagebildes... so habe ich es bereits in meinem Einsatz in Mali getan... es kommt in 3 bis 5 Jahren zum Knall (Anmerkung: Zusammenbruch des politischen Systems in Deutschland) ... auf diesen Knall bereite ich mich durch eine eigene Solaranlage, mehrere Kühlschränke vor... ich kann nicht meine gesamte Familie retten, sollte es zum Knall kommen... es werden ja alle (Anmerkung: vermutliche Flüchtlinge/ Ausländer gemeint) reingelassen... ich bin AFD-Angehöriger im Raum Prenzlau... ich werde vom MAD beobachtet...". Frage an den Kameraden wie er denn die „rot-rote-Landesregierung Berlin“ finde. "Sdt hat Äußerungen getätigt, die auf einen Interessenkonflikt zwischen Ausübung des Dienstes und persönlichen I(politischen) Interessen schließen lassen	Nein	RDL beendet/ Absehensverfügung	NEIN	NEIN	NEIN
19	04.02.2020	unbekannt	SaZ	Dem Soldaten wird vorgeworfen, einen "Hitlergruß" gezeigt zu haben.	Ja	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
20	04.02.2020	Düsseldorf	unbekannt	Im einer Stube im Karrierecomter wurde ein Hakenkreuz neben dem Spind mit Bleistift in etwa 20x20cm Größe gezeichnet. Nach Beweisaufnahme wurde das Symbol entfernt. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden.	Ja	Keine. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
21	05.02.2020	Mittenwald	BS	Während einer hitzigen und emotionalen Diskussion über das Thema IAMS und die Dienstplanerstellung, wurde sinngemäß folgende Aussage getätigt: "Deshalb hat der Holocaust funktioniert, alle haben gewusst, dass es scheiße ist, aber alle haben mitgemacht." Die Beschwerde gegen eine ausgesprochene Disziplinarmaßnahme liegt bei dem zuständigen Truppendienstgericht zur Entscheidung	nein	Die Disziplinarmaßnahme wurde aufgehoben	JA	JA	JA
22	06.02.2020	Unna	BS	Ein Soldat fühlt sich von seinem Vorgesetzten gemobbt. Dies begründet der Soldat damit, dass sein ZgFhr ihn des Öfteren als "Der Türke" oder als "IS- Soldat" betitelt. Des Weiteren fühlt sich der Soldat im Gegensatz zu anderen Soldaten des Zuges benachteiligt, da dieser für jegliche Vorhaben ohne vorherige Absprache gemeldet wird bzw. keine Rücksicht auf seine familiäre Situation genommen wird. Gemäß der Aussage des Soldaten findet das Mobbing seit ca. 3 Jahren statt. Nach eingehender Ermittlung zum Sachverhalt konnte der Vorwurf des Mobblings / der Diskriminierung nicht bestätigt werden. Die Bezeichnung der betroffenen Person als "IS-Soldat" im März 2017 stellt eine Beleidigung dar.	nein	Absehensverfügung unter Feststellung eines DV	JA	NEIN	JA
23	07.02.2020	Feldkirchen	SaZ	Während einer Geburtstagsfeier wurde anwesende Soldaten Lieder mit den Textpassagen "wir verbreiten ein neues Feuer über die Welt damit das 1000- jährige Reich wieder auflebt" und "Ich trage voller Stolz eine Fahne mit den Farben Weiß, Rot, Schwarz" gespielt.	Ja	eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
		Feldkirchen	BS		Ja	Soldat ist am 04.07.2022 verstorben. Verfahren eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN
		Feldkirchen	SaZ		Ja	eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
24	10.02.2020	Laage	BS	Der Beschuldigte hat vermutlich zu unterschiedlichen Zeitpunkten Äußerungen zu Rasseideologien, Holocaustleugnung sowie herablassender und unkameradschaftlicher, dem Vertrauen in ihn als Vorgesetzter schadender Art, getätigt. Des weiteren besteht der Verdacht auf unerlaubtes Einbringen von privaten Waffen und scharfer Munition in einen Militärischen Sicherheitsbereich (auch Sperrzone) und dem damit unbemerkten Zielen auf Kameraden. Auch Mobbing gegen den Betroffenen steht im Raum.	Ja	Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens vom 16.12.2020 in Verbindung mit Verbot Ausübung des Dienstes, Verbot zum Tragen der Uniform sowie Kürzung der Bezüge um 50 v.H. bis zum Ende der Verhandlung. 'durch WDA vom 01.02.21 - 08.08.21 Gehaltskürzung auf 50%, seit 09.08.21 Gehaltskürzung auf 75%; am 23.02.22 Ladung zum Schlussgehör beim WDA vor Einreichung Anschuldigungsschrift zu TDG. Am 02.06.2022: Ergebnisöffnung Überprüfungsverfahren Extremismusverdacht BAMAD, Verdacht hat sich nicht erhärtet, Soldat wurde als "grün" eingestuft. 08.06.2022: diesbezügliche Reaktion der WDA: Änderung der Anschuldigungsschrift für das gerichtliche D-Verfahren, Urteil des BAMAD zur Verfassungstreue hat WDA dazu veranlasst, nicht mehr die Entfernung aus dem Dienstverhältnis zu verfolgen, damit verbunden Aufhebung Ausübung Dienstverbot, Uniformtrageverbot und Kürzung Dienstbezüge um 25%, der Soldat ist seit 20.06.2022 wieder im Dienst, jedoch nicht in der Sperrzone (nicht erteilte Ermächtigung Einsatz sicherheitsempfindliche Tätigkeit). Anschuldigungsschrift liegt beim TDG, Termin zur Verhandlung steht aus.	NEIN	NEIN	NEIN
25	12.02.2020	Am Luhner Holze 39, Le	UN	Am 12.02.2020 entdeckte ein Soldat im Kellerflur ein in die Wand geritztes, etwa handflächengroßes Hakenkreuz und meldete dies seinem Zugführer. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden.	Ja	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
26	17.02.2020	Celle	UN	In der Kaserne wurde auf der Herrentoilette an einer Tür ein Hakenkreuz entdeckt. Dieses Hakenkreuz ist schwach sichtbar und zirka 15 cm im Durchmesser. Augenscheinlich wurde es mit einem Messer auf der Innenseite der Tür eingeritzt. Eine Täterermittlung blieb erfolglos.	Ja	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
27	18.02.2020	#	SaZ	Verdacht der Volksverhetzung. Soldat soll in einem geschlossenen Chatverlauf mindestens zwei sogenannte Memos gepostet haben, die einen volksverhetzenden Charakter haben. WDA leitete ein gerichtliches Disziplinarverfahren ein. Soldat wurde zum 30.06.20 aufgrund DZE aus der Bundeswehr entlassen.	Nein	eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
28	19.02.2020	Torgelow	SaZ	Ein Soldat soll mindestens zwei andere Mannschaftssoldaten häufig mit "Sieg Heil" oder "Heil Hitler" begrüßt haben. Die WDA und das BAMAD wurden eingeschaltet.	Offen	Abgabe an Staatsanwalt und WDA	NEIN	NEIN	NEIN
29	19.02.2020	Donaueschingen	SaZ	Bei einer durch den MAD durchgeführten Vernehmung am 18.02.2020 entdeckten die Durchführenden des MAD verfassungswidrige Kennzeichen auf dem Mobiltelefon des Soldaten. Die Ermittlungen des BAMAD dauern an	Offen	Ermittlungen des BAMAD werden abgewartet.	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
30	20.02.2020	Berlin	SaZ	Ein Soldat hat in seinem WhatsApp-Status ein Bild gepostet, auf dem ein Hakenkreuz sowie Adolf Hitler zu erkennen sind. Dieser Sachverhalt wurde durch einen weiteren Zugsoldaten am Vormittag entdeckt und dem zuständigen ZgFhr gemeldet, welcher umgehend dem Disziplinarvorgesetzten in Kenntnis setzte. Mit Schreiben vom 7. Sept20 wurde durch BAPers die Beendigung des Dienstverhältnisses nach §55 Abs.4.1 SG mitgeteilt. Der Soldat wurde mit Ablauf des 15. Oktober 20 aus dem Dienstverhältnis eines SaZ entlassen.	Ja	Entlassung gemäß § 55 Abs. 4 Satz 1 Soldatengesetz	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
31	20.02.2020	Schönewalde	BS	Der Soldat hat mehrfach seine politischen Überzeugungen gegenüber dem gesamten Unteroffizierkorps und den Mannschaftsdienstgraden zum Ausdruck gebracht.	Offen	wird geprüft	NEIN	NEIN	NEIN
32	21.02.2020	Internet	SaZ	Ein Soldat postete diverse Fotos/Videos auf Instagram. Besonders auffällig war hierbei ein Foto mit einer Waffe (vmtl. Softair) in seinem Privat-Kfz mit dem Titel "Geigenkoffer" sowie seines Fahrzeuges inmitten von diversen Transportpanzern unter der Überschrift "Wolfsrudel". Bei zahlreichen Fotos liegt der Verdacht nahe, dass es sich hierbei um einen Waffennarr handelt der sich seiner besonderen Verantwortung nicht in Gänze im Klaren ist. Der Soldat befand sich im Auslandseinsatz in Mali und hat auch verschiedene Videos aus dem Einsatz gepostet. Nach Rücksprache mit dem BAMAD wurde der gemeldete Verdacht auf Extremismus nicht bestätigt und somit abgeschlossen. Die im Einsatzland durchgeführten Ermittlungen, in Bezug auf den Verstoß gegen die militärische Geheimhaltung, konnten mit Feststellung eines einfachen Dienstvergehens abgeschlossen werden.	Ja	vollstreckt, D-Buße €1000	JA	JA	JA
33	21.02.2020	Autofahrt zwischen Kobl	SaZ	Ein Soldat hat am 19.02.2020 während einer Autofahrt gegenüber einem langjährigen Freund geäußert, dass er beabsichtige, in Zukunft wahllos Menschen töten zu wollen. Als Motivationsgründe für die möglichen Taten nannte er unter anderem Spaß, persönliche Befriedigung und Machtdemonstration gegenüber der BRD. Er würde auch nicht davor zurückschrecken, Menschen zu Foltern und Material durch Überfälle von bspw. Munitionstransporten der Bw zu besorgen.	Ja	Entlassung nach § 55 (5)/ Geldstrafe	NEIN	NEIN	NEIN
34	21.02.2020	Fürstenfeldbruck	BE	Ein Mitglied der Leitung der Dienststelle hat in sozialen Netzwerken (Facebook) Inhalte verbreitet, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind. Gegenstand des Verdachtsmoments sind Beiträge des Beschuldigten auf seiner eigenen Facebook-Seite sowie Kommentierungen von Beiträgen anderer Personen/Organisationen in diesem sozialen Netzwerk, die sich dem rechtsextremen Spektrum zuordnen lassen. Das BAMAD ist eingebunden. Veranlasste Maßnahmen: Gegen den Beamten wurde am 27.02.2020 Strafanzeige erstattet. Das Disziplinarverfahren wurde aufgrund parallel laufender Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gemäß § 22 Abs. 3 BDG mit Verfügung vom 22.04.2020 ausgesetzt.	Nein	Strafanzeige erstattet und Disziplinarverfahren eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
35	24.02.2020	Delmenhorst	SaZ	In der Nacht vom 19.02.2020 auf den 20.02.2020 soll ein Soldat unter Alkoholeinfluss den "Hitlergruß" gezeigt und am 20.02.2020 extremistische Äußerungen getätigt habe. Das Verfahren wurde nach Abgabe seitens der Staatsanwaltschaft am 23.04.2020 eingestellt.	Nein	Nein	JA	NEIN	NEIN
36	24.02.2020	Marktrechwitz	SaZ	Als Vorkommnis in einer Feldjägemeldung wurde "fremdenfeindliche Beleidigung und Bedrohung" genannt.	Nein	gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet, im Strafverfahren zu Geldstrafe verurteilt	JA	NEIN	NEIN
37	25.02.2020	Calw	BS	In einem anonym verfassten Schreiben, adressiert an den Präsidenten des BAMAD, wird ein Stabsoffizier beschuldigt, abwertende Äußerungen gegenüber Ausländern, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund getätigt zu haben.	Nein	abgesehen, da Vorwürfe sich nicht bestätigt haben	JA	NEIN	NEIN
38	25.02.2020	Kalkar	SaZ	Am 20.02.2020 wurde durch einen Soldaten im Rahmen eines Umzuges eine CD mit der Aufschrift „Das Wunschkonzert für die Wehrmacht - Heimat Deine Sterne“ in der Schublade des Arbeitsplatzes von einem anderen Soldaten gefunden. Das FJgDstKdo wurde mit der vollumfänglichen Aufklärung beauftragt. Das FJgDstKdo identifizierte den Tonträger vor Ort und stellte fest, dass es sich um einen frei verkäuflichen Tonträger handelt, welcher nicht indiziert ist. Somit hat sich der vermeintliche Verdacht nicht bestätigt.	Nein	nicht eingeleitet	JA	NEIN	JA
39	28.02.2020	#	SaZ	Das BaMAD verdächtigt einen Soldaten folgendes Facebook-Posting am 29.01.2019 geschrieben zu haben: „Den Holocaust gab's nie, pure Lüge!!!“	Offen	Vorermittlungen WDA ; Verbot Ausübung Dienst; Entlassung aus dem Dienstverhältnis nach DZE	NEIN	NEIN	NEIN
40	02.03.2020	#	FWD	Verdacht der unzulässigen politischen Betätigung aufgrund einer anonymen Email. Der beschuldigte Soldat wurde vernommen. Nach Prüfung durch den MAD und WDA konnte der Sachverhalt sowie eine Dienstpflichtverletzung und eine rechts motivierte Gesinnung nicht nachgewiesen werden.	Nein	nicht eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
41	02.03.2020	Kiel	Bea	Der Beschuldigte hat am Telefon gefragt "wo denn die Negersoldaten wären". Gemeint waren damit zwei afrikanische Austauschkadetten. Zudem hat der Beschuldigte über einen dunkelhäutigen deutschen Soldaten geäußert, "dass es immer mehr fremdländische Menschen gäbe". Auch soll der Beschuldigte den Terroranschlag von Hanau bezweifelt haben. RB/WDA und BAMAD wurden informiert.	Offen	Der Sachverhalt ist noch offen und wird durch den zuständigen WDA ermittelt.	entfällt	entfällt	entfällt
42	03.03.2020	Berlin	SaZ	Zu einem nicht näher benennbaren Zeitpunkt, trug der beschuldigte Soldat innerhalb der militärischen Liegenschaft Bekleidung der rechtsnational anmutenden Firma "Thor Steinar" Soldat hat mittlerweile einen KDV-Antrag gestellt.	ja	Vorermittlung durch WDA / Abgabe an StA erfolgt/ StA hat das Verfahren gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
43	04.03.2020	Regen	FWD	Der Soldat hat in einer Whats- App Gruppe Bilder mit dem Konterfei Adolf Hitlers verteilt, welche offenbar zusätzlich rassistische und jüdenfeindliche Sprüche enthielten. Er hat betreffende Bilder auf seinem Mobiltelefon gespeichert sowie vier dieser Bilder geteilt. Der Soldat wurde zum 16.07.2020 gemäß § 58h Abs. 1 SG i.V.m. § 75 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 SG entlassen.	Ja	abgesehen/Strafverfahren gegen Geldauflage eingestellt/Entlassung erfolgt	NEIN	NEIN	NEIN
44	09.03.2020	Munster	SaZ	Am 04.03.2020 wurden von zwei Soldaten Bilder mit nationalsozialistischem Hintergrund in einer WhatsApp-Gruppe gepostet (Es wurden Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen über Tele-Dienste verbreitet).	Ja	Dienstverbot durch WDA. Das zivile Verfahren wurde eingestellt Gerichtliches Disziplinarverfahren durch WDA eingeleitet	JA	NEIN	NEIN
		Munster	SaZ		Ja	D-Buße, Soldat wurde entlassen	JA	NEIN	NEIN
45	10.03.2020	Kerpen	SaZ	Im Rahmen der Freisetzung von UnterkunftsKapazitäten für mögliche Quarantänemaßnahmen wurde in der Stube eines Soldaten ein Reichsadler mit Hakenkreuz entdeckt. Am 20.04.2021 wurde ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet. Dies wurde am 02.07.2021 durch den KG LwTrKdo eingestellt und eine D-Buße in Höhe von 500Euro verhängt. Im September 2020 wurde eine Entlassung nach §55 Abs. 5 SG beantragt. Diese wurde aufgrund der bereits vorhandenen Dienstzeit abgelehnt.	Ja	BAMAD wurde informiert. Die disziplinarischen Ermittlungen wurden seitens WDA aufgenommen. Im September 2020 wurde eine Entlassung nach §55 Abs. 5 SG beantragt. Diese wurde aufgrund der bereits vorhandenen Dienstzeit abgelehnt.	NEIN	NEIN	NEIN
46	10.03.2020	Augustdorf	RDL	Der Beschuldigte soll im Kameradenkreis der Offiziere des Btl u.a. geäußert haben, dass "Deutschland mal wieder einen Diktator bräuchte" oder "Die Juden wollen nur Geld". Gemäß Aussage des Beschuldigten bezogen sich die Aussagen auf Artikel aus der Zürcher Zeitung.	Offen	RDL wurde sofort beendet/Grundbeorderung aufgehoben. Vorgang wurde zusätzlich an die StA abgegeben, diese hat den Vorgang eingestellt	NEIN	NEIN	NEIN
47	12.03.2020	Scheßlitz	SaZ	Der Beschuldigte hat vermutlich am 22.09.2019 während seiner Geburtstagfeier die anliegende Nachbarin, welche einen Migrationshintergrund hat, mit dem Worten "Wir wollen keine fremden Parasiten hier haben" beschimpft. Außerdem hing während der Feier, welche innerhalb einer angemieteten Scheune statt fand, eine Reichskriegsflagge.	Ja	Disziplinare Ermittlungen wurden aufgenommen. Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft folgt. Das eingeleitete gerichtliche Disziplinarverfahren wurde bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens ausgesetzt. Der Soldat wurde zwischenzeitlich mit regulärem DZE (03.01.2022) entlassen:	NEIN	NEIN	NEIN
48	12.03.2020	Roth	SaZ	Vermutlich wurde in der Zeit vom 02.03. - 07.03.2020 vom beschuldigten Soldaten auf FACEBOOK ein Text mit extremistischen Inhalten gepostet. "Wenn ich mir die Medien reinziehe, dann entfacht sich in mir der blanke Hass und Mordgelüste!!! Wenn ich mir die Medien reinziehe, dann entfacht sich in mir der blanke Hass und Mordgelüste!!! Bei diesem ganzen Abschaum, Attentäter die in Menschenmengen mit Kindern fahren, Vergewaltiger die sich an Frauen vergreifen und diese ekelhaften Kinderficker, frage ich mich warum ein Prozess????!!! Wir haben unendlich Wände, Waffen und Munition. Ab an die Wand und für immer ins Nirvana mit diesen Missgeburten!!!"	Ja	Zuständige WDA wurde informiert. Diese ermittelt bereits in anderer Angelegenheit gegen den Soldaten. Einstellung gerichtliches Disziplinarverfahren mit gleichzeitiger Verhängung einer einfachen Disziplinarbuße i.H.v. 1.800 EUR. Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft.	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
49	17.03.2020	Dresden	ZivAN	Ein anonymes Schreiben enthielt einen Hinweis, dass ein Angehöriger der Dienststelle rechtsextremistischer Äußerungen bezichtigt wurde. Der Verfasser bezog sich dabei lediglich auf Hören-Sagen und sprach von der Äußerung: "Der Führer ist mit rechts zu grüßen". Die beschuldigte Person konnte sich an die vermeintliche Aussage nicht erinnern. Aufgrund der Anonymität des Schreibens, der dortigen Wiedergabe "aus zweiter Hand", dem unbekanntem Ort und der unbekanntem Adressatengruppe (mögliche Zeugen) der angeblichen Äußerung waren keine weiteren Ermittlungen möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass hier ein willkürlicher, inhaltlich nicht nachvollziehbarer und unbegründeter Vorwurf erhoben wurde	Nein	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
50	31.03.2020	Feldkirchen	SaZ	Ein Soldat gab an, dass sich ein anderer Soldat vor ca. 9 Monaten rassistisch geäußert habe und zudem Alkohol und Drogen im Dienst konsumiere.	Nein	nicht eingeleitet	JA	NEIN	NEIN
51	01.04.2020	Calw	BS	Ein Soldat wurde als Verdachtsperson des BAMAD geführt.	Ja	eingeleitet	JA	NEIN	JA
52	02.04.2020	Chemnitz	SaZ	Der Soldat soll am 31.03.2020 innerhalb des Dienstes mehrere Bilder und Videos mit rechtsextremistischen Bezügen über WhatsApp gepostet und kommentiert haben. Verbot zur Ausübung des Dienstes und Uniformtrageverbot wurde am 03.04.2020 ausgesprochen. Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft ist erfolgt. Der Soldat wurde mit Ablauf des 06.08.2020 nach § 55 Abs. 5 SG aus der Bundeswehr entlassen.	Ja	Vorermittlungen der WDA/ Verbot Ausübung des Dienstes/ Abgabe an StA/ Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG -	NEIN	NEIN	NEIN
53	07.04.2020	U	SaZ	Nach Erkenntnissen des MAD vom 12.03.2020, hat sich ein Soldat im Rahmen eines Internetchats gegenüber einer unbekanntem Person antisemitisch und verfassungsfeindlich geäußert. Weiterhin hat der Beschuldigte der Person ein Bild von sich in entnazifizierter Wehrmachtuniform übersandt.	Ja	Fristlose Entlassung am 10.06.2020	NEIN	NEIN	NEIN
54	07.04.2020	Regensburg	SaZ	Der Soldat soll in zivil und außerhalb des Dienstes, den "Hitlergruß" gegenüber einer anderen Person gezeigt haben.	Ja	Entlassung nach § 55 (5)	NEIN	NEIN	NEIN
55	08.04.2020	#	SaZ	Gegen einen Soldaten wurde strafrechtlich wegen der Verwendung der Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen eröffnet wurde. Er war 2017 in einer Whats App Gruppe in der wohl strafbewehrte Inhalte geteilt wurden. Der Soldat ist zum DZE 31.03.21 aus der Bundeswehr entlassen worden.	Ja	gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet/ Geldstrafe iHv 2.000 Euro	JA	NEIN	NEIN
56	14.04.2020	Würzburg	SaZ	"Soldat hat Heil Hitler" und "Sieg Heil" - Rufe in der Öffentlichkeit getätigt (unter 0,76 Promille Alkohol).	Ja	vollstreckt	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
57	07.05.2020	Overath	SaZ	Der Beschuldigte erwähnte gegenüber anderen, dass er die Bundesrepublik Deutschland nicht als legitimen Staat anerkenne, da das Grundgesetz keine Gültigkeit besitze und er die Uniform nur trage, um Geld vom Staat zu erhalten. Darüber hinaus zeigte er durch sein gesprochenes Wort Sympathie für die Theorien der verfassungsfeindlichen Reichsbürger.	Ja	Entlassung nach § 55 (5) SG	NEIN	NEIN	NEIN
58	08.05.2020	Sinsheim	BS	Gegen den Soldaten wurde von der Staatsanwaltschaft ein Strafbefehl wegen strafbarer Sachbeschädigung beantragt, welcher ihm zur Last legt, dass er am 24.11.2019 im Stadion der "TSG Hoffenheim" auf ein Plakat, welches sich ausdrücklich gegen die Verbreitung von "Extremismus in jeglicher Form" wandte, einen "Ein Prozent e.V." -Aufkleber geklebt hat. Durch das Anbringen des Aufklebers sei die Aussage des Plakats unlesbar und in seiner Aussage verändert worden. Auf dem angebrachten Aufkleber soll gestanden haben: "Hier wurde linksextreme Propaganda überklebt - unsere Heimat ist nicht verhandelbar!" Der Soldat wurde aufgrund eines DU-Verfahrens zum 30.11.20 aus der Bundeswehr entlassen. Der WDA ermittelt weiterhin. Die zivile Strafverfolgung dauert an.	Offen	WDA ermittelt weiterhin	NEIN	NEIN	NEIN
59	22.05.2020	Köln	BS	Der Beschuldigte soll zu mehreren Zeitpunkten den betroffenen Soldaten schikaniert und systematisch gemobbt haben. Ergänzend wird dem Beschuldigten Diskriminierung aufgrund der Herkunft, sowie der Konfession der Betroffenen vorgeworfen.	nein	keine	NEIN	NEIN	JA
60	26.05.2020	Hamburg	UN	Tatvorwurf: Extremistische Äußerung in Sprache und Handlung. Eine Gruppe von sechs männlichen Personen soll das Lied "So sind wir" von der Band Kategorie C lautstark vor einer Wohnunterkunft der HSU/UniBw Hamburg gesungen und dabei den Hitlergruß gezeigt haben. Die beschuldigten Personen konnten nicht ermittelt und der Anfangsverdacht nicht bestätigt werden.	Nein	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
61	26.05.2020	Leer	BS	Der MAD ermittelt gegen einen Angehörigen der Kompanie wegen des Verdachtes der Beteiligung/Unterstützung von Bestrebungen gem. § 1 Abs. 1 MADG.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA
62	28.05.2020	Schöenberg	BS	Auf dem Grundstück eines Soldaten wurde eine gehisste "Reichsflagge" in den Farben Schwarz-Weiß-Rot gesichtet.	Offen	WDA führt disziplinare Vorermittlungen	JA	NEIN	JA

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
63	29.05.2020	Schwielowsee	AN	Ein Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis soll mehrfach rassistische und frauenfeindliche Äußerungen getätigt haben. Zudem soll er die Aussage eines von ihm geführten Soldaten, Juden seien überall, geduldet und die These bekräftigt haben, bei der Schrift "Die Protokolle der Weisen von Zion" handle es sich um eine Tatsachendarstellung. Ein weiterer beschuldigter Soldat soll sich abwertend über Frauen geäußert haben und zudem die Aussage getätigt haben, dass IS-Rückkehrer mit deutscher Staatsangehörigkeit im Irak oder in Syrien oder an der deutschen Grenze hingerichtet werden sollten. Die Tötung eines Terroristen in London soll der Soldat als nachhaltig gelobt haben. Aufgrund der Vorwürfe ist dem Tarifbeschäftigten durch die zuständige Personalbearbeitende Dienststelle außerordentlich gekündigt worden. Laut Information des BAPersBw ist der Kündigungsschutzklage durch das Arbeitsgericht stattgegeben worden. Nach dem Ergebnis der disziplinarischen Vorermittlungen haben sich die mit Extremismus im Zusammenhang stehenden Vorwürfe gegen die beiden Soldaten nicht bestätigt, so dass von der Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens abgesehen und die Verfahren eingestellt wurden.	offen	fristlose Kündigung ausgesprochen/befindet sich in gerichtlicher Klärung	entfällt	entfällt	entfällt
64	03.06.2020	Beelitz	SaZ	Gegen den Soldaten wurde seitens des BAMAD aufgrund rechtsextremistischen Verdachtsfällen ermittelt. WDA/RB hat hierzu eigene Ermittlungen aufgenommen. Soldat wurde 2020 aus der Bw entlassen. Soldat wurde 2020 aus der Bw entlassen.	Offen	Entlassung	JA	NEIN	NEIN
65	03.06.2020	Mazar-e-Sharif	BS	Körperliche Auseinandersetzung zwischen zwei Soldaten. Anlass war vermutlich die durch Person 2 mehrfach getätigte Beleidigungen, fremdenfeindlichen Inhalts.	Teilweise	Absehensverfügung unter Feststellung eines DV	NEIN	NEIN	NEIN
		Mazar-e-Sharif	SaZ	*Körperliche Auseinandersetzung zwischen zwei Soldaten. Anlass war vermutlich die durch Person 2 mehrfach getätigte Beleidigungen, fremdenfeindlichen Inhalts.	JA	Absehensverfügung unter Feststellung eines DV	NEIN	NEIN	NEIN
		Mazar-e-Sharif	BS	*Körperliche Auseinandersetzung zwischen zwei Soldaten. Anlass war vermutlich die durch Person 2 mehrfach getätigte Beleidigungen, fremdenfeindlichen Inhalts.	JA	Truppendienstliches Gerichtsverfahren ausstehend	NEIN	NEIN	NEIN
66	05.06.2020	#	SaZ	Der Beschuldigte ist laut eigener, schriftlicher Meldung vom 12.06.2019 gewählter Mandatsträger in der kommunalen Vertretung des Kreistages und der Gemeindevertretung. Er ist Parteimitglied der AfD. Das BAMAD hatte die erste schriftliche Unterrichtung über die Durchführung einer	Offen	WDA führt disziplinäre Vorermittlungen, Verbot der Ausübung des Dienstes und des Tragens der Uniform ausgesprochen.	NEIN	NEIN	NEIN
67	05.06.2020	Eberswalde	FWD	Dem Soldaten wurde das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vorgeworfen. Er wurde mit Ablauf des 15.07.2020 aus der Bundeswehr entlassen.	Offen	vollstreckt / Abgabe an StA/Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
68	05.06.2020	Euskirchen	UN	Bei der technischen Überprüfung wurde festgestellt, dass die Schilder mit den Notfallkontakten an den Aufzugstüren dahingehend verändert worden sind, dass diese mit Namen und Zeichen sowie Abkürzungen versehen worden sind, die einen rechtsextremen Hintergrund vermuten lassen (A.H. / H.G. / Hitler sowie ein SS Runenzeichen). Eine Beweisaufnahme mittels Fotografien wurde durchgeführt. Da sich der Tatort im Bereich einer Baustelle innerhalb der Liegenschaft befindet, besteht die Möglichkeit, dass die Zeichen durch Mitarbeiter der dort beschäftigten Baufirmen angebracht wurden. Derzeit bestehen keine Anhaltspunkte, dass Angehörige der Bundeswehr hier beteiligt sind. Eine Anzeige gegen "Unbekannt" wurde bei der Polizei gestellt. Die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt, weil kein Täter ermittelt werden konnte.	Nein	abgesehen /StA hat Strafverfahren eingestellt	entfällt	entfällt	entfällt
70	08.06.2020	unbekannt	az DZE am 30.04.20	Am 05.06.2020 stellte der Soldat mehrere Videos mit nationalsozialistischem Hintergrund in seinen WhatsApp Status. Es waren mehrere Ausschnitte von Reden und Videos Adolf Hitler's dargestellt. Diese waren nicht weiter kommentiert. Die WDA hat die Vorermittlungen aufgenommen.	Ja	Vorermittlungen WDA, Abgabe an StA	JA	NEIN	JA
		unbekannt	SaZ	Am 05.06.2020 stellte der Soldat mehrere Videos mit nationalsozialistischem Hintergrund in seinen WhatsApp Status. Es waren mehrere Ausschnitte von Reden und Videos Adolf Hitler's dargestellt. Diese waren nicht weiter kommentiert. Der Verdacht wurde nicht bestätigt.	Nein	abgesehen	JA	NEIN	JA
71	08.06.2020	Münster	SaZ	In einer Eingabe an den Wehrbeauftragten wurde gemeldet, ein Soldat (ZAW-Lehrgang in Münster) hätte u.a. die Aussage getroffen: "Von mir aus könnte man die Menschen im Mittelmeer auch ertrinken lassen, dann müssten wir diese nicht durchfüttern.!" Aufgrund des Vorwurfes wurde eine Entlassung des Soldaten nach §55 Abs. 4 SG veranlasst. Dies wurde abgelehnt, da der Vorwurf nicht zweifelsfrei und belastbar nachgewiesen werden konnte.	Nein	Die beantragte Entlassung wurde seitens BAPersBw abgelehnt.	JA	NEIN	JA
	08.06.2020	MUNSTER	SaZ	Beschuldigter soll am 21.01.2020 als Leitender bei einem Wertungsschießen bei schlechten Schießergebnissen zu einem Soldaten gesagt haben "Früher hätte es das nicht gegeben. Da hätte man euch an die Wand gestellt und erschossen", dabei soll er ein selbst gesticktes Namensband mit der Aufschrift "Frontfeuerwehr" getragen haben, was in Verbindung mit der Waffen-SS steht. Weiter soll er am 04.05.2020 als Leitender während der Auswertung als Reaktion auf die Unaufmerksamkeit der schießenden Abteilung gesagt haben: "früher hätte man euch für sowas an die Wand gestellt und erschossen" sowie "das ist nicht mehr meine Armee", auch hier soll er das Namensband "Frontfeuerwehr" getragen haben.	Offen	abgesehen	JA	JA	JA

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
72		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
		MUNSTER	SaZ	In einem noch unbekanntem Zeitraum soll der Beschuldigte wiederholt rassistische und antisemitische Äußerungen auch gegenüber Kameraden im Dienst getätigt haben, er soll darüber hinaus den "Hitlergruß" vor Kameraden gezeigt haben, des Weiteren soll er Liedgut von SA,SS und HJ gesungen haben ("die Fahnen hoch; die Reihen fest geschlossen; SS marschier im Feindesland; unsere Fahne flattert uns voran; wir stehen ein Mann für Mann; in Belsen hängen sie an den Hälsen"), auch soll er vor Eintritt in die Bundeswehr in rechtsradikalen Gruppierungen tätig gewesen sein und geäußert haben, dass er sich nach Ausscheiden aus der Bundeswehr ein SS-Zeichen und ein Hakenkreuz tätowieren lassen will.	Offen	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
73	09.06.2020	#	BE	Am 09.06.2020 zwischen 08:10 Uhr und 08:25 Uhr fand eine Durchsuchung eines Büroraumes statt. Dabei wurde ein Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichtes umgesetzt. Laut Beschluss bestehe gegen einen Beamten der Anfangsverdacht auf Volksverhetzung und auf Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Die beschuldigte Person habe entsprechend der Angaben des Beschlusses auf der Internetplattform eBay im April 2020 eine Vielzahl von teils indizierten Büchern und Musikdatenträgern zum Verkauf angeboten. Mit der Durchsuchung sollten entsprechende Beweise sichergestellt werden. Die dienstliche IT war nicht Gegenstand der Durchsuchung. Die Durchsuchung brachte keine Sicherstellung von Beweisen hervor. Ein Disziplinarverfahren wurde am 15.06.2020 eingeleitet. Der Beamte wurde mit Anordnung vom 17.06.2020 vorläufig des Dienstes enthoben. Es wurde Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft (StA) beantragt. Das Disziplinarverfahren wurde aufgrund parallel laufender Ermittlungen der StA gemäß § 22 Abs. 3 BDG ausgesetzt. Derzeit werden die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft abgewartet, um sodann das Verfahren wiederaufleben zu lassen. Es werden zudem die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beschuldigten geprüft. Der Beamte wurde mit Ablauf des 23.09.2020 auf sein Verlangen hin nach § 33 BBG entlassen. Daraufhin wurde das eingeleitete Disziplinarverfahren am 25.09.2020 nach § 32 Abs. 2 Nr. 2 BDG eingestellt. Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand ist das Dienstvergehen als erwiesen anzusehen. Die Staatsanwaltschaft führt das strafrechtliche Verfahren fort, jedoch ist aufgrund der Entlassung nicht mit weiteren Erkenntnissen hierzu zu rechnen.	Ja	Entlassung auf eigenen Antrag (§ 33 BBG)	entfällt	entfällt	entfällt
74	10.06.2020	Seedorf	unbekannt	Am 09.06.2020, 15:00 Uhr, meldete ein Rekrut, dass in einer WhatsApp- Gruppe mit dem Titel "02.06." rechtsextreme, kinderpornographische und pornographische Inhalte geteilt werden. In besagter WhatsApp-Gruppe waren zum Zeitpunkt der Meldung 46 Mitglieder. Diese Mitglieder waren nur mit einer Telefonnummer und nicht namentlich in der Gruppe hinterlegt. Dementsprechend bedarf die Überprüfung der Zugehörigkeit zur Einheit oder Standort weiterer Ermittlungen. Die Gruppe verfügt über zwei Administratoren, deren Identität bislang noch nicht festgestellt werden konnte. Die beschuldigte Person ist seit dem 07.06. oder 08.06.2020 Mitglied dieser WhatsApp-Gruppe.	Ja	nicht eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
75	17.06.2020	Mittenwald	SaZ	Der Soldat soll rechtsextremistische Aussagen getätigt haben. Daraufhin wurden umgehend disziplinare Ermittlungen aufgenommen. Person ist mit Ablauf des 28.02.2021 aus dem Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit entlassen worden. Daher konnte die disziplinare Ermittlung nicht zum Abschluss gebracht werden.	Offen	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
76	17.06.2020	Lohheide	RDL	Der Beschuldigte wurde am 17.06.2020 durch zwei Mitarbeiter vom BAMAD vernommen, da der Verdacht bestand, dass der Beschuldigte rechtsextremistisches Gedankengut trägt bzw. mangelnde Verfassungstreue zeigt. Im Weiteren wurde festgestellt, dass er zudem rechtsextremistisches Bildmaterial in die Liegenschaft eingebracht hatte.	Ja	Entlassung aus Dienstleistung, Abgabe an StA, wegen der Entlassung von Disziplinarmaßnahme abgesehen	NEIN	JA	NEIN
77	18.06.2020	U	BS	Ein Angehöriger steht gem. BAMAD unter Verdacht, enge Kontakte zu mindestens einer als rechtsextrem bekannten Person zu unterhalten und dementsprechend nicht im ausreichenden Maß aktiv für die FDGO einzutreten. Die angesprochene Person rechtsextremer Gesinnung wird vom Beschuldigten im Kampfsport in der Sporteinrichtung der Frau des Soldaten trainiert. Verbot der Ausübung des Dienstes und des Tragens der Uniform ausgesprochen.	Offen	abgegeben	NEIN	NEIN	NEIN
78	19.06.2020	MES, AFG	BS	Der Soldat soll die vergleichende Äußerung: "Das ist doch hier der Holocaust" getätigt haben. Im Rahmen einer weiteren Besprechung soll der Beschuldigte auf die Information, dass die Milchpreise erhöht wurden, gesagt haben: "Welche Judensau ist für die Preissteigerung verantwortlich?"	Offen	\$59 WDO - Kürzung der Dienstbezüge	JA	NEIN	NEIN
79	19.06.2020	Holzminden	FWD	Angebliche rechtsradikale Äußerungen auf der Internetplattform Facebook als Kommentar verfasst	Ja	Soldat wurde entlassen	NEIN	NEIN	NEIN
80	19.06.2020	Berlin	ZivAN	Am Auto eines zivilen Angestellten wurden Fahrzeugaufkleber in altdeutscher Schrift, (zwei eiserne Kreuze, die den Satz "Willkommen in schlechter Gesellschaft" einfassen, sowie "Fuck you Greta", ein Reichsadler über dem Schriftzug "Waffenschmiede Rüsselsheim", sowie zwei eiserne Kreuze, die den Schriftzug "Deutsches Kulturgut" einfassen) festgestellt. Der Arbeitnehmer wurde angewiesen, sein Fahrzeug sofort aus dem öffentlichen Bereich des Museums zu entfernen und der sofortige Entzug seiner Zufahrtberechtigung beantragt.	Nein	nicht eingeleitet (es wurde ein Parkverbot in der Liegenschaft verhängt)	entfällt	entfällt	entfällt
81	23.06.2020	Delmenhorst	SaZ	Verdacht auf religiösen Extremismus. Dem Soldaten wurde nach Bekanntwerden der Vorwürfe die Ausübung des Dienstes sowie das Tragen der Uniform untersagt. Entlassung seitens der personalbearbeitenden Stelle m.W.v. 27.08.2020	Nein	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
82	24.06.2020	Delitzsch	SaZ	Der beschuldigte Soldat musste sich im Rahmen seiner mündlichen Englischprüfung gegenüber der Prüfungskommission, bestehend aus drei zivilen Englischlehrern zu folgendem Sachverhalt äußern: In der Prüfungsaufgabe wurde ein Einsatzszenario beschrieben, in dem ein Unteroffizier mit Helmkamera einen verwundeten afghanischen Aufständischen aus nächster Nähe in die Brust schießt und zu seinen Kameraden sagt, dass dies unter ihnen bleiben soll, da er soeben gegen die Genfer Konvention verstoßen habe. Der beschuldigte Soldat äußerte, dass er genauso gehandelt hätte, dass dies in der Kampftruppe und in seinem Verband so üblich sei und dass es ihm so ausgebildet wurde. Der beschuldigte Soldat sagte weiterhin aus, dass Taliban keine Soldaten wären, sich nicht an die Genfer Konventionen halten und "wir" es daher auch nicht tun müssten. Als Fehler des Soldaten in dem Szenario bewertete der beschuldigte Soldat, dass Tragen einer Helmkamera und, dass er seine Aussage über den Verstoß vor der laufenden Kamera sagte.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA
83	24.06.2020	#	SaZ	Im Rahmen der Einstellung wurde bekannt, dass der Soldat im Besitz von rechtsextremistischem Bildmaterial ist. Der Soldat hat die Bundeswehr auf eigenen Wunsch am 30.06.2020 verlassen	Ja	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
84	25.06.2020	#	SaZ	Der MAD teilte mit, dass das Facebookprofil eines Soldaten ausgewertet wurde. Der beschuldigte Soldat soll mehrere Seiten, Bilder und Gruppen geliked bzw. geteilt haben, welche rechtsextremistische Strömungen nahelegen. Dazu zählt das Liken der Facebookgruppe "Deutsch Russische Bruderschaft", "Hooligans gegen Salafisten" sowie "derversand.de". Außerdem wurden zwei Bekleidungsfirmen geliked, welche in der Szene gerne getragen werden und als solche bekannt sind. Darüber hinaus gab es 5 Likes von Bildern mit eindeutigem Bezug zum Rechtsextremismus, wie eine Wahlkampfveranstaltung der NPD oder ein Bild mit der Aufschrift "8. Mai 1945 - Wir feiern nicht!".	Offen	WDA führt Vorermittlungen	JA	NEIN	NEIN
85	25.06.2020	Siegburg	SaZ	Eine Soldatin äußerte vielfältige Verschwörungstheorien. Nachfolgende Äußerungen wurden (teilweise sinngemäß) getätigt: -Es wurde hinterfragt, ob Deutschland überhaupt souverän sei. -Unsere Steuern werden unrechtmäßig erhoben. -Darstellung der "BRD GmbH" als vermeintlicher Beweis, dass Deutschland kein Staat sei. -Wenn wir gar kein Staat sind, handeln wir als Privatpersonen und sind als solche haftbar, auch z.B. wenn ein Soldat jemanden im Krieg erschießt. -Personalausweis entspricht nicht dem Personalausweisgesetz. Familienname und Geschlecht müssten auch draufstehen. -Staatsangehörigkeit „deutsch“? Wo ist denn der Staat „deutsch“? Auf einen Einwand, dass das bei einigen anderen Ländern ähnlich sei „Dann sind die vermutlich auch nicht souverän“. -Der IGH in Den Haag habe in einem Urteil festgestellt, dass Deutschland nicht souverän ist.	Ja	Im gerichtlichen Disziplinarverfahren wurde mit Anschuldigungsschrift vom 09.06.2022 die Anschuldigung zum Truppendienstgericht erhoben. Ein Termin zur Hauptverhandlung wurde noch nicht bestimmt. Die Soldatin ist seit 15.10.2020 vorläufig des Dienstes enthoben, verbunden mit den Verboten des Tragens der Uniform und des Betretens von militärischen Liegenschaften.	NEIN	NEIN	NEIN
86	26.06.2020	Flensburg	SaZ	Verwendung einer Wortäußerung mit rechtsextremen Bezug. Soldat hat "Jawohl, mein Führer" im Dienst geäußert.	Ja	Disziplinarbuße	NEIN	NEIN	NEIN
87	29.06.2020	#	SaZ	Beschuldigte Person veröffentlichte ein Kurzvideo Zeitpunkt auf dem Videoportal "TikTok". Der Inhalt des Videos soll den Vorwurf des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen erfüllen.	bestätigt	Einstellung durch StA. Feststellung eines DV	NEIN	NEIN	NEIN
88	29.06.2020	unbekannt	SaZ	In einem bisher unbekanntem Zeitpunkt im Jahre 2018 an einem bisher unbekanntem Ort soll der betroffene Soldat sog. "Hakenkreuze" an eine Hauswand eines Bundespolizisten gemalt haben.	Nein	Die StA hat das Strafverfahren gem. §170 (2) StPO eingestellt/ WDA hat Vorermittlungen aufgenommen. Durch WDA wurde Absehensverfügung erstellt, da Vorwurf nicht nachgewiesen werden konnte	JA	NEIN	NEIN
89	29.06.2020	Appen	SaZ	Ein Lehrgangsteilnehmer der soll in der UHG Äußerungen wie: "Alle muslimischen Frauen haben Haare auf den Zähnen" und "Man muss erstmal die Burka ausziehen, um festzustellen, ob es ein Mann oder Frau ist" getätigt haben.	Ja	Disziplinarbuße 300 EUR, bereits vollstreckt	NEIN	NEIN	NEIN
90	29.06.2020	Unbekannt	SaZ	Der Beschuldigte war Mitglied einer WhatsApp Gruppe, in der vermutlich Schriften verbreitet worden sind, die gem. § 130 II 1a) StGB zu Hass gegen eine in § 130 I 1 bezeichnete Gruppe aufstacheln. Zudem sollen mit diesen Schriften, die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Handlungen, der in § 6 I des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art, gebilligt und verharmlost worden sein.	Offen	WDA führt Vorermittlungen Sdt mit Ablauf des 31.03.2021 aufgrund DZE entlassen.	JA	NEIN	NEIN
91	30.06.2020	Donaueschingen	SaZ	Der Beschuldigte äußerte gegenüber einem dunkelhäutigen Soldaten: "das ist das letzte Mal, dass ein Weißer einem schieß Nigger etwas hinterherträgt".	Offen	wird geprüft	JA	NEIN	JA

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
92	01.07.2020	Altenstadt	BS	Während eines Pausengesprächs in lockerer Atmosphäre soll ein Soldat zu einem türkisch-stämmigen Kameraden gesagt haben: "..... und Du bist jetzt unser Quoten-Türke.....", wodurch sich dieser in seiner Ehre gekränkt fühlte. Nach derzeitigen Kenntnisstand handelt es sich um einen einmaligen Vorfall.	Ja	Strenger Verweis vollstreckt	JA	JA	JA
93	01.07.2020	Dresden	BS	Dem Beschuldigten wird vorgeworfen er habe sich wiederholt rassistisch und beleidigend gegenüber einem ausländischen Kadetten geäußert. Er habe zudem wiederholt religiöse Themen in beleidigender Art und Weise angesprochen. Im Zusammenhang mit der Besprechung der Lehrgangsergebnisse soll durch den Beschuldigten die Äußerung gefallen sein: "dass er keine Terroristen oder IS-Anhänger bestehen lasse". Des Weiteren wird dem Beschuldigten vorgeworfen den Kadetten, sowie seine Kameraden, wiederholt benachteiligt zu haben.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA
94	01.07.2020	Lohheide	SaZ	Der Beschuldigte soll auf seinem Mobiltelefon mehrere Bilder von Adolf Hitler, sowie weitere Bilder mit rassistischen Hintergrund gespeichert haben. Darüber hinaus habe der der Beschuldigte diese Bilder auch in die militärische Liegenschaft eingebracht und die Bilder auch während der Dienstzeit an mindestens einen weiteren Soldaten der Kompanie per WhatsApp geschickt.	Ja	Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG	NEIN	NEIN	NEIN
		Lohheide	SaZ	Der Beschuldigte soll von einem anderen Soldaten mindestens ein Bild von Adolf Hitler per WhatsApp erhalten und diese Bild auf seinem Mobiltelefon gespeichert haben. Der Beschuldigte soll als Reaktion auf diese Nachricht signalisiert haben, dass ihm bewusst sei, sich von diesem Bildmaterial distanzieren zu müssen. Dies habe er jedoch unterlassen.	Ja	WDA führt Vorermittlungen	JA	NEIN	NEIN
95	01.07.2020	Faßberg	SaZ	Der beschuldigte Soldat soll im Rahmen einer Feier bei einer Ausbildung im Zeitraum 13.06.-18.08.2018 den Holocaust geleugnet haben.	Ja	Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft am 03.07.2020. Fristlose Entlassung mit Wirkung vom 24.02.2021 nach § 55 (5) SG. Aufgrund der Entlassung wurden die disziplinarischen Ermittlungen der WDA eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN
96	02.07.2020	Eckernförde	SaZ	Anonymer Email-Eingang. Soldat soll jährlich mehrmals den Geburtstag von Adolf Hitler gefeiert haben. Nach der Vernehmung des Soldaten konnte der Sachverhalt sich nicht bestätigen. Meldung wurde abgeschlossen.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA
97	02.07.2020	Hammelburg	SaZ	Drei Soldaten sollen Textpassagen aus dem Lied "Die Grünen Teufel" gesungen haben. Im Rahmen der Ermittlungen haben sich die Soldaten dahingehend eingelassen, dass Sie den Refrain "Wir kämpfen für Deutschland, wir kämpfen für Hitler!" gesungen haben. Die drei identifizierten Soldaten befinden sich noch in den ersten 4 Dienstjahren. Sie wurden alle fristlos entlassen.	Ja	Abgabe an StA erfolgt/alle Beschuldigten wurden fristlos entlassen	NEIN	NEIN	NEIN
98	02.07.2020	Murnau	ausgeschieden	Bei einem Angehörigen der Einheit wurde auf seinem Facebook-Account festgestellt, das dieser ein Foto eines vermutlichen Wehrmachtssoldaten (MG-Schütze) verwendet. Zeitpunkt der Einstellung des Profilbildes ist nicht bekannt. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat mitgeteilt, dass die Ermittlungen wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gem. §170 Abs.2StPo, eingestellt wurden.	Nein	nicht eingeleitet. DZE, reguläre Entlassung am 31.08.2020,	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
99	02.07.2020	Veitshöchheim	SaZ	Im Rahmen eines Streitgespräches im Bereich der dienstlichen Unterkunft bezeichnete ein Soldat einen weiteren Soldaten mit dunkelhäutiger Hautfarbe mit den Worten "Arschloch", "Nigger" und "Wichser". Das Disziplinarverfahren ist abgeschlossen.	Ja	Disziplinarbuße iHv 1.200 EUR	JA	JA	JA
100	02.07.2020	Walldürn	SaZ	Verdacht der Mitgliedschaft in einem ausländischen Motorradclub und damit verbundene Straftaten; Disziplinäre Vorermittlungen der WDA.	Offen	Gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet/ Verbot Ausübung Dienst u. Uniformtrageverbot nach §22 SG v. 31.03.2022 (ausgehändigt am 04.04.2022)	NEIN	NEIN spätestens seit 17.03.2021	NEIN spätestens seit 17.03.2022
101	03.07.2020	Wilhelmshaven	SaZ	Abspielen vermutlich indizierter Musik innerhalb einer mit Liegenschaft. Sachverhalt hat sich nicht bestätigt. Meldung wurde abgeschlossen.	Nein	nicht eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
102	06.07.2020	Handeloh	SaZ	Der Landkreis hat einer Soldatin schriftlich den Entzug des "kleinen Waffenscheins" angekündigt, da Sie im Verdacht steht, der Reichsbürger- Szene anzugehören. Das Verfahren gegen die Soldatin wurde am 07.07.2020 eingestellt.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA
103	06.07.2020	Oberviechtach	SaZ	Der Sdt äußerte sich wie folgt: "Ich freue mich, wenn ich wieder aus der Quarantäne herauskomme, dann ziehe ich mir meine Springerstiefel an und ziehe mit meinen Nazi-Kumpels durch die Stadt". Des Weiteren soll er bereits vor über einem Jahr auf einen Foto mit einem T-Shirt der Rechtsrockband "Landsler" gesehen worden sein.	Nein	Abgabe an StA erfolgt/ disziplinäre Ermittlungen eingestellt	JA	NEIN	NEIN
104	07.07.2020	Seedorf	SaZ	Der Soldat soll in seinem Bewerbungsverfahren nicht angegeben haben, dass gegen ihn Ermittlungen wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen geführt werden	Nein	nicht eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
105	07.07.2020	Hammelburg	BS	Soldat soll sich in Bezug auf Flüchtlinge wie folgt geäußert haben: "Flüchtlinge gehören generell erschossen und haben in Deutschland nichts verloren". Darüber hinaus soll er über dunkelhäutige Menschen von "Negern" gesprochen haben. Verbot zur Ausübung des Dienstes nach § 22 SG ausgesprochen.	Offen	WDA ermittelt	NEIN	NEIN	NEIN
106	07.07.2020	unbekannt	SaZ	Ein Soldat postete bei Facebook einen Artikel und überschrieb diesen mit der Formel "Unsere Ehre heißt Treue", welche einer verbotenen Parole der Waffen-SS ähnelt. Im Zuge der Ermittlung wurde der Zusammenhang des religiös orientierten Facebook-Artikels zur lebenslangen Partnerschaft und Ehe mit der Treue als solche festgestellt; ein extremistischer Kontext konnte daher (auch gerichtlich) nicht bestätigt werden.	Ja	Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 StPO, von der Einleitung des gerichtlichen Disziplinarverfahrens wurde abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
107	09.07.2020	Gardelegen	BS	Soldat trug im Dienst ein T-Shirt mit der Aufschrift "Reichsbürger" in Frakturschrift. Auf seinem Rucksack hatte er verschiedene Buttons u.a. mit dem Aufdruck "FCK CDU", "NO GROKO", Abbildung eines Wehrmachtsoldaten, etc. In einer ersten Vernehmung des Soldaten, verneinte dieser, ein Reichsbürger zu sein. Kameraden erinnern sich, dass es mit dem Soldaten hin und wieder zu kontroversen "Systemische Diskussionen" kam.	Nein	Disziplinarbuße	JA	NEIN	JA

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
108	10.07.2020	Kalkar	BS	Diskussion zum Thema "Problematik bei der Verpflichtung von Wahlhelfern für die Kommunalwahlen in NRW" mit abfälligen Äußerungen des Beschuldigten Soldaten ("dass man dafür zuerst einmal unseren dunkelhäutigen Gäste verpflichten sollte"). Im weiteren Verlauf des Gespräches im Kontext der Diskussion zur EU-Flüchtlingspolitik hat er sein Unverständnis dahingehend zum Ausdruck gebracht, dass er nicht nachvollziehen könne, warum Deutschland mehr EU-Beiträge zahlt (als andere) und gleichzeitig immer mehr Flüchtlinge ins Land lassen müsse. Die Diskussion endete mit seiner Aussage: "Es wird Zeit, dass wir in diesem Land mal aufräumen".	Ja	Disziplinarbuße 2.000 EUR	JA	NEIN	JA
109	13.07.2020	Alflen	SaZ	Fremdenfeindliche Beleidigungen sowie wiederholte Körperverletzung des Beschuldigten an fünf betroffenen Soldaten. Des Weiteren gibt ein Zeuge an, dass der Beschuldigte hinaus folgendes gesagt haben soll: "Am liebsten würde ich auch alle mit dem MG niederschließen". Der Satz könnte auch geheißen haben, wenn der Beschuldigte "privat alles verlieren würde, dann würde er alle erschließen". Der Zusammenhang, in dem der Satz fiel, ist dem Zeugen nicht mehr klar. Der Beschuldigte soll auch, mit einem Besenstiel betroffenen Soldaten geschlagen haben.	Offen	Untersuchung BAMAD werden derzeit weitergeführt. Entziehung sicherheitsempfindlicher Tätigkeiten. Verhängung einer Disziplinarbuße von 1500 EUR (wegen körperlichen Übergriff i.V.m. Beleidigung). Eingestellt § 153 Strafprozessordnung. Geplante Versetzung zum 01.07.2024.	NEIN	NEIN	NEIN
110	16.07.2020	#	FWD	Zwei Soldatinnen welche sich auf Grund der aktuellen Lage im distance- learning befinden, haben in einer intern gegründeten Whats-App-Gruppe augenscheinlich rechtsradikale Bilder gepostet.	Ja	gem. §58h II 1 SG am 15.08.2020 in der Probezeit entlassen worden	NEIN	NEIN	NEIN
		#	SaZ		Ja	fristlose Inmarschsetzung wegen Nichteignung	NEIN	NEIN	NEIN
111	16.07.2020	Celle	SaZ	Der beschuldigte Soldat hat in einer WhatsApp Chatgruppe ein Bild hochgeladen, dass Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen zeigt; ein weiteres Bild zeigt einen rassistischen Wortwitz. Es wurden kommentarlos zwei Bilder eingestellt, ein Bild zeigt einen schwarzen Jungen in einem ca. schulertiefen Loch stehend, darunter steht "negativ". Das zweite Bild zeigt einen Mann und eine Frau beim Koitus a tergo vor einer Hakenkreuzflagge. Der Mann hat zudem ein Hakenkreuz auf der Brust tätowiert und zeigt den Hitlergruß. Der beschuldigte Soldat hat in der Vernehmung den Tatvorwurf zugegeben. Abschlussmeldung: 03.05.2021.	JA	Disziplinarbuße 500 EUR vollstreckt/ Die StA hat das Ermittlungsverfahren nach § 153 (1) StPO eingestellt. Am 04.02.2021 wurde das Verfahren zur möglichen fristlosen Entlassung nach § 55 (5) SG eingeleitet. BAPersBw 1.2.3 hat am 22.04.2021 die Entlassung des Soldaten nach §55 (5) SG verfügt. Dies wurde dem Soldaten am 30.04.2021 ausgehändigt, mit Ablauf dieses Tages endete das Dienstverhältnis.	NEIN	NEIN	NEIN
112	17.07.2020	Sindelfingen (StOSchAn	BS	Der Soldat soll den "Hitlergruß" gezeigt haben.	Offen	gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet, beim TDG angeschuldigt/ Abgabe an StA	NEIN	NEIN	NEIN
113	20.07.2020	Ehrenburg	SaZ	Anfang Juni wurde im privaten Umfeld ein Video aufgenommen auf welchem der Beschuldigte den "Hitler-Gruß" zeigt. Nach eigenen Angaben wurde das Lied "Bommerlunder" gespielt. Während dessen fielen Äußerungen wie "das haben die bestimmt damals schon gehört". Daraufhin wurde nach eigenen Angaben aus satirischen Gründen der "Hitler-Gruß" gezeigt. Der Beschuldigte trug zivile Kleidung und sagte aus, dass er mit der rechten Szene absolut nichts zu tun habe und das Zeigen des Grußes in keiner Weise ernst gemeint hab bzw. es für ihn ein reiner Scherz sein sollte.	Ja	Fristlose Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
114	21.07.2020	Solingen	SaZ	Der Beschuldigte feierte unter erheblichen Alkoholeinfluss mit Freunden bei einem Freund Zuhause. Im Verlaufe des Abends wurde das Lied "Eisgekühlter Bommerlunder" gesungen und dabei vereinzelt der rechte Arm zum "Hitlergruß" erhoben. Der beschuldigte Soldat beteiligte sich hierbei und erhob ebenfalls kurzzeitig den rechten Arm zum "Hitlergruß". Die Szene wurde durch einen anwesenden Freund mit dem Handy gefilmt und zu späterem Zeitpunkt auf dem eigenen Profil des Filmenden auf SNAPCHAT veröffentlicht. Durch polizeidienstliche Ermittlungen wurde der Sachverhalt bekannt.	Ja	abgesehen / Aufgrund der im Zusammenhang bereits beantragter Entlassung (Eigenmächtige Abwesenheit), wurde der Soldat mit Ablauf des 14.12.2020 gem. § 55 (5) SG entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
115	22.07.2020	Minden	BS	Soldat führte einen Stubendurchgang im stark alkoholisierten Zustand durch dabei hat der Soldat einen Untergebenen rassistisch beleidigt und diesen u.a. als "Judennase" bezeichnet.	Ja	WDA führt disziplinäre Vorermittlungen/ StA hat das Verfahren eingestellt Mit Disziplinarbescheid vom 10.01.2022 rechtskräftige Entscheidung zu dem Sachverhalt: Beförderungsverbot und Kürzung Dienstbezüge um 1/15.	JA	NEIN	JA
116	22.07.2020	Weiden in der Oberpfalz	SaZ	Als eine Gruppe von Soldaten sich im Raucherbereich versammelte, fragte einer der Anwesenden den Betroffenen, ob er Schwimmen könne. Der Betroffene antwortete im Scherz: "Ich kann nicht schwimmen". Darauf der Beschuldigte: "Stimmt, ihr könnt nicht schwimmen, ihr kommt ja mit dem Boot!" bzw. "Die Schwarzen fahren mit dem Schlauchboot".	Ja	Soldat wurde am 17.12.2020 nach §55 (5) SG aus der Bw entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
117	22.07.2020	Hamburg	SaZ	Der Soldat hat mehrfach rassistische und rechtsextremistische Äußerungen getätigt. So bezeichnete er einen dunkelhäutigen Kameraden als "Neger" und äußerte sich mehrfach im Sinne der Reichsbürgerbewegung, wonach u.a. Deutschland kein souveräner Staat sei, das Elsass und einige polnische Gebiete zu Deutschland gehörten und "wer im Deutschen Reich kein Deutscher war, kann jetzt nicht Deutsch sein". Außerdem sagte der Soldat sinngemäß: "Die Personen im KSK sind teils rechts und radikal und ich bin der Meinung, dass man die nicht untersuchen sollte, weil dies nicht schlimm ist" und "Flüchtlinge gehören nicht nach Deutschland und das Abfackeln eines Flüchtlingsheims ist genau das Richtige". Zudem liegen Erkenntnisse vor, wonach der Soldat Bezüge zur NPD Sachsen hat. Die zuständige Staatsanwaltschaft ermittelt aufgrund der Aussage des Soldaten "Bei mir hätten die mehr Waffen gefunden" wegen des Verdachts auf illegalen Waffenbesitz.	Ja	Entlassung gemäß § 55 Abs. 5 SG erfolgte am 18.03.2021	NEIN	NEIN	NEIN
118	22.07.2020	unbekannt - Vergehen i	SaZ	Soldat soll gem. Bewertung des BAMADs antiamerikanische und antiisraelischen Beiträge bei Facebook geteilt haben.	Offen	WDA hat mit Verfügung vom 01.07.2022 eingestellt.	JA	JA	JA
119	23.07.2020	Pottenstein	SaZ	Am 21.07.2020 zeigte der beschuldigte Soldat, im Rahmen eines Gruppenbildes, vermeintlich den Hitlergruß. Das Foto entstand im Rahmen eines Teamevents. Das Bild war für einen kurzen Zeitraum in den sozialen Medien einsehbar. Der beschuldigte Sdt wurde nach Ablauf seiner regulären Dienstzeit am 15.08.2021 entlassen	Ja	abgeschlossen, Disziplinarbuße Sdt nach Ablauf seiner regulären Dienstzeit am 15.08.2021 aus der Bw entlassen.	JA	NEIN	NEIN
120	23.07.2020	#	SaZ	Im Rahmen eines gemeinsamen Abends mit 4 Soldaten, hat der beschuldigte Soldat am 21.07.2020, im Bereich der 1. Kompanie, über sein privates Handy, Musik des Streamingdienstes "Spotify" abgespielt. Dabei wurde auch gegen 23:00 Uhr das Lied "Heil Dir abgespielt. Sachverhalt ist abgeschlossen siehe Abschlussmeldung 04.09.2020. Der Sachverhalt hat sich nicht bestätigt die Ermittlungen wurden eingestellt. Von einer D- Maßnahme wurde abgesehen.	Nein	Abgesehen. Absehensverfügung erstellt.	JA	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
121	24.07.2020	#	SaZ	Im Zuge laufender, disziplinarer Vorermittlungen in anderer Sache wurden Dateien auf dem Handy der beschuldigten Person ausgewertet und rechtsextreme Inhalte gefunden.	Offen	WDA führt Vorermittlungen	JA	JA	JA
122	24.07.2020	#	BS	Dem Soldaten wird vorgeworfen, auf einem Social Media Portal Beiträge einer mutmaßlich rechtsextremen Person, die der "Identitären Bewegung" nahe stehen soll, mit einem "Like" gekennzeichnet zu haben.	Ja	wird geprüft	JA	NEIN	JA
123	24.07.2020	Nienhagen	SaZ	Der Beschuldigte ist auf einem Foto zu sehen auf welchem er einen Pullover mit der Aufschrift "Deutsche Wut" trägt.	Ja	Keine Abgabe an die Staatsanwaltschaft und WDA erfolgt, da (nach Rücksprache mit RB) kein Dienstvergehen vorliegt. Am 03.11.2020 erging eine Absehensverfügung. Antrag auf Entlassung gem. § 55 Abs. 5 Soldatengesetz wurde am 26.11.2020 trotz dessen durch Disziplinarvorgesetzten eingeleitet.	NEIN	NEIN	NEIN
124	24.07.2020	SanAkBw München	-	Während der Schießausbildung soll es möglicherweise zu rechtsextremen Äußerungen seitens eines Trainingsteilnehmenden gekommen sein.	Nein	Die begonnen disziplinarischen Ermittlungen können aufgrund der beendeten Wehrübung des beschuldigten Soldaten und aller Zeugen nicht abgeschlossen werden. Die Ermittlungsunterlagen wurden an die zuständigen Stellen, Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst Stelle 6 in München, weitergeleitet.	NEIN	NEIN	NEIN
125	24.07.2020	Würzburg	SaZ	Der Soldat soll wiederholt, lautstark und abwechselnd "Sieg Heil" bzw. "Heil Hitler" gerufen und den sogenannten "Hitlergruß" getätigt haben.	Nein	Verbot der Ausübung des Dienstes/gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet/ Strafverfahren gem. § 153 Abs. 2 StPO eingestellt	NEIN	NEIN	NEIN
126	27.07.2020	unbekannt	SaZ	Beschuldigter soll per SMS geäußert haben: in 2016: ";) ja ne ist klar!! Bestell mal nen GrUSS"; in 2013: "Jo alles klar. Bis dann mein Freund! 88"; in 2012: "Das ist sehr gut das du kommst. Ich weiß, Jonny ist am Freitag zu mir gekommen und ich habe ihn am Sonntag zum Flieger gebracht. Borst mein Freund wir hören uns. Bis dahin . . . SH".	Offen	WDA beabsichtigte gerichtliches Disziplinarverfahren einzuleiten und Tragen der Uniform und Teilnahme am Dienst zu untersagen. Dienstverhältnis wurde auf eigenen Wunsch vom Soldaten zum 31.12.2021 beendet	NEIN	NEIN	NEIN
127	29.07.2020	München	SaZ	Ein Soldat soll im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bundeswehr in Mali folgende Äußerung getätigt haben soll: "[...] nach Mali, zu den "Niggern/Negern".	Ja	Strenger Verweis/ Strafverfahren eingestellt/ Erteilung eines ausdrücklichen Hinweises	JA	JA	JA
128	30.07.2020	#	SaZ	Ein Soldat wurde beschuldigt, "rechtsradikale Tendenzen" zu haben. Der Beschuldigte wurde aus der Bundeswehr entlassen.	Ja	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
129	30.07.2020	Ingolstadt	SaZ	Der Soldat hat in Uniform Bilder, Fotos sowie Kommentare über seinen privaten Instagram-Account gepostet, welche dem Ansehen der Bundeswehr schaden und Gewaltandrohungen gegen Soldaten und die Bundeskanzlerin beinhalten. Sein Hass richtet sich gegen den behandelnden Arzt, der den Soldaten im Rahmen des laufenden Dienstunfähigkeitsverfahrens begutachtet hat. Verbot der Ausübung des Dienstes gem. § 22 Soldatengesetz i.V.m Uniformtrageverbot wurde ausgesprochen.	Ja	D-Buße, Strafbefehl / Soldat ist seit dem 30.09.2021 nach Ende seiner Verpflichtungszeit ausgeschieden	NEIN	NEIN	NEIN
130	31.07.2020	Rukla	unbekannt	Ein französischer Soldat dunkler Hautfarbe ging gegen mit einem Kameraden vom Sportzelt zurück zu seiner Unterkunft. Als er am Hintereingang vorbei kam, erhob ein deutscher Soldat in Uniform einen Arm mit geballter Faust. Dieser stand mit einer Gruppe von 4 Soldaten in Zivilbekleidung im Raucherbereich. Dabei sollen diese Nachahmungslaute von Tiergeräuschen imitiert haben. Weder der Betroffene französische Soldat, noch ein beteiligter französischer Zeuge konnten weiterführende Angaben zu dem beschuldigten Personenkreis angeben. Der Betroffene französische Soldat bestätigte den Vorfall, sein Kamerad, der als Zeuge vernommen wurde, hingegen kann den Vorfall nicht bestätigen. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	Nein	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
131	03.08.2020	Helmstedt	-	Zwei Reservisten sollen gegenüber aktiven Soldaten mehrfach Aussagen mit rassistischen bzw. rechtsextremistischen Tendenzen getätigt haben.	nein	Verfahren durch WDA eingestellt	NEIN	NEIN	NEIN
		Helmstedt	-		nein	Verfahren durch WDA eingestellt	NEIN	NEIN	NEIN
132	04.08.2020	#	SaZ	Neben anderen Vorwürfen soll der Beschuldigte verfassungswidrige Inhalte in sozialen Medien verbreitet haben. Die Vorwürfe haben sich nicht bestätigt, der Soldat wurde regulär wegen seines DZE entlassen.	Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
133	04.08.2020	Walldürn	unbekannt	Am 30.07.2020 wurde schriftlich gemeldet, dass der Betreiber der HBG der Kaserne auf seinem öffentlich zugänglichen Facebook-Profil, Inhalte mit extremistischen/neonazistischen Äußerungen/Medien verbreitet und kommentiert hat. Daraufhin wurden Inhalte als Beweismittel gesichert und gegen die betroffene Person ein Kasernenverbot in den betroffenen Liegenschaften durch die zuständigen Kasernenkommandanten ausgesprochen. Das Verfahren gegen den Heimbetreiber wurde eingestellt.	Nein	abgesehen	entfällt	entfällt	entfällt

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
134	05.08.2020	Gao/MLI	UN	Auf dem Computer im Sportzelt im Deutschen Camp wurde verdächtige Musik entdeckt. Dieser Computer war ein "Stand Alone APC" zum reinen Abspielen von Musik über die Soundanlage. Die USB-Ports waren frei zugänglich und Musik konnte durch alle im Camp befindlichen Personen aufgespielt werden. Nach einer sofortigen Sichtung wurde die Musik mit einem USB-Stick gesichert und der APC ausgeschaltet und abgebaut. Bei der Musik handelt es sich um zwei Alben der deutschen Gruppe "Böhse Onkelz": 1.) "Erinnerungen" 2.) "Der nette Mann + Demos" Beide Alben befinden sich gemäß §18 Abs.2 Nr. 1 und 2 JuSchG auf dem Index. Das unter 2.) genannte Album ist gemäß § 131 StGB (Gewaltdarstellung) beschlagnahmt. Es konnte rekonstruiert werden, dass die Lieder am 29.01.2019 auf den Computer geladen wurden. Unbekannt ist, ob diese Musik abgespielt wurde. Durch die Demontage des Computers und der Neuinstallation eines abschließbaren Schrankes mit Mischpult wird das unkontrollierte Aufspielen von Musik zukünftig unterbunden. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden.	Ja	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt
135	05.08.2020	Fliegerhorst Kaufbeuren	BS	Im Rahmen eines Unterrichtsabschnittes, hat der zuständige Fachlehrer sich unzulässige politisch betätigt. Er hat hierbei explizit angeraten, bestimmte Parteien nicht zu wählen und hat somit unerlaubt politischen Einfluss auf seine unterstellten Trainingsteilnehmer genommen.	Ja	Disziplinarmaßnahme (strenger Verweis) wurde verhängt und gemäß § 50 (2) WDO vollstreckt.	NEIN	JA	NEIN
136	06.08.2020	Prichsenstadt	-	Am Wohnmobil eines Soldaten, welches im öffentlichen Parkraum abgestellt war, wurden mit wasserfesten schwarzen Stift Schmierereien ("Nazi Soldat") und ein Graffiti ("9graues Hakenkreuz") aufgebracht.	Nein	Nein	JA	NEIN	JA
137	10.08.2020	#	SaZ	Der Beschuldigte soll über einen Kameraden gesagt haben: "Der kleine Schwarze soll mal zusehen, dass er sich verpisst. Sonst Sorge ich dafür."	Nein	abgesehen	JA	JA	JA
138	11.08.2020	Internetplattform Twitter	BS	Ein Soldat der Einheit soll auf Twitter extremistische (fremdenfeindliche) Äußerungen getätigt haben:	Nein	abgesehen	JA	JA	JA
139	13.08.2020	Burg	BS	Ein Offizier, der als Fahrerlaubnisprüfer eingesetzt ist, hat während der praktischen Fahrerlaubnisprüfung sowie während mehrerer Einzelgespräche unzulässiger politischer Meinungsäußerung von sich gegeben.	Ja	Gegen den Soldaten wird in mehrfacher Hinsicht ermittelt. 1. fehlende Genehmigung Nebentätigkeit, 2. extreme Verhaltensweisen 3. mehrfache Befehlsverweigerung 4. Impfverweigerer Derzeit wird durch WDA ermittelt Beabsichtigt ist gem. § 126 WDO den Sdt vorläufig vom Dienst zu entheben, ein Uniformtrageverbot auszusprechen und 50%	NEIN	NEIN	NEIN
140	13.08.2020	Spremberg	SaZ	Am Samstag, den 07.12.2019, wurde der Soldat durch die Polizei bei der Anreise zu einem rechtsextremistischen Konzert polizeilich festgestellt.	Ja	Der Soldat wurde am 21.08.2020 gem. §55 (5) SG fristlos entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
141	17.08.2020	Weiden i.d. Opf.	SaZ	Es kam zu einem körperlichen Übergriff zwischen dem Beschuldigten und einem ausländischen Soldaten. Im Rahmen der Ermittlungen wurde der Verdacht geäußert, dass sich der Beschuldigte rassistisch gegen ausländische Soldaten geäußert hätte. In weiteren vertraulichen Gesprächen mit Rekruten durch den Disziplinarvorgesetzten wurde bestätigt, dass Zeugenaussagen zu den rassistischen Äußerungen von anderen Soldaten nicht gemeldet wurden, da sie von dem Beschuldigten bedroht wurden. Der Beschuldigte hat die Aussagen "Scheiß Kanacken, Neger, Scheiß Türken, ausländische Spione" getätigt und mindestens einem Kameraden für den Fall einer Aussage Schläge und Tod durch Erstickern angedroht. Es wurde ein Verbot zur Ausübung des Dienstes ausgesprochen.	Ja	Abgabe an StA/ Soldat wurde zum 20.08.20 entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
142	19.08.2020	Unna	UN	Hakenkreuz-Schmiererei im Wartebereich des SanVerZ.	Ja	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
143	26.08.2020	Ahlen	UN	In der Kaserne werden zur Zeit Abrissarbeiten in den Sanitärbereichen durchgeführt. Beim Verschließen der Fenster im Erdgeschoss, am 25.08.2020, wurde festgestellt, dass im Fußboden der Nasszelle ein Hakenkreuz und die Worte "Scheiss Bund" im Boden mit einem Baugerät eingraviert wurden. Die Baustelle ist durch eine Staubschutzwand vom restlichen Teil des Gebäudes getrennt. Aufnahme der Ermittlungen durch die Polizei Ahlen sind erfolgt, bis dato wurden keine Ermittlungsergebnisse übermittelt. Der Schriftzug wurde umgehend durch eigene Handwerker entfernt.	Ja	nicht eingeleitet da Täter unbekannt	entfällt	entfällt	entfällt
144	26.08.2020	Prenzlau	unbekannt	Im Kelleraufgang des Unterkunftsgebäudes wurde ein in die Wand geritztes Hakenkreuz entdeckt. Nach Inaugenscheinnahme ist offensichtlich, dass das Symbol dort nicht erst kürzlich angebracht wurde. Das ca. 10 x 10 cm große Symbol wurde mindestens einmal durch eine Fremdfirma überstrichen. Der Unterkunftsblock ist grundsätzlich nicht abgeschlossen und somit auch durch Dritte begehbar. Es konnte kein Täter ermittelt werden.	Ja	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
145	27.08.2020	unbekannt	unbekannt	Ein Soldat soll auf einer Facebook Seite einen Post mit dem Inhalt: "So ihr Zecken bzw. Asylanten, ihr haltet Euch an nichts, an gar nichts. Siehe Göttingen, ihr Spasten. Geht nach Hause endlich ihr Vollpfosten!!!!!!" verfasst haben.	nein	nicht eingeleitet Der Sdt wurde zum 21.12.2021 aus der Bw entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
146	28.08.2020	Zweibrücken	RDL	Ein Soldat (RDL) soll sich wie folgt geäußert haben: Seiner Ansicht nach sollte der 1. Zug für die damals schon angestrebte AGA für Ungediente als Ausbildungszug fungieren. Dies dient in erster Linie zur Personalgewinnung der Kompanie. Hierzu gab es wohl in 2019 Bestrebungen im Umfeld des Hauptmanns, in der Mehrheit junge Männer unter 25 zu rekrutieren. Der 2. Zug sollte als Kampfzug mit ausgewählten Personal aufgestellt und in Übung gehalten werden. Dieser Zug sollte seiner Meinung nach vom Ausbildungsstand so gehalten werden, das er bei einem eventuellen Zusammenbruch der Inneren Ordnung unserer Bundesrepublik Deutschland in der Lage wäre, selbstständig zu handeln und außerhalb der Führung durch die Bundeswehr zu agieren."	Offen	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
147	31.08.2020	Berlin	SaZ	Am 29.08.2020 postete der Soldat in seiner Whats-App Story ein Kurzvideo, welches eine Gruppierung von Menschen zeigte, die sich unmittelbar vor dem Eingang des Reichstages versammelten. Dabei waren eindeutig Flaggen zu erkennen, die dem rechten Spektrum zuzuordnen waren. Der Soldat hat einen KDV-Antrag gestellt.	Ja	Ermittlungen seitens WDA dauern an	NEIN	NEIN	NEIN
148	01.09.2020	Schönewalde OT Brand	FWD	Beschuldigter Soldat hat vor der Bundeswehr (Tatzeitraum 29.06.2008; eingestellt in die Bundeswehr als FWD am 01.07.2019) in einem Prozess wegen versuchten Mordes als Teilnehmer der unterlassenen Hilfeleistung strafbar gemacht. Der beschuldigte Soldat verkehrte mit dem Haupttäter, der eine rechte Gesinnung aufwies und die demokratischen Prinzipien nicht akzeptierte, zur damaligen Zeit regelmäßig.	Nein	nicht eingeleitet	JA	NEIN	NEIN
149	01.09.2020	Berlin, Reichstag, Platz	SaZ	Der Beschuldigte soll am 30.08.2020, vermutlich im Zusammenhang mit der Corona-Demonstration in BERLIN, via WhatsApp folgenden Inhalt an einen Zeugen geschrieben haben. "Gestern ist der Rechtsstaat abgeschafft worden mein Güter" 31.08.2020, 11:17 Uhr. Ermittlungen wurden aufgenommen. Abgabe an StA und WDA ist erfolgt. Der Vorfall konnte nicht bestätigt werden.	Nein	abgesehen/Strafverfahren eingestellt	JA	JA	JA
150	04.09.2020	Alfien	UN	Den Beschuldigten wird vorgeworfen einen Mitauszubildenden, welcher einen Migrationshintergrund besitzt, seit dem 1. Ausbildungsjahr mit Begriffen wie "Mechanigger", "Nigger", "Negertello" und weiteren zu beleidigen. Des Weiteren wurde eine Snapchat Gruppe durch die Beschuldigten eröffnet, in welcher Bilder des betroffenen Soldaten bearbeitet wurden und mit rassistischen Äußerungen betitelt wurden. Allen Beschuldigten wurden bis auf Weiteres, unter Fortzahlung der Bezüge, von ihrem Ausbildungsverhältnis freigestellt. Sperrzonenausweis wurden eingezogen und ein Betretungsverbot für die Kaserne wurde ausgesprochen.	Ja	Nach Abschluss der Ermittlungen wurde gegenüber sechs der Beschuldigten die fristlose Kündigung ausgesprochen. Gegenüber dem siebten Beschuldigten wird eine scharfe Abmahnung ausgesprochen.	entfällt	entfällt	entfällt
151	07.09.2020	TrpÜbPl Ohrdruf	SaZ	Bei einer Veranstaltung geselliger Art auf dem TrpÜbPl soll der Beschuldigte "Sieg Heil" gesagt haben. Der Vorwurf konnte nicht bestätigt werden-	Nein	abgesehen	JA	NEIN	NEIN
152	08.09.2020	unbekannt	SaZ	Ein Soldat hat mit seinem Mobiltelefon, in seinem WhatsApp Status ein Video veröffentlicht. Dieses Video zeigt zwei zum Lied "Cotton Eye Joe" tanzende Feuerwehrleute mit der Über- bzw. Unterschrift "Wenn der Gruppenführer sagt, das Asylantenheim brennt".	Ja	Entzug der Berechtigung zum Zutritt der Sperrzone. Ermittlungsverfahren gegen den Soldaten wurde nach § 153 (1) StPO eingestellt. D- Verfahren abgeschlossen. Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens am 23.08.2021.	NEIN	NEIN	NEIN
153	10.09.2020	Wiesbaden	SaZ	Der Soldat steht im Verdacht, am 09.09.2020 während einer Demonstration am Abend "Sieg Heil" aus dem Fenster seines Hotelzimmers gerufen zu haben. Der Soldat wurde wegen dieses Sachverhaltes i.V.m. weiteren Verfehlungen mit Ablauf des 28.01.2021 gem. § 55 Abs. 5 SG aus der Bundeswehr entlassen.	Offen	Strafverfahren dauert an/ fristlose Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
154	10.09.2020	unbekannt	SaZ	Durch einen Soldaten wurde ein Video in seinen WhatsApp Status geladen, auf dem er mit anderen Menschen in einem Auto nachts umher fährt und sich die Insassen mehrmals verächtlich mit dem Wort "Nigger" benennen. Dieses Video wurde dann laut Zeugenaussagen erstmalig auch von anderen Soldaten innerhalb der Liegenschaft im Status des Angeschuldigten gesehen.	nein	Die Staatsanwaltschaft hat den Vorwurf bzgl. Volksverhetzung eingestellt. Antrag auf Entlassung gem. §55 (5) SG wird nicht weiter verfolgt.	JA	NEIN	NEIN
155	10.09.2020	DELITZSCH	SaZ	Am 10.09.2020 wurde durch einen Kameraden seiner Einheit gemeldet, dass ihm der Soldat am Abend des 01.09.2020 bei WhatsApp eine PDF- Datei mit dem Namen "Völkerrechtliches Gutachten zu Deutschland im Deutschen Reich" übersandt hat, ohne dass dies weiter durch den Soldaten kommentiert wurde. Auf die spätere Frage, wann er denn wieder mal im Dienst sei, antwortete der Soldat: "Solange die BRD noch am Werk ist gar nicht". Dem Soldat wurde das Verbot zur Ausübung des Dienstes in Verbindung mit dem Verbot zum Tragen der Uniform erteilt. Der Sdt ist zum 30.09.2021 regulär entlassen worden und somit kein Angehöriger der Bw mehr.	Offen	WDA ermittelt	NEIN	NEIN	NEIN
156	10.09.2020	München	SaZ	Am 05.09.2020 wurde auf dem Gelände der Liegenschaft im Außenbereich eines Unterkunftsgebäudes ein Mobiltelefon gefunden. Der Eigentümer des Mobiltelefons konnte ermittelt werden. Das Mobiltelefon war dabei nicht sicher gesperrt. Bei der Durchsicht nach Kontaktdaten des Eigentümer wurden auf dem Mobiltelefon Hinweise gefunden, die einen Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung vermuten lassen.	Ja	§59 WDO - Kürzung der Dienstbezüge §60 WDO - Beförderungsverbot DZE Sep. 2022	NEIN	NEIN	NEIN
157	10.09.2020	Bad Reichenhall	SaZ	Folgende Vorwürfe wurden erhoben 1) Die Ausführung des Hitlergrußes durch den Beschuldigten 2 2) Die Aussprache rechtsradikaler Äußerungen durch Beschuldigten 2 3) Die Androhung von Körperverletzung durch den Beschuldigten 1 Bezüglich Beschuldiger 2 ergingen folgende Maßnahmen: Abgabe an die Staatsanwaltschaft und WDA. Verbot zur Ausübung des Dienstes sowie Uniformtrageverbot	Nein	entfällt	JA	NEIN	NEIN
		Bad Reichenhall	SaZ	Folgende Vorwürfe wurden erhoben 1) Die Ausführung des Hitlergrußes durch den Beschuldigten 2 2) Die Aussprache rechtsradikaler Äußerungen durch Beschuldigten 2 3) Die Androhung von Körperverletzung durch den Beschuldigten 1 Bezüglich Beschuldiger 2 ergingen folgende Maßnahmen: Abgabe an die Staatsanwaltschaft und WDA. Verbot zur Ausübung des Dienstes sowie Uniformtrageverbot	Ja	D-Maßnahme verhängt/ Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren beabsichtigt	NEIN	NEIN	NEIN
158	11.09.2020	#	SaZ	Ein Soldat hat ein Paket mit Postkarten und einem Kalender, die dem Rechten Spektrum zuzuordnen sind, erhalten. Es wurde gemeldet, dass es sich um eine Verwechslung handeln muss, da auf Transportbelegen innerhalb des Paketes ein Soldat aus einer anderen Einheit aufgeführt ist. Die WDA hat die Vorermittlungen aufgenommen. Nach Sichtung und Auswertung des Inhaltes besteht derzeit großer Zweifel daran, dass der Soldat tatsächlich der Absender des Paketes war. Nach Abschluss der Ermittlungen wurden die Ermittlungen eingestellt. Der Verdacht hat sich nicht bestätigt und eine Absehensverfügung erstellt.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Meldedatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
159	14.09.2020	U	BS	Nach den bisherigen Ermittlungen ist der Beschuldigte verdächtig, sich zur Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat versucht zu haben, sich im Umgang mit Schusswaffen unterweisen zu lassen und sich Schusswaffen zu verschaffen. Der Soldat wurde von der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt/Main an der Ausreise nach Beirut - Libanon -gehindert. Bei einer Routinekontrolle des Zolls wurden im Gepäck des Soldaten Testosteron, Militärbekleidung, Messer, Tourniquets (Aderpressen) und ein Patch einer privaten Sicherheitsfirma aufgefunden. Die Ausreise wurde ihm daraufhin auf Grund einer Gefahrenprognose durch die Bundespolizei untersagt. Der Soldat äußerte gegenüber der Bundespolizei, dass er Krank geschrieben sei, er sich aber mit Wissen des "Dienstherrn" nach Beirut begeben dürfe, um dort für eine private Sicherheitsfirma Personenschutz durchzuführen. Verbot der Ausübung des Dienstes und Uniformtrageverbot wurden ausgesprochen.	NEIN	Einleitung gerichtlichen Disziplinarverfahren /vorläufigen Dienstenthebung/Uniformtrageverbot und Einbehaltung von Dienstbezügen von 50 % beabsichtigt	NEIN	NEIN	NEIN
160	16.09.2020	Gera	SaZ	Der Soldat hat alkoholisiert den "Hitlergruß" gezeigt und Anwesende bedroht.	Offen	eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
161	16.09.2020	Torgelow	SaZ	Im Rahmen von bundespolizeilichen Ermittlungen in einem Verfahren zu Sachbeschädigung wurde das Mobiltelefon des Soldaten einer forensischen Analyse unterzogen. Bei dieser wurden zwei Dateien mit rechtsextremistischem Hintergrund aus dem Speicher ausgelesen. Es erfolgte am 16.02.2021 das Verbot zur Ausübung des Dienstes sowie das Verbot zum Tragen der Uniform.	Ja	WDA führt disziplinäre Vorermittlungen/Abgabe an StA	NEIN	NEIN	NEIN
162	17.09.2020	Wunstorf	SaZ	Es besteht der Verdacht, dass ein Soldat einen rechtsextremistischen Eintrag auf der Pinnwand seines öffentlichen Facebookprofil gepostet haben soll. Ein Screenshot des Eintrages liegt vor.	nicht bestätigt	Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft und Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren. Ermittlungsverfahren gegen den Soldaten wurde nach § 153 (1) StPO eingestellt. Keine Disziplinarmaßnahme.	NEIN	NEIN	NEIN
163	17.09.2020	unbekannt	SaZ	Ein Soldat hat mutmaßlich im offen einsehbaren Statusbereich seines Profils WhatsApp Bilder und Videos veröffentlicht, auf denen Verstöße gegen §86a StGB dargestellt sind. Ein Kübelwagen, auf dessen Frontschürze ein dem Truppenkennzeichen der Waffen SS nachempfundener Totenkopf aufgebracht ist, (dessen Kennzeichen auf den Beschuldigten zugelassen ist). Zudem werden in dem Video der Hitlergruß, und Aussagen wie "Heil Hitler" getätigt. Mobiltelefon an BAMAD übergeben. Nach Auswertung der Daten wird der Anfangsverdacht der Verstöße gegen § 86 a und 130 StGB bestätigt.	ja	Gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet und bis zum Abschluss des Strafverfahrens ausgesetzt. Dem Soldaten wurde gem. § 22 SG die Ausübung des Dienstes sowie das Tragen der Uniform untersagt. Die Dienstbezüge des Soldaten wurden auf 50 v.H. gekürzt. Der Soldat wurde zum Ablauf seiner Dienstzeit entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
164	17.09.2020	Todendorf	SaZ	Auf einer Staffelfeier soll der Beschuldigte einem anderen Kameraden gegenüber den Arm erhoben haben, was so wirkte wie ein Hitler Gruß.	Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
165	18.09.2020	#	SaZ	Gegen den Beschuldigten besteht der Verdacht auf Extremismusfinanzierung in der Vergangenheit besteht. Soldat wurde aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht als SaZ übernommen und entlassen.	Ja	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
166	21.09.2020	Torgelow	AN	Am 20.05.2020 wurde eine AN 'in mit dem Dienst-Kfz bei einer Geschwindigkeitsmessung mit 12km/h außer Orts erhöhter Geschwindigkeit gemessen. Mit Datum 15.07.2020 wurde die Fahrerin zur Ordnungswidrigkeit angehört. In der Antwort mit persönlichem Briefkopf wurde wie folgt geantwortet: "Sehr geehrte Frau XXXXXX, schicken Sie mir bitte das Gesetz zu, was Sie als Privatperson, der Firma der BRD bevollmächtigt, derartige Gelder einzutreiben. Informieren Sie sich bitte darüber, was das Handelsregister im Jahr 2020 zum Thema BRD schreibt. Sie handeln hier als Privatperson! Natürlich ist das kostenpflichtig. Das was Sie hier machen ist illegal. Mit freundlichen Grüßen "Im Zuge dessen erfolgte am 14.08.2020 die Eröffnung eines Bußgeldverfahrens, auf welches die AN 'in mit Datum 31.08.2020"Sehr geehrte Frau XXXXXX, nachdem Sie nicht in der Lage sind, auf mein Antwortschreiben vom 15.07.20 zu reagieren, erhalten Sie erneut Post von mir, in dem Fall per Einschreiben". Nach Information des Landratsamt - hat die schriftliche Äußerung einer Beschäftigten im Zusammenhang mit einer Ordnungswidrigkeit (mit DST- Kfz)im Rahmen der Anhörung keine Anhaltspunkte ergeben, die den Anfangsverdacht erhärtet haben.	Nein	abgesehen , Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Auflösungsvertrag	entfällt	entfällt	entfällt
167	21.09.2020	ZWEIBRÜCKEN	SaZ	Der Beschuldigte soll mindestens zwei mal den "Hitlergruß" gezeigt haben.	Nein	Vorermittlungen der WDA mit Absehensverfügung beendet	NEIN	NEIN	NEIN
168	22.09.2020	Landsberg am Lech	Zivilbeschäftigter	Ein Beamter soll in der Liegenschaft unter Anwesenheit ziviler Mitarbeiter zwei Lieder mit antisemitistischem und fremdenfeindlichem Text gesungen haben. Das erste Lied war gegen Türken, und das zweite gegen Juden.	Nein	Gegen den Beamten wurden disziplinare Ermittlungen geführt. Die Vorwürfe waren nicht beweisbar. Ermittlungen wurden eingestellt.	entfällt	entfällt	entfällt
169	23.09.2020	#	SaZ	Der Soldat soll einer Person, die Mitglied der Gruppierung "Combat 18" sein soll, die Beschäftigung in einer Sicherheitsfirma verschafft haben.	Nein	Abgesehen	JA	JA	JA
170	25.09.2020	U	SaZ	Der Soldat soll auf Facebook "Gefällt mir"-Angaben bei einschlägigen rechtsorientierter Seiten und Gruppen getätigt und im Rahmen einer SÜ-Befragung eine Teilnahme an einer nicht näherdatierten NPD-Mahnwache eingeräumt haben. Zudem soll die beschuldigten Person an zehn politisch-motivierten Veranstaltungen der "Freien Kräfte Neuruppin" und der NPD im Zeitraum 10.08.2013 und 20.04.2020 teilgenommen haben.	Ja	Gem. §55 Abs. 4 SG entlassen	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
171	25.09.2020	München	BE	Eine Beamtenanwärterin fragte bei der Ausbildungsbeauftragten über einen privaten E-Mail-Account am 22.09.2020 nach, welches Formular für eine Nebengebührsangelegenheit verwendet werden könne. Diese E-Mail zeigte folgenden Absender: "listen2nazi@yahoo.com". Mit einer vorgeschobenen Begründung bat die Ausbildungsbeauftragte die Beamtenanwärterin um erneute Übersendung der E-Mail. Die am 23.09.2020 eingegangene E-Mail der Beamtenanwärterin hatte einen unverfänglichen Absender bestehend aus ihrem Vornamen und einem abgeänderten Nachnamen sowie der Endung @gmx.de. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass die Beamtenanwärterin über beide E-Mail-Konten verfügt und ggf. Nähe zu rechtem Gedankengut hat. Eine entsprechende Suche in sozialen Medien verlief negativ. Die Beamtenanwärterin wurde darauf nach ihrer Rückkehr aus dem Urlaub zu einem Gespräch einbestellt und mit dem Sachverhalt konfrontiert. Bei diesem Gespräch war die Mutter der Beamtenanwärterin ebenfalls zugegen. Die Anwärterin hat in diesem Gespräch glaubhaft gemacht, dass sie keinerlei rechtsextremistische Gesinnung vertritt und dieses Gedankengut ihr fern liegt. Sie ist gemäß den von ihr vorgelegten Dokumenten nachweislich in der Flüchtlingshilfe engagiert. Nach Angaben der Mutter ist der leibliche Vater der Beamtenanwärterin türkischer Abstammung. Der zweite Vorname der Betroffenen ist türkisch. Die Anwärterin konnte nicht erklären, wie der eingangs genannte Zusatz zu ihrer E-Mail-Adresse zustande gekommen ist. Vor dem Hintergrund der vorstehend geschilderten Umstände wird hiesigen Erachtens eine Urheberschaft oder gar Verantwortlichkeit der Anwärterin für diesen rechtsextremistischen Adresszusatz ausgeschlossen. Die Mutter der Anwärterin hat in deren Vertretung am 02.10.2020 bei der Polizei Anzeige gegen unbekannt gestellt, da ein Hacker-Angriff auf den E-Mail-Account der Beamtenanwärterin vermutet wird.	Nein	abgesehen	entfällt	entfällt	entfällt
172	29.09.2020	Gera	SaZ	Der beschuldigte Soldat soll im alkoholisierten Zustand gegenüber anderen Soldaten den Hitlergruß gezeigt haben. Am 28.09.2020 wurde eine einfache Disziplinarmaßnahme verhängen. Der beschuldigte Soldat wird weiterhin mit Ablauf des 30.09.2020 aus der Bundeswehr entlassen.	Ja	Disziplinarbuße / Abgabe an StA /Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
173	29.09.2020	Seedorf	SaZ	Der Soldat soll einen Kameraden als "Neger" beleidigt haben. Außerdem sei der betroffene Soldat angeblich indirekt als "Affe" bezeichnet worden.	Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
174	30.09.2020	unbekannt	SaZ	Auf dem Handy eines Soldaten wurden bei einer polizeilichen Ermittlung, rechtsextreme Bilder (Adolf Hitler, Eisernes Kreuz) gefunden.	Ja	Ein Entlassungsverfahren wegen anderer Vorfälle wurde am 02.03.2020 eingeleitet. Verbot Ausübung des Dienstes und Tragen der Uniform ab 13.02.2020, gem. § 22 SG. Auf Entscheidung wird gewartet. Soldat wurde am 06.06.2021 nach §55 Abs. 5 SG aus der Bundeswehr entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
175	06.10.2020	unbekannt	BS	Es besteht der Verdacht von extremistischen Beiträgen in einer Chatgruppe, zu der mehrere Soldaten gehörten. Es wurde ein Verbot zur Ausübung des Dienstes und zum Tragen der Uniform ausgesprochen.	Offen	wird geprüft	JA	NEIN	NEIN
		unbekannt	SaZ	Es besteht der Verdacht von extremistischen Beiträgen in einer Chatgruppe, zu der mehrere Soldaten gehörten.	Offen	WDA führt Vorermittlungen	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
176	08.10.2020	Faßberg	SaZ	Der Beschuldigten soll Äußerungen getroffen haben, die die Existenz eines gültigen Grundgesetzes und einer Verfassung verneinen. Vernehmungen wurden durchgeführt. *Ein Verbot zur Ausübung des Dienstes, sowie das Tragen der Uniform wurde ausgesprochen und der Zugang zur Sperrzone entzogen, sowie der Truppenausweis.	Ja	Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens. Dem Soldaten wurde gem. § 22 SG die Ausübung des Dienstes sowie das Tragen der Uniform untersagt. Die Dienstbezüge des Soldaten wurden auf 50 v.H. gekürzt.	NEIN	NEIN	NEIN
177	12.10.2020	unbekannt	entlassen	Der Beschuldigte hat rechtsextremistische Musik verbreitet.	Ja	StA hat Ermittlungen eingestellt/ Soldat wurde nach § 55 Abs. 5 SG fristlos entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
		unbekannt	entlassen	Der Beschuldigte hat dem weiteren Beschuldigten illegale, rechtsradikale Musik beschafft.	Ja	StA hat Ermittlungen eingestellt/ Soldat wurde nach § 55 Abs. 5 SG fristlos entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
178	13.10.2020	Kramerhof OT Parow	SaZ	Soldat soll Musik mit verdächtigem Inhalt gehört haben. Nach Vernehmung des Soldaten und Zeugen bestätigte sich der Verdacht nicht. Der Vorgang wurde abgeschlossen.	Nein	nicht eingeleitet	JA	JA	JA
179	13.10.2020	unbekannt	SaZ	Der Soldat soll bei "Facebook" verschiedene Seiten von Organisationen, die vom MAD als rechtsextremistisch eingestuft werden oder zumindest durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall eingestuft sind, mit "Gefällt mir"-Angaben versehen haben. In einer Befragung durch den MAD zeigte der Soldat auf seinem Mobiltelefon unter anderem eine Fotomontage mit dem Abbild von Adolf Hitler sowie ein Piktogramm mit einem sog. "Judenstern" der in einen Mülleimer geworfen wird, vor. Verbot der Ausübung des Dienstes und Uniformtrageverbot ausgesprochen.	Ja	Fristlose Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG	NEIN	NEIN	NEIN
180	13.10.2020	Alflen	SaZ	Durch einen Streifenführer wurden während des Wachdienstes rassistische und menschenverachtende Aussagen gemeldet, die durch 2 Soldaten getätigt wurden. Beide Soldaten bestreiten die Vorwürfe.	teilweise	Von der Einleitung es gerichtlichen Verfahrens wird gem. Weisung KG abgesehen. Es wurde ein Strenger Verweis verhängt.	NEIN	NEIN	NEIN
		Alflen	SaZ	Durch einen Streifenführer wurden während des Wachdienstes rassistische und menschenverachtende Aussagen gemeldet, die durch zwei Soldaten getätigt wurden.	teilweise	Verbot zur Ausübung des Dienstes und Tragen der Uniform gem. § 22 SG. Disziplinäre Vorermittlungen durch WDA. Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Aufgrund geringer Schuld wurde ein strenger Verweis durch Disziplinarvorgesetzten verhängt.	NEIN	NEIN	NEIN
181	14.10.2020	Erding	AN	In einer Whats-App Gruppe, zu dem ein Schüler der Ausbildungsgruppe eingeladen wurde, existieren Bilder und Bemerkungen mit rassistischem und fremdenfeindlichen Kontext. Diese Bilder wurden als Beweis gesichert und gespeichert. Ermittlungen durch die Polizei wurden aufgenommen. Ermittlungen laufen zeitgleich durch die personalbearbeitende Dienststelle.	Ja	Ermittlungen durch die Polizei wurden aufgenommen. Ermittlungen laufen zeitgleich durch die personalbearbeitende Dienststelle. Außerordentliche Kündigung wurde ausgesprochen.	entfällt	entfällt	entfällt
182	15.10.2020	Zweibrücken	FWD	Der Soldat soll bei "Facebook" verschiedene Seiten von Organisationen, die vom MAD als rechtsextremistisch eingestuft werden oder zumindest durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall eingestuft sind, mit "Gefällt mir"-Angaben versehen haben. In einer Befragung durch den MAD zeigte der Soldat auf seinem Mobiltelefon unter anderem eine Fotomontage mit dem Abbild von Adolf Hitler sowie ein Piktogramm mit einem sog. "Judenstern" der in einen Mülleimer geworfen wird, vor.	Ja	Entlassung nach §58 Abs. 1 SG, §75 Abs. 1 SG durchgeführt	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
183	19.10.2020	#	SaZ	Die beschuldigte Person war Mitglied in einer WhatsApp-Gruppe, in der sowohl pornographische, antisemitische, als auch rechtsradikale Inhalte geteilt wurden. Es wurde ein Verbot zur Ausübung des Dienstes erteilt und ein Antrag auf fristlose Entlassung gestellt.	Offen	WDA führt Vorermittlungen/ Abgabe an StA/ Antrag auf Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
184	20.10.2020	Torgelow	RDL	Verdacht der Mitgliedschaft an einem Personenzusammenschluss um einen Rechtsextremisten und zur "Prepperchatgruppe" Nordkreuz.	nein	keine	NEIN	NEIN	NEIN
185	20.10.2020	Idar-Oberstein	BS	Der Betroffene wirft in seiner Eingabe an die Wehrbeauftragte seinem Vorgesetzten vor, ihn während seiner Dienstzeit diskriminiert und ausgeschlossen zu haben. Ferner wirft er Soldaten des Zuges vor, ihn wegen seiner Herkunft diskriminiert und ausgeschlossen zu haben.	Nein	nicht eingeleitet/ Absehensverfügung	JA	JA	JA
186	20.10.2020	Mülheim	RDL	Der Beschuldigte bezeichnete die Kanzlerin als "Fotze" und "Volksverräterin Merkel".	Ja	Disziplinarbuße	NEIN	NEIN	NEIN
187	21.10.2020	Viereck	SaZ	Der beschuldigte Soldat brachte seinen Unmut über eine abgesagte "Corona-Demo" zum Ausdruck. Im Gespräch bezog er sich dann auf die im Gegensatz dazu genehmigte Protestveranstaltung für den getöteten Amerikaner G. Floyd. Zeitlich nicht mehr näher zu bestimmen, aber ebenfalls im Monat August, kam es zu einer Diskussion bei der, der o.g. Soldat den Namen Haverbeck erwähnte. Bei der Diskussion um die Genehmigung von Demonstrationen unter Einhaltung der Hygieneregeln hat der Beschuldigte u.a. das Wort "Neger" verwendet.	Nein	abgesehen	JA	NEIN	NEIN
188	22.10.2020	Hannover	unbekannt	In der Kaserne wurde ein mit Bleistift an die Wand gemaltes Hakenkreuz entdeckt. Nach erfolgloser Täterermittlung durch die MAD-Stelle wurde die Schmiererei durch einen neuen Farbanstrich der Wand entfernt bzw. überdeckt.	Ja	nicht eingeleitet da Täter unbekannt	entfällt	entfällt	entfällt
189	23.10.2020	Laupheim	BS	Der Beschuldigte Soldat hat bei mehreren Gelegenheiten gegenüber Kameraden Internetlinks zu "ddbRadio" verteilt. Weiterhin sollen Worte wie: "Neue Weltordnung", "verfassungsgebende Versammlung" und "Umsturz der Regierung" gefallen sein. WDA wird eingebunden. In Vernehmungen stellt sich der Sachverhalt so dar, das der Beschuldigte zwar den Link geteilt habe, aber nicht aktiv dafür oder in Unterstützung des Gedankengutes geworben hat.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA
190	23.10.2020	Köln	AN	Es wurden durch die beschuldigte Person Aussagen getroffen, wie: "Scheiß Ausländer", "Scheiß Türken", "Scheiß Erdogan", "Ausländer müssten mehr Bußgeld bezahlen, wenn sie keinen Mundschutz tragen." Das zuständige BwDLZ ist informiert. Dienstposten -Umsetzung ist eingeleitet.	Ja	Verschärfte Abmahnung durch BwDLZ Köln erhalten. Ausübungsverbot sicherheitsrelevanter Tätigkeit.	entfällt	entfällt	entfällt
191	26.10.2020	Webseite im Internet	BS	Soldat betreibt eine interaktive Webseite im Internet, auf der u.a. auch Abbildungen von historischen Spielzeugfiguren (auch aus dem dritten Reich) veröffentlicht werden. Es wurde keine Straftat oder Dienstvergehen festgestellt	Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
192	27.10.2020	Husum	SaZ	Der Soldat hat während einer Kraftfahrer-Fortbildung im Dienst einen Anruf auf sein privates Mobiltelefon mit den Rufnummern "Sieg Heil" erhalten.	Ja	Disziplinararrest	JA	JA	JA

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
193	28.10.2020	Facebook	SaZ	Ein Soldat hat zu einem Facebook-Beitrag zur Rente ab 70 Jahren einen längeren Kommentar verfasst, in dem er Ausdrücke wie "Hygiene Diktatur", "Diktatur 2.0" und "Propaganda FDJ speti Merkel = HH im rechten Sinne" benutzte. Es liegen mehrere Kommentare als Screenshot vor, die sich auf Nazis und Nürnberg beziehen. Vernehmungen lassen die Vermutung zu, dass er keine extremistische Gesinnung hegt. Aufgrund früherer Vergehen ist der Soldat bereits als Sicherheitsrisiko eingestuft und nicht mehr auf seinem DP eingesetzt. WDA / BAMAD sind eingebunden.	Offen	Disziplinarbuße 1020,00 EUR vollstreckt. Soldat ist als Sicherheitsrisiko eingestuft und wird von seinem Dienstposten entbunden. Entlassung seiner Verpflichtungszeit am 03.01.2022. Ermittlungen MAD dauern an.	NEIN	NEIN	NEIN
194	29.10.2020	Alzey BAB A93	SaZ	Der Beschuldigte soll gesagt haben, dass er ein sehr schlechtes Bild von Serben, Juden und Homosexuellen hätte und dass er mit Freunden schon öfter Serben verprügelt hätte. Zudem soll die beschuldigte Person gesagt haben, Juden würden die Welt regieren und Homosexuelle würde er hassen aber nicht verprügeln. Auch Kanzlerin Merkel sei eine Marionette einer großen, reichen, jüdischen Familie.	Ja	Soldat wurde nach §37 Abs. 1 SG entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN
195	29.10.2020	unbekannt	SaZ	Dem Soldaten wird vorgeworfen, eine andere Person - via E-Mail - als "Drecksjude" und "Drecksausländer" beleidigt zu haben. Es wurde zunächst eine D-Buße in Höhe v. 1500 Euro ausgesprochen. Nach Verhängung der D-Maßnahme kamen neue Erkenntnisse zum Vorschein. Neben der Beleidigung soll der Soldat auch der räuberischer Erpressung verdächtig sein. Dieser Sachverhalt soll im etwaigen gerichtlichen Disziplinarverfahren Berücksichtigung finden. An die zuständige Staatsanwaltschaft wurde seitens des Disziplinarvorgesetzten am 04.02.2022 ein Ersuchen auf Mitteilung des Sachstandes im Strafverfahren gerichtet. Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft wurde das Strafverfahren gegen den Soldaten am 28.09.2021 nach §154 Abs.1 StPO eingestellt. Die truppdienstgerichtlichen Ermittlungen dauern an.	Ja	Disziplinarbuße 1.500,-	JA	NEIN	NEIN
196	30.10.2020	Illkirch	SaZ	Einem Offizier wurde u.a. Benachteiligung von ethnischen Minderheiten und Soldaten mit Migrationshintergrund, Rassismus, Diskriminierung, Erniedrigung, das "Sprechen wie mit Hunden" mit Soldaten vorgeworfen	Nein	Es wurden keine weiteren Maßnahmen eingeleitet, da sich die Vorwürfe nicht bestätigt haben.	JA	JA	JA
197	02.11.2020	Flensburg	SaZ	Verwendung einer Wortäußerung mit rechtsextremen Bezug. Zudem wurde auf dem privaten Laptop des Soldaten die Reichskriegsflagge als Hintergrund dargestellt. WDA hat Vorermittlungen aufgenommen.	Offen	Gegen den Soldaten wurde ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet. Dies ist dem Soldaten am 20.08.21 aktenkundig eröffnet worden.	NEIN	NEIN	NEIN
198	02.11.2020	Greifswald	SaZ	Am 11.01.2020 gegen 05:30 Uhr befanden sich drei Soldaten des Bataillons in Begleitung von zwei weiteren Personen auf dem Fischmarkt. Nachdem ein Soldat in einer Sparkassenfiliale Bargeld abgehoben hatte, soll nach dem Verlassen der Sparkasse aus der Gruppe heraus mehrfach „Sieg Heil“ gerufen worden sein. Als die Gruppe bemerkte, dass zwei außenstehende Personen den Vorfall mit ihren Mobiltelefonen gefilmt hatten, sollen die beiden Zeugen körperlich bedrängt und zur Herausgabe der Mobiltelefone bzw. zum Löschen des aufgenommenen Videos genötigt worden sein. In der Folge wurde von den beiden Zeugen Anzeige erstattet.	Nein	wird geprüft/Verfahren StA eingestellt	JA	JA	JA
		Greifswald	BS		Nein	wird geprüft/Verfahren StA eingestellt	JA	JA	JA
		Greifswald	SaZ		Ja	Vorermittlungen der WDA/ Abgabe an StA	JA	NEIN	NEIN
		Greifswald	UN		Offen	wird geprüft	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
199	03.11.2020	Munster	SaZ / teils entlassen	48 Soldaten waren Mitglieder in einer Whats-App-Gruppe (07/2016 bis 10/2020), in der sowohl pornographische, antisemitische, als auch rechtsradikale Inhalte geteilt wurden. Disziplinare Ermittlungen auf der Ebene einfacher D-Maßnahmen sind größtenteils abgeschlossen, weitere Ermittlungen (z.B. der WDA) dauern an. Eine detaillierte Übersicht zu den Beschuldigten gibt die Anlage 2a.	Offen	Großteil vollstreckt (D-Bußen im vierstelligen Bereich) Vorermittlungen gegen 3 Beschuldigte durch WDA 4 Mitglieder der Gruppe fristlos entlassen	siehe Anlage 2a	siehe Anlage 2a	siehe Anlage 2a
200	03.11.2020	Roding	SaZ	Am 03.11.2020 wurde bei dem Soldaten eine Hausdurchsuchung durch die Polizei durchgeführt. Im Zuge der Durchsuchung wurde das Mobiltelefon sowie der Laptop des Soldaten von der Polizei beschlagnahmt. Es soll wegen Vorwurf Volksverhetzung, Gewaltverherrlichung sowie Verbreitung rechtsextremistischer Inhalte gegen ihn ermittelt werden. Zuständiger RB ist eingebunden. In Vernehmungen gab er an, nicht mit rechtsextremistischen Hintergründen in Verbindung zu stehen, und beschuldigt seinen Vater. Auf den beschlagnahmten Gegenständen konnten keine rechtswidrigen Inhalte gefunden werden.	Nein	Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft wurden eingestellt. Disziplinare Ermittlungen wurden mit Absehensverfügung abgeschlossen.	JA	NEIN	NEIN
201	04.11.2020	Fürstfeldbruck	SaZ	Im Rahmen einer Zusammenkunft mehrerer Offiziersanwärter in einer Teeküche im Unterkunftsbereich nach Dienst, bei dem Alkohol konsumiert wurde, beobachtete eine Soldatin, dass ein Soldat den rechtem Arm zum Gruß erhob. Ein zweiter Soldat erwiderte den Gruß ebenfalls. Ermittlungen wurden eingeleitet. Nach Vernehmungen konnte kein Dienstvergehen mit Sicherheit festgestellt werden. Absehensverfügung vom 16.12.2020.	Offen	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
		Fürstfeldbruck	SaZ		Offen	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
202	05.11.2020	Oberviechtach	SaZ	Der beschuldigte Soldat soll Bilder von sich, vermutlich in einer Wehrmachtsuniform, mit seinem Mobiltelefon gezeigt haben. Zeugen gaben an, dass es sich vermutlich um eine SS-Uniform gehandelt habe und dass der Beschuldigte zusätzlich eine Armbinde mit einem Hakenkreuz getragen habe. Der Verdacht hat sich bestätigt und es gibt das besagte Foto.	Offen	WDA ermittelt/Abgabe an StA/ Soldat wurde fristlos entlassen	NEIN	NEIN	NEIN
203	05.11.2020	Husum	SaZ	Besitz von rechtsextremistischen Bildmaterial; Verdacht eines Freundeskreis mit rechtsextremistischen Verdachtsmomenten,	Teilweise	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	JA	NEIN	NEIN
204	09.11.2020	Düsseldorf	BS	Der Soldat soll Aussagen mit radikalem Hintergrund getätigt haben.	Offen	Staatsanwalt hat Verfahren mangels hinreichender Beweise eingestellt. WDA prüft disziplinären Überhang.	JA	JA	JA
205	12.11.2020	Gladbeck	SaZ	Einem Soldaten wurde vorgeworfen, in seiner Privatwohnung mehrere Waffen (1x G36, 1x Kurzwaffe (H u. K) 9mm, 1x Jagdgewehr) und Munition gelagert zu haben. Weiterhin soll er zu Schulzeiten rechtsextremes Liedgut verbreitet haben, Kontakt zu einer Gruppierung namens "Patriot Brotherhood Gladbeck" gepflegt haben und an einem Angriff auf ein provisorisches Flüchtlingsheim im Jahr 2015 mit einem D-Böller beteiligt gewesen sein. Trotz Durchsuchungen konnten keine Beweise gefunden werden.	Nein	abgesehen	JA	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
206	16.11.2020	-unbekannt-	SaZ	Soldat soll ein Hakenkreuzsymbol auf der Brust tätowiert haben.	Nein	nicht eingeleitet, Absehensverfügung	JA	JA	JA
207	16.11.2020	Blender	SaZ	Ein Soldat zeigte während privater Feierlichkeiten in einem aufgestellten Fotoautomaten im Beisein und gemeinsam mit unbekanntem, zivil gekleideten Personen den Hitlergruß in Uniform.	Ja	abgesehen/Antrag auf Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren/ Abgabe an StA / Fristlose Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG	NEIN	NEIN	NEIN
208	16.11.2020	Nürnberg	AN	Ein Arbeitnehmer äußerte sich gegenüber einer Mitarbeiterin zum Wohnen in der Großstadt, dass er nicht da wohnen könnte. Wenn ausländische Kinder laut im Hof spielen, würde er eine Bombe reinwerfen.	Ja	fristlose Entlassung am 18.12.2020	entfällt	entfällt	entfällt
209	17.11.2020	Bad Salzungen	SaZ	Ein Soldat gab an, er sei u.a. mit rechtsextremistischen sowie diffamierenden Beleidigungen seiner Person konfrontiert gewesen zu sein. Der Soldat wurde in der Regel nach Dienst innerhalb der Kaserne wiederholt durch weitere Soldaten mit „Kanacke, verpiss Dich“, „wir wollen dich hier nicht“, „du scheiß Kanacke“, „dreh dich lieber öfter mal um“, „wenn wir dich erwischen, gehst du als Krüppel nach Hause“, „verpiss dich du Hurensohn“, „Kanackenschlampe“ sowie „für solche Menschen wie dich, würde ich hier ein KZ aufbauen“ beleidigt und bedroht. Dies geschah nach Aussage des Soldaten nahezu allabendlich im o.g. Zeitraum und wurde durch ein „ständiges belästigendes, gegen die Tür treten“ begleitet. Darüber hinaus gibt der Soldat an, mehrfach für mehrere Minuten auf seiner Stube durch andere Soldaten eingesperrt worden zu sein sowie körperlich durch Anschubsen / Anstoßen angegangen worden zu sein.	Nein	abgesehen	JA	NEIN	NEIN
		Bad Salzungen	SaZ		Nein	abgesehen	JA	JA	JA
		Bad Salzungen	SaZ		Ja	Disziplinarbuße vollstreckt	JA	JA	JA
210	19.11.2020	Internet	SaZ	Ein Soldat war eines von sechs Mitgliedern einer WhatsApp-Gruppe mit dem Namen „Die Fiesen Fick Fiesel“ war. In dieser wurden am 29.10.2015 von anderen Gruppenmitgliedern mehrere Hakenkreuze gepostet. Am 24.12.2015 hat ein WhatsApp-Gruppenmitglied gepostet, dass sich sein „rassenvermischter Cousin“ über Nebeltöpfe gefreut hätte, worauf ein anderer antwortete: „Sieh zu, dass dieser Bastard wenigstens ne gute Gesinnung bekommt ... So wie bei mir in etwa :p“. Am 20.04.2016 veröffentlichte ein WhatsApp-Gruppenmitglied ein Bild, welches kämpfende Soldaten mit Waffen zeigt. Das Bild trug die Aufschrift: „Das schnellste Asylverfahren ... lehnt bis zu 1400 Anträge pro Minute ab“. Nach Rücksprache mit dem BAMAD ist der Vorgang dort bekannt. Die Sache wurde an die Einleitungsbehörde abgegeben, da der Soldat zwar nach aktuellem Ermittlungsstand kein aktives Mitglied der vorgenannten Gruppe war, sich aber in Kenntnis eines oder mehrerer dieser Chat-Inhalte hiervon in geeigneter Weise hätte distanzieren bzw. die WhatsApp-Gruppe verlassen müssen.	Ja	abgesehen	JA	JA	JA

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
211	19.11.2020	Großmehra	SaZ	Der beschuldigte Soldat steht im Verdacht, mit seinem Pkw an der Asylunterkunft vorbeigefahren zu sein und dabei mehrere Schüsse aus einer Schreckschusswaffe abgegeben zu haben. Hierbei soll er ausländerfeindliche Parolen geäußert haben.	Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
212	20.11.2020	Marienberg	SaZ	Das Zugbanner des 1. Zuges zeigt unter anderem das Verbandabzeichen der 17. SS PzGrenDiv. Des Weiteren ist dieses Wappen als Aufkleber an zwei Stubentüren des selben Flures angebracht. Ferner existieren T-Shirts, auf denen selbiges Wappen ersichtlich ist.	Ja	abgesehen	JA	JA	JA
		Marienberg	SaZ	Das Wappen sollte den bereits bestehenden Leitspruch des Zuges "Mit fester Hand für's Vaterland" symbolisch untermauern. Dies sollte die Kohäsion innerhalb des Zuges fördern. Ferner wurde das Wappen auch im Rahmen der bundeswehrweiten Überprüfung auf Wehrmachtsdevotionalien im Mai 2017 nicht als SS belastet identifiziert. Nach Abschluss der Beweisaufnahme durch das Erheber/Ermittlerteam der Feldjäger, wurde das Banner, die Aufkleber etc. unmittelbar entfernt und eingezogen. Ein Verbot zum Tragen der T-Shirts wurde ausgesprochen. Die Ermittlungen führten nicht zur Bestätigung von verfassungsfeindlichen oder rechtsextremen Gesinnungen. Der Sachverhalt kam aus hiesiger Sicht durch eine Kombination aus mangelnden Kenntnissen der Heraldik von NS-Verbänden (insbesondere, da das Wappen keine, in der breiten Fläche bekannten, NS-Symbole/Runen oder ähnliches beinhaltet), fehlender historischer Bildung und Naivität zustande. Für die beschuldigten Personen wurden deshalb Absehensverfügungen ohne Feststellung eines Dienstvergehens erstellt.	Ja	abgesehen	JA	JA	JA
		Marienberg	BS		Ja	abgesehen	JA	JA	JA
		Marienberg	SaZ		Ja	abgesehen	JA	JA	JA
		Marienberg	BS		Ja	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
		Marienberg	SaZ		Ja	abgesehen	JA	JA	JA
		Marienberg	UN		Ja	nicht eingeleitet	JA	JA	JA
213	20.11.2020	U	SaZ	Der beschuldigte Soldat soll Teilnehmer einer WhatsApp Gruppe gewesen sein, in der Nachrichten und Bildmaterial mit rechtsextremistischen Inhalten geteilt wurden. Der Beschuldigte habe sich nicht pro-aktiv am Chatverlauf beteiligt und habe die Nachrichten und Bilder unkommentiert empfangen.	Nein	Schuldhafter Verstoß gegen Dienstpflichten liegt nicht vor. Verdacht hat sich nicht bestätigt. StA hat Einstellung verfügt.	NEIN	NEIN	NEIN
214	20.11.2020	Casa Grande, Arizona,	BS	Der Soldat soll im Rahmen einer Abschiedsfeier den "Hitlergruss" gezeigt haben. Verbot der Ausübung des Dienstes wurde ausgesprochen.	Offen	Gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet, Warten auf Hauptverhandlung/ Strafverfahren eingestellt	NEIN	NEIN	NEIN
215	20.11.2020	BAD SALZUNGEN	SaZ	Der Soldatin wird vorgeworfen in mehreren Fällen beim Betreten einer KiTa die geforderte Mund-Nase-Bedeckung nicht getragen zu haben, obwohl sie dazu verpflichtet war. Mindestens einmal trug sie dabei die Uniform. Des Weiteren wird ihr zur Last gelegt, dass sie die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren auf der FDGO bestehenden Rechtsordnung ablehnt. Dies brachte sie durch Handlungen zum Ausdruck mit denen sie versuchte Kameraden und zivile Mitarbeiter am Standort BAD SALZUNGEN zu überzeugen. Mehrfach wurden Videoclips, Links und Sprachnachrichten mit Inhalten, die nicht mit den Werten der FDGO vereinbar sind, an die oben genannten weitergeleitet und verteilt. Auch in Gesprächen mit ihrem direkten Umfeld innerhalb der Liegenschaft soll sie Äußerungen mit ähnlichem Inhalt getätigt haben.	Offen	gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet / vorläufige Dienstenthebung und Einbehalt von 50% der Bezüge	NEIN	NEIN	NEIN

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
216	23.11.2020	unbekannt	SaZ	Der Beschuldigte hat in einer WhatsApp Gruppe ein 18-sekündiges Video mit rechtsradikalem Inhalt gepostet. Gegen den Soldaten wurde am 27.11.2020 das Verbot der Ausübung des Dienstes inkl. Uniformtrageverbot gemäß § 22 SG ausgesprochen	Ja	WDA führt disziplinare Vorermittlungen/ Abgabe an StA	NEIN	NEIN	NEIN
217	24.11.2020	München	SaZ	Ein Soldat, wird von seinem unter ihm und seiner Familie wohnenden Nachbarn in einem Mehrfamilienhaus beschuldigt, Person 2, den Sohn von Person 3, dem Meldenden, fremdenfeindlich beleidigt zu haben.	Nein	disziplinare Vorermittlungen durch WDA wurden gem. § 92 WDO zum 26.05.2021 eingestellt.	JA	NEIN	NEIN
218	25.11.2020	ROTENBURG (WÜMME)	SaZ	Der Soldat ist Mitglied einer Auto-Tuning Gruppe. Diese Gruppe hat die Tradition, die Autos der Mitglieder, sollten diese der Verwertung übergeben werden, vorher mit Farbe zu besprühen und unbrauchbar zu machen. Am 23.07.2020 traf sich die Gruppe in einem Waldstück um das Fahrzeug eines der Mitglieder zu 'verabschieden'. Das Fahrzeug wurde mit Farbe besprüht. Die Motive zeigten unter Anderem fünf Hakenkreuze und einen 'Heil Hitler' Schriftzug. Eines der Hakenkreuze wurde durch den Soldaten angebracht. Im Anschluss daran wurde das Fahrzeug demoliert, auf einen mitgeführten Trailer verladen und vor einem Schrottplatz in der Nähe abgestellt. Das Fahrzeug sollte am Folgetag an den Schrottplatzbesitzer übergeben werden. Dieser verständigte am folgenden Morgen die Polizei, welche die Ermittlung aufnahm.	Ja	Fristlose Entlassung nach § 5 Abs. 55 SG/ StA ermittelt	NEIN	NEIN	NEIN
219	25.11.2020	Fürstenfeldbruck	SaZ	Soldat trägt Tätowierung eines Eisernen Kreuz und dem Schriftzug „Blaue Augen Blaues Blut“ .	Offen (es liegt aber kein Anhalt für ein Dienstvergehen vor)	abgesehen	NEIN	NEIN	JA
220	27.11.2020	Bremerhaven	FWD	Auf dem Mobiltelefon des Soldaten wurde in der Applikation Snapchat der Titel "Die Werkstatt Sieg Heil" festgestellt. Auf Anordnung des Truppendienstgerichts Nord wurde das Mobiltelefon beschlagnahmt. MAD wurde informiert. Soldat hat den Dienst gekündigt und wurde zum 01.02.21 entlassen. Untersuchung durch MAD haben keine Erkenntnisse ergaben, dass der Soldat im rechten Spektrum einzuordnen ist oder rechtsextremistische Absichten erkennen lies. Das Verfahren durch die WDA wurde eingestellt.	Nein	abgesehen weil durch die Überprüfung des BAMAD der Verdacht nicht bestätigt wurde. Die beschuldigte Person ist aufgrund von Kündigung seit dem 01.02.2021 kein Soldat mehr.	JA	NEIN	NEIN
221	30.11.2020	Ingolstadt	FWD	Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisation: Der beschuldigte Soldat war Mitglied einer WhatsApp Gruppe, in dem verschiedene Sticker gepostet wurden. Soldat wurde durch Kriminalpolizei vernommen und ein Strafbefehlsantrag gestellt. BAPersBw hat daraufhin ein Entlassungsverfahren zur Prüfung eingeleitet. Soldat wurde mit Ablauf des 03.03.21 nach § 58 h Abs. 1 SG i.V.m § 75 Abs. 1 Satz 2Nr. 5 SG fristlos entlassen.	Ja	Abgesehen aufgrund fristloser Entlassung / Strafverfahren gegen Geldauflage eingestellt	NEIN	NEIN	NEIN
222	01.12.2020	Lager Heuberg Halle 19	Beamter	Zusammen mit den Feldjägern, wurde am 30.11.2020, im Rahmen der Nachlasssicherstellung, im Büro eines verstorbenen Beamten Material gefunden, welches in Deutschland indiziert ist. Gefunden wurden : Als E- Book Mein Kampf 851.-855. Auflage von 1943. Es ist davon auszugehen, dass er dieses Buch aus Interesse als Sammler besessen hat	Nein	nicht eingeleitet	entfällt	entfällt	entfällt

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
223	01.12.2020	Osterholz-Scharmbeck	BS	Verdacht auf extremistische Äußerungen in Bild/Sprache	Ja	Gerichtliches Disziplinarverfahren am 25.01.2023 unter Feststellung eines Dienstvergehens gem. § 98 Abs. 2 WDO eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN
224	02.12.2020	Ulm	BE	Der Beamte beantragte die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises unter Angabe ehemaliger Gebietsbezeichnungen und unter Berufung auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) mit Stand 22.07.1913. Im Widerspruch beantragte er eine Änderung des EstA-Registers. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse des BAMAD und der Verwendung reichsbürgertypischer Verhaltens- und Ausdrucksweisen kann dem Beamten eine Nähe zum Gedankengut der Reichsbürgerbewegung unterstellt werden. Der Beamte verfolgt verschwörungstheoretische Argumentationsmuster.	Offen	Verbot der Führung der Dienstgeschäfte wurde gemäß § 66 Bundesbeamtengesetz (BBG) ausgesprochen und ein Disziplinarverfahren gemäß § 17 Abs. 1 Bundesdisziplinargesetz (BDG) eingeleitet. Das Disziplinarverfahren wurde gemäß § 19 Abs. 1 BDG ausgedehnt. Der Beamte wurde vorläufig des Dienstes gemäß § 38 Abs. 1 BDG des Dienstes enthoben und seine Dienstbezüge werden gemäß § 38 Abs. 2 BDG teilweise einbehalten.	entfällt	entfällt	entfällt
		Ulm	entfällt	Der Beamte beantragte die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises unter Angabe ehemaliger Gebietsbezeichnungen und unter Berufung auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) mit Stand 22.07.1913. Zudem berief er sich im Rahmen seiner Sicherheitserklärung auf die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse des BAMAD und der Verwendung reichsbürgertypischer Verhaltens- und Ausdrucksweisen kann dem Beamten eine Nähe zum Gedankengut der Reichsbürgerbewegung unterstellt werden. Seine Facebook Aktivitäten offenbarten im Ergebnis staatskritische, demokratiefeindliche, verschwörungstheoretische, ausländerfeindliche und antijüdische Ansichten.	Offen	Verbot der Führung der Dienstgeschäfte wurde gemäß § 66 Bundesbeamtengesetz (BBG) ausgesprochen und ein Disziplinarverfahren gemäß § 17 Abs. 1 Bundesdisziplinargesetz (BDG) eingeleitet. Das Disziplinarverfahren wurde gemäß § 19 Abs. 1 BDG ausgedehnt. Der Beamte wurde vorläufig des Dienstes gemäß § 38 Abs. 1 BDG des Dienstes enthoben und seine Dienstbezüge wurden gemäß § 38 Abs. 2 BDG teilweise einbehalten. Der Beamte wurde gemäß § 33 BBG auf Verlangen entlassen.	entfällt	entfällt	entfällt
		Ulm	BE	Der Beamte hatte die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises unter Angabe ehemaliger Gebietsbezeichnungen und unter Berufung auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) mit Stand 22.07.1913 beantragt. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse des BAMAD und der Verwendung reichsbürgertypischer Verhaltens- und Ausdrucksweisen wurde dem Beamten eine Nähe zum Gedankengut der Reichsbürgerbewegung unterstellt.	Offen	Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens kam infolge des Suizids des Beamten nicht in Betracht; die disziplinar-Verwaltungsermittlungen wurden eingestellt.	entfällt	entfällt	entfällt

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinäre oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weiter Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
225	03.12.2020	Gillenbeuren	AN	Es wurde durch einen Mitarbeiter berichtet, dass ein Kollege den Schriftzug "MEINE EHRE HEISST TREUE" als auffällige Tätowierung am Unterarm trage. Hierbei handelt es sich um den sogenannten "Schlachtruf" der "SS". Der Kollege trägt oftmals T-Shirt, sodass diese Tätowierung -auch im Dienst- offen zu erkennen ist. Er wurde bereits mehrfach von Kollegen*innen auf diesen Schriftzug angesprochen. Momentan wird eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt. Aus diesem Grunde ist der MAD bereits involviert. Der Beschuldigte wird seit dem 01.06.2019 auf einem sicherheitsrelevanten Dienstposten (Ü2 Sabotageschutz) bei der Geländebetreuung beschäftigt. Entgegen der Erstmeldung befindet er sich nicht mehr in der Probezeit, sondern der Arbeitsvertrag ist mit einer sogenannten "auflösenden Bedingung" ausformuliert. Demnach endet das Arbeitsverhältnis nach 14 Tagen, wenn ein negatives Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung vorliegt. Diese erforderliche Sicherheitsüberprüfung ist durch den MAD noch nicht abgeschlossen. Nach Freigabe durch den MAD beabsichtigt, den Beschuldigten mit den Vorwürfen zu konfrontieren und daraus ableitend eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft zu prüfen. Sollte sich hierbei der Vorwurf bestätigen, werden wir den Beschuldigten unverzüglich von seinen Aufgaben freistellen. Laut Aussage von Mitarbeitern hat der Beschuldigte den Schriftzug zwischenzeitlich entfernen lassen. Die Ermittlungen des MAD dauern derzeit noch an. Der Beschuldigte wurde im Rahmen des Direktionsrechts des Dienststellenleiters in eine andere Liegenschaft versetzt. Der Beschuldigte hat keinerlei Kontakt mit Liegenschaften, die einer besonderen Sicherheitsüberprüfung bedürfen. Der Mitarbeiter hat die Tätowierung operativ entfernen lassen und ist bisher nicht auffällig in Erscheinung getreten.	Ja	Mitarbeiter wurde umgesetzt und wird nicht mehr in einem Sicherheitsbereich verwendet	entfällt	entfällt	entfällt
226	04.12.2020	Weiden i.d.OPf.	SaZ	Der beschuldigte Soldat hat während des Morgensports gegenüber einem Soldaten mit Migrationshintergrund eine fremdenfeindliche Äußerung getätigt. Der Soldat mit Migrationshintergrund war an diesem Tag Durchführender der Übungen im Zuge des Morgensports. Der beschuldigte Soldat war mit der Durchführung nicht einverstanden und äußerte seinen Unmut mit den Worten: "Alles wegen dem scheiß Türken".	Ja	Disziplinarbuße vollstreckt	JA	NEIN	NEIN
227	11.12.2020	Alflen	SaZ	Es wurde durch einen Soldaten verschiedenartiges Bildmaterial in einer WhatsApp-Gruppe versendet (rechtsextremistisch, volksverhetzend). Diensthandy durch TrDstGericht beschlagnahmt.	Ja	Aberkennung der Sicherheit. Sperrzonenausweis entzogen. Verbot Ausübung des Dienstes nach § 22 SG. Strafrechtliche Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft eingestellt. Ab dem 01.12.2020 werden 50% der Dienstbezüge einbehalten. Truppenausweis wurde an Disziplinarvorgesetzten ausgehändigt. Zu 10 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung wegen eines anderen Vergehens verurteilt.	NEIN	NEIN	NEIN
	11.12.2020	Chatgruppe	BS	Der Soldat war (zeitweise) Mitglied in einer Chatgruppe während eines Lehrgangs. In dieser Gruppe wurden mitunter rechtsextreme, ausländerfeindliche bzw. nationalsozialistische Nachrichten gepostet. Eine Distanzierung von diesen Inhalten fand (innerhalb der Chatgruppe) nicht statt. Der Soldat ist aufgrund der Inhalte nach kurzer Zeit aus der Gruppe ausgetreten.	Nein	abgesehen	JA	JA	JA

Anlage 2 zu PSts beim Bundesminister der Verteidigung Hitschler
 BMVg AVL V22761 vom 15. Dezember 2023

lfd. Nr.	Melddatum	Tatort	Status	Beschreibung des Sachverhaltes (Auszug des vollständigen Sachverhaltes aus dem ME)	Sachverhalt bestätigt	Disziplinare oder strafrechtliche Maßnahmen/ Entlassung	Sdt hatte weiterhin Zugang zu Waffen?	Sdt wurde als Ausbilder eingesetzt?	Sdt hat als Vorgesetzter weitere Befehle erteilt?
		# = Keine Angabe im Meldeformular	(BS,SaZ,FWD, RDL, zivAN, unb)		JA/NEIN/ Offen		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
228		Chatgruppe	SaZ	Der Soldat war (Zeitweise) Teilnehmer in einer Chatgruppe während eines Lehrgangs, in der auch Franco A. Mitglied war. In dieser Gruppe wurden mitunter rechtsextreme, ausländerfeindliche bzw. nationalsozialistische Nachrichten gepostet. Der Soldat hat zwei Links zu unverfänglichen Artikeln gepostet. Es wird das Nichteintreten für die FDGO vorgeworfen, da eine Distanzierung zu den geposteten Inhalten nicht ersichtlich war.	Nein	abgesehen	NEIN	NEIN	NEIN
229	11.12.2020	Delmenhorst	BS	Im Rahmen einer Eingabe an die WbDBT wird dem ehemaligen Disziplinarvorgesetzten ein rassistisch motiviertes Verhalten gegenüber dem Petenten vorgeworfen.	Nein	Absehensverfügung ohne Feststellung eines Dienstvergehens	JA	JA	JA
230	15.12.2020	Bad Reichenhall	FWD	Der Beschuldigte soll eine andere Person gefragt haben: "Was hältst du von Juden? Du musst sie doch hassen." Zudem soll der Beschuldigte die folgenden Aussagen getätigt haben "Ich fände die Vorstellung lustig, wenn die Bundeskanzlerin hängen würde." und "Ein bisschen Faschismus schadet doch nicht, solange es ohne Konzentrationslager [ist]." Gegen den Beschuldigten wurde ein Verbot der Dienstausbildung und des Uniformtragens ausgesprochen. Am 26.02.2021 wurde das Entlassungsschreiben eröffnet. Das Dienstverhältnis endete mit Ablauf des Tages der Eröffnung.	Ja	Disziplinarmaßnahme verhängt / Vorermittlungen der WDA/ Abgabe an Staatsanwaltschaft / fristlose Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN
231	16.12.2020	Unbekannt	FWD	Dem beschuldigten Soldaten wird vorgeworfen, im Zeitraum 10.07.2020 - 22.11.2020 im Internet mehrfach verfassungsfeindliche Inhalte geteilt zu haben. Durchgeführte Maßnahmen: Verhängung einer Disziplinarbuße in Höhe von 800,00 Euro am 05.01.2021. Einleitung eines Entlassungsantrages nach §58h SG am 05.01.2021. Der Soldat hat am 13.01.2021 Gebrauch von seinem Widerrufsrecht gemacht und die Bundeswehr verlassen.	Ja	Disziplinarmaßnahme verhängt/ Abgabe an StA/ Entlassungsverfahren eingeleitet	NEIN	NEIN	NEIN
232	18.12.2020	Erfurt	BS	In einem emotional sehr stark aufgeheizten Telefonat am Abend des 17.12.20, beendete der Soldat das Gespräch mit den Worten "Sieg Heil" und weiter "...und Ihr Arschlöcher, die das Telefonat abhören, Ihr könnt mich am Arsch lecken".	Offen	Abgabe an zuständige Staatsanwaltschaft, WDA führt disziplinäre Vorermittlungen	NEIN	NEIN	NEIN
233	22.12.2020	unbekannt	SaZ	Der Soldat steht im Verdacht, ein Mitglied der inzwischen in Deutschland aufgelösten Organisation „Uniter e.V.“ zu sein. Zusätzlich wird er durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als Rechtsextremist eingestuft..	Nein	nicht eingeleitet	JA	NEIN	NEIN
234	23.12.2020	Hofgeismar	RDL	Ein beordertes Reservist wurde durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als Rechtsextremist eingestuft.	Ja	Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren.	NEIN	NEIN	NEIN
235	24.12.2020	Berlin	SaZ	Dem Soldaten wird zur Last gelegt, im Rahmen seines Einsatzes in der telefonischen Hotline eines Gesundheitsamtes Äußerungen getätigt zu haben wie „welcher Rasse entspringst du eigentlich?“, „Frauen gehören nicht in den Arbeitsmarkt“, „Schwule und Transen gehören nicht in die Armee“, „du bist halt ein scheiß Kanacke und ich bin ein Nazi“. Gegen den Soldaten wurde ein Verbot zur Ausübung des Dienstes und zum Tragen der Uniform ausgesprochen.	Ja	WDA ermittelt, Abgabe an StA beabsichtigt	NEIN	NEIN	NEIN

Mitgliederübersicht WhatsApp-Gruppe „Behinderte Spastis“

hier: Übersicht ergriffener Maßnahmen

Person	Durchgeführte Maßnahmen	Zugang Waffen	Als Ausbilder eingesetzt	Befehle als Vorgesetzter
1	Entlassung nach § 55 Abs., 5 SG bereits erfolgt	Nein	Nein	Nein
2	Entlassung nach § 55 Abs., 5 SG bereits erfolgt	Nein	Nein	Nein
3	Entlassung nach § 55 Abs., 5 SG bereits erfolgt	Nein	Nein	Nein
4	D-Buße 2500€; Ermittlung BAMAD ohne Hinweise auf Dienstvergehen abgeschlossen; Aufnahme von Vorermittlungen durch WDA	Ja	Ja	Ja
5	D-Buße 1750€; Ermittlung BAMAD noch offen; Aufnahme von Vorermittlungen durch WDA	Ja	Ja	Ja
6	D-Buße 1750€	Ja	Ja	Ja
7	D-Buße 2500€ Vorermittlungen durch WDA eingeleitet, Dienstgradherabsetzung angestrebt (Az V48/21) Entlassen am 31.03.2021	Nein	Nein	Ja
8	D-Buße 1500€	Ja	Ja	Ja

9	D-Buße 1850	Ja	Nein	Ja
10	D-Buße 1650€	Nein	Nein	Ja
11	D-Buße 1650€; Aufnahme von Vorermittlungen durch WDA	Ja	Ja	Ja
12	D-Buße 2500€ Vorermittlungen durch WDA eingeleitet, Dienstgradherabsetzung angestrebt Ermittlungen BAMAD abgeschlossen → DZE erreicht 02.07.2023	Nein	Nein	Ja
13	§22 SG ausgesprochen, nach 3 Monaten wieder im Dienst, Vorermittlungen durch WDA eingeleitet, Entlassung angestrebt; Ermittlung BAMAD ohne Hinweise auf Dienstvergehen abgeschlossen;	Ja	Ja	Ja
14	D-Buße 1600€ → Versetzt	Ja	Nein	Nein
15	D-Buße 1500€	Nein	Nein	Nein
16	Entlassung nach § 55 Abs.; 5 SG bereits erfolgt	Nein	Nein	Nein
17	D-Buße 1850€; Ermittlung BAMAD ohne Hinweise auf Dienstvergehen abgeschlossen;	Ja	Nein	Nein
18	D-Buße 1750€	Nein	Nein	Nein

19	D-Buße 1750€	Nein	Nein	Ja
20	D-Buße 1500€	Nein	Nein	Ja
21	D-Buße 1000€	Nein	Nein	Ja
22	Erzieherische Maßnahme, Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Nein	Ja	Ja
23	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Ja	Ja	Ja
24	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Ja	Ja	Ja
25	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens → DZE am 30.09.2022	Nein	Ja	Ja
26	Erzieherische Maßnahme, Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Ja	Ja	Ja
27	Erzieherische Maßnahme, Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Ja	Ja	Ja
28	Erzieherische Maßnahme, Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Nein	Nein	Nein
29	Erzieherische Maßnahme, Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Ja	Nein	Nein

30	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Ja	Nein	Nein
31	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens → DZE zum 30.06.2022	Ja	Nein	Nein
32	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Ja	Nein	Nein
33	Erzieherische Maßnahme, Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Ja	Nein	Ja
34	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Ja	Nein	Nein
35	Absehensverfügung ohne Feststellung eines Dienstvergehens	Nein	Ja	Ja
36	Absehensverfügung ohne Feststellung eines Dienstvergehens	Nein	Nein	Ja
37	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	Nein	Ja	Ja
38	Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens vom 21.06.2021	Nein	Nein	Nein
39	WDA hat Vorermittlungen übernommen.	Nein	Nein	Ja
40	Empfehlung identisch zu Nr. 14, Entscheidung D-Vorg. folgt	Nein	Nein	Nein

41	Empfehlung identisch zu Nr. 9, Entscheidung D-Vorg. folgt	Nein	Nein	Ja
42	Urteil TDG vom 26.10.2023. Rechtskräftig am 26.10.2023.	Nein	Nein	Nein
43	Empfehlung Erzieherische Maßnahme, Information an D-Vorg. Folgt.	Nein	Nein	Ja
44	Sachverhalt bzgl Beschuldigtem nicht bestätig. Sdt mit Ablauf seiner Dienstzeit entlassen.	Nein	Nein	Ja
45	Derzeit unbekannt, um welchen Soldaten es sich genau handelt, sobald aufgeklärt folgt Info an D-Vorg, Empfehlung Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	entfällt	entfällt	entfällt
46	Keine Maßnahmen, da mittlerweile kein aktiver Soldat mehr	entfällt	entfällt	entfällt
47	Keine Maßnahmen, da mittlerweile kein aktiver Soldat mehr	entfällt	entfällt	entfällt
48	Derzeit unbekannt, um welchen Soldaten es sich genau handelt, sobald aufgeklärt folgt Info an D-Vorg, Empfehlung Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	entfällt	entfällt	entfällt

